

In Gemäßheit des § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 beehrt sich der Provinzialausschuß dem Provinziallandtage den nachstehenden Verwaltungsbericht über die Angelegenheiten des Provinzialverbandes für das Geschäftsjahr vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 zu erstatten.

Erste Abtheilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses.
- B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.
- C. Allgemeine Finanzverwaltung, Aufstellung des Haupt-Etats, Ausschreibung der Provinzialabgaben, Verwaltung der in den Spezial-Etats nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben.
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.
- F. Angelegenheiten der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Zwecken betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen.
- H. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden in der Rheinprovinz sowie der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Der durch Allerhöchsten Erlaß vom 9. März 1895 zum 28. April desselben Jahres zusammenberufene 39. Provinziallandtag hat bis zum 8. Mai getagt und innerhalb dieser Zeit 9 Plenarsitzungen abgehalten.

Hinsichtlich der Ausführung der Beschlüsse des im Dezember 1892 versammelt gewesenen 37. Rheinischen Provinziallandtags ist den Mittheilungen im Verwaltungsbericht für das Jahr 1894/95 noch nachzutragen, daß die Erhebungen und praktischen Versuche in Betreff der Errichtung einer Schule für niedere Techniker des Wege- und Wiesenbaues noch nicht zum Abschlusse gekommen sind und deshalb der in dieser Angelegenheit in Aussicht gestellte Bericht noch vorbehalten bleiben muß.

Ueber die Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtags ist dem 39. Provinziallandtage eine besondere Vorlage unterbreitet worden, welche auf Seite 86 bis 101 der Verhandlungen dieses Provinziallandtags abgedruckt ist.

Der bezüglichlichen Nachweisung ist Folgendes nachzutragen:

1. Zu Nr. 11 der Nachweisung:

In der Angelegenheit des Rhein-Dortmund-Kanals hat am 18. und 19. November v. Js. eine Conferenz der Commissare der beteiligten königlichen Ministerien und der Vertrauensmänner der Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz stattgefunden, in welcher insbesondere über die Föhrung der Kanallinien und die finanzielle Beteiligung der Provinzen an der Aufbringung des Baukapitals und des durch die Kanalabgaben etwa nicht gedeckten Fehlbetrages der Betriebs- und Unterhaltungskosten berathen wurde. In ersterer Hinsicht gab namentlich die Frage, ob für die Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine die Lippelinie oder die Süd-Emscherlinie zu wählen sei, zu längeren Erörterungen Anlaß. Hinsichtlich der finanziellen Garantien für den Kanalbau hatten die Herren Ressortminister von den beteiligten Communalverbänden die Uebernahme folgender Verpflichtungen gefordert:

1. den durch die Kanalabgaben etwa nicht gedeckten Fehlbetrag der Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zum anschlagsmäßigen Betrage dieser Kosten in jedem Rechnungsjahre zu erstatten;
2. für die $3\frac{1}{2}\%$ ige Verzinsung eines Drittels des Baukapitals der Hauptlinie und der Hälfte des Baukapitals der Zweigkanäle, welche nicht zugleich Speisekanäle sind, in jedem Rechnungsjahre insoweit aufzukommen, als die Einnahmen aus den Kanalabgaben nach Abzug der Betriebs- und Unterhaltungskosten zur $3\frac{1}{2}\%$ igen Verzinsung der gesammten verausgabten Baukosten nicht ausreichen.

Diese Garantieforderungen wurden allgemein als zu weit erachtet.

Zur weiteren Förderung der Angelegenheit, insbesondere zur Berathung über die staatsseitig von den Interessenten verlangte finanzielle Beteiligung wurde ein Ausschuß, bestehend aus dem Landeshauptmann der Provinz Westfalen, dem Landesdirektor der Rheinprovinz, dem Landeshauptmann der Provinz Sachsen und dem Schatzrath Lichtenberg aus Hannover bestellt.

Nachdem der Provinzialausschuß der Provinz Westfalen in Folge der Verhandlungen der Berliner Conferenz vom 19. November 1895 in der Sitzung vom 21. April 1896 dahin Beschluß gefaßt hatte, daß die Verbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine zweckmäßig nur durch die Kanalisierung der Lippe bewirkt und daß deshalb dem Provinziallandtage lediglich die Uebernahme der von der Staatsregierung für die Lippe-Kanalisierung geforderten Garantie unter der Bedingung anempfohlen werden könne, daß der Zinsfuß für die zu garantirenden Baukosten von $3\frac{1}{2}\%$ auf 3% ermäßigt werde, daß dagegen die für die Ausführung des Mittellandkanals geforderte, in ihren Folgen unberechenbare Garantie abgelehnt werden müsse, hat auch der Provinzialausschuß der Rheinprovinz in der Sitzung vom 28./29. April 1896 zu der Frage Stellung genommen und folgende Erklärung beschlossen:

Indem der Provinzialausschuß den Erklärungen, welche die von ihm erwählten Vertreter der Rheinprovinz in der von den Herren Ministern zc. berufenen Conferenz am 18. und 19. November v. Js. zu Berlin abgegeben haben, in allen Theilen zustimmt, gibt derselbe wiederholt der Ueberzeugung Ausdruck, daß die Süd-Emscherlinie die zweckmäßigste und den Interessen der Rheinprovinz bei Weitem entsprechendste Verbindung des Dortmund-Emskanals mit dem Rheine darstellt, insbesondere auch deshalb, weil dieselbe in den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen einschneidende Verschiebungen nicht herbeiführt.

Der Provinzialausschuß erklärt sich demnach bereit, bei dem Provinziallandtag zu beantragen, die von der königlichen Staatsregierung für die Kanalverbindung des Dortmund-Ems-Kanals mit dem Rheine geforderte Garantie in Gemeinschaft mit den westfälischen

Kreisen Gelsenkirchen Stadt und Land, Bochum Stadt und Land für den Fall zu übernehmen, daß die Verbindung mittelst der Süd-Emscherlinie bewirkt und der Zinsfuß für die zu garantirenden Baukosten von $3\frac{1}{2}$ auf 3% ermäßigt wird.

Der Provinzialauschuß erklärt sich ferner bereit für den wünschenswerthen Fall, daß die Lippelinie nach Ausführung des Süd-Emscherkanales gebaut wird, auch für eine entsprechende finanzielle Bethheiligung der Rheinprovinz an den Kosten der Lippe-Kanalifirung bei dem Provinziallandtage einzutreten.

Da die zur Zeit noch weit auseinandergehenden Ansichten über die wirthschaftliche Bedeutung des Mittellandkanales sowie die bis jetzt hervorgetretene geringe Neigung der Interessenten zur Uebernahme der von der Königlichen Staatsregierung für den Mittellandkanal geforderten Garantien die Ausführung dieses Kanales in weiter Ferne erscheinen lassen, während die Erbauung des Süd-Emscherkanales von Jahr zu Jahr schwieriger und kostspieliger sich gestaltet und deshalb stets dringender wird, so glaubt der Provinzialauschuß an die Königliche Staatsregierung die Bitte richten zu müssen, die Erbauung des Süd-Emscherkanales nicht von der gleichzeitigen Ausführung des Mittellandkanales abhängig zu machen, vielmehr dem Landtage der Monarchie bereits in der nächsten Tagung eine Vorlage zur Erbauung des Süd-Emscherkanales zu unterbreiten.

Dieser Beschluß ist mit Schreiben vom 5. Mai 1896 Seiner Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte vorgelegt worden, denselben den zuständigen Herren Ministern unter Befürwortung der gestellten Anträge unterbreiten zu wollen. Eine Entscheidung ist bis jetzt noch nicht eingegangen.

Inzwischen hat das in der November-Conferenz zu Berlin gebildete Comité am 29. Mai 1896 zu Hannover eine Sitzung abgehalten, in welcher die Bedeutung des Kanals und insbesondere die Beschaffung der für den Kanal Seitens der Staatsregierung verlangten Bethheiligung der Interessenten einer eingehenden Erörterung unterzogen wurden. Auf Antrag des mitunterzeichneten Landesdirektors wurde beschlossen, an die Herren Minister die Bitte zu richten:

1. In Anbetracht der unüberwindlichen Schwierigkeiten, welche sich der Beschaffung der geforderten Garantien für den Mittellandkanal entgegenstellen, die für die Ausführung der in Aussicht genommenen Kanäle zu leistenden Garantien der beteiligten Communalverbände dahin zu ermäßigen, daß
 - a) der zu gewährleistende Zinsfuß von $3\frac{1}{2}$ auf 3% herabgesetzt, und
 - b) die Garantie für die Stich- wie Hauptkanäle auf 25% der Baukosten festgesetzt und in geeigneter Weise zeitlich beschränkt werde;
 2. in Aussicht zu nehmen, durch das zu erlassende Gesetz den beteiligten Provinzen das Recht der Untervertheilung auf die Interessenten einzuräumen sowie bei Festsetzung der Tarife mitzuwirken, endlich
 3. die Städte Berlin und Bremen, sowie die übrigen interessirten Verbände, außer den Provinzen Sachsen, Hannover, Westfalen und Rheinprovinz zu einer Erklärung über die von denselben zu leistenden Beiträge zu veranlassen.
2. Zu Nr. 34 der Nachweisung.

Der durch Beschluß des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 30. Mai 1894 genehmigte Neubau eines Landesbankgebäudes ist zur Ausführung gekommen und das Gebäude seit Mitte Januar 1896 von der Landesbank in Benutzung genommen worden.

Ueber die Ausführung der Beschlüsse des 39. Rheinischen Provinziallandtags ist in der nachfolgenden Nachweisung das Nähere berichtet:

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
A. Vorlagen der König		
1	Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bzw. Stellvertretern für die Ober-Erfahrungskommissionen.	<p>Der 39. Rheinische Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 3. Mai 1895 für die Bezirke der 29., 31. und 32. Infanteriebrigaden die erforderlichen Erfahrungswahlen an Stellvertretern vorgenommen und für eine</p> <p>a) am 1. April 1895 beginnende dreijährige Amtsperiode für den I. und II. Bezirk der 30. Infanteriebrigade,</p> <p>b) am 1. Januar 1896 beginnende dreijährige Amtsperiode für den Bezirk der 29. Infanteriebrigade,</p> <p>c) am 1. April 1896 beginnende dreijährige Amtsperiode für den Bezirk der 27. Infanteriebrigade, den I. und II. Bezirk der 28. Infanteriebrigade,</p> <p>d) am 1. April 1897 beginnende dreijährige Amtsperiode für den I. und II. Bezirk der 31. Infanteriebrigade und für den I. und II. Bezirk der 32. Infanteriebrigade die bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter der Ober-Erfahrungskommissionen gewählt, sich mit einer anderenweitigen Abgrenzung der Wahlperiode des bürgerlichen Mitgliedes der Ober-Erfahrungskommission im II. Bezirke der 41. Infanteriebrigade einverstanden erklärt, und endlich den Provinzialausschuß beauftragt, falls bis zum Wiederzusammentritt des nächsten Provinziallandtages Erfahrungswahlen notwendig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen.</p>
2	Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz.	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 6. Mai 1895 die nachstehende Resolution beschlossen:</p> <p>In Erwägung, daß die Rheinische Landwirtschaft in dem Rheinischen landwirtschaftlichen Provinzialverein und in den in der Rheinprovinz bestehenden Bauernvereinen eine gut organisierte, bewährte und fortbildungsfähige Vertretung besitzt, erscheint es nicht angezeigt, mit der Errichtung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz vorzugehen,</p> <p>hat im Uebrigen aber die mitgetheilten Satzungen der Landwirtschaftskammer mit einigen Modifikationen angenommen.</p>

 Art der Erledigung.

lichen Staatsregierung.

Mit Schreiben vom 8. Mai 1895 ist dem Herrn Ober-Präsidenten von dem Beschlusse des Landtags Kenntniß gegeben worden. Erfahrungswahlen sind seit Tagung des 39. Provinziallandtages seitens des Provinzialausschusses nicht vorgenommen worden.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags mit Schreiben vom 21. Mai 1895 Mittheilung gemacht worden.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
B. Vorlagen des I. Fach		
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1893/94.	Der Bericht wird zur Kenntniß genommen. (Sitzung vom 29. April 1895, Seite 17.)
2	Wahl der Commission zur Mitwirkung bei der Ustervertheilung der nach § 16 des Gesetzes über die Kriegsleistungen vom 13. Juni 1873 etwa auszuscheidenden Landlieferungen auf die Kreise.	Durch Beschluss vom 29. April 1895 (Seite 17) ist die in Rede stehende Mitwirkung dem Provinzialausschusse auf die fernere Dauer von sechs Jahren, vom 1. Januar 1897 ab, übertragen worden.
3	Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte bei derselben abgeschlossenen Vertrages.	Durch Beschluss vom 1. Mai 1895 (Seite 19) ist die Verlängerung des Vertrages auf weitere 5 Jahre genehmigt worden.
4	Pensionirung des Landes-Bauraths Guinbert.	Durch Beschluss vom 1. Mai 1895 (Seite 19) ist die Pensionirung des Landes-Bauraths Guinbert in den Ruhestand vom 1. April 1895 ab mit einem jährlichen Ruhegehalte von 5800 M. genehmigt worden.
5	Auflösung des unter Titel I Nr. 1 der Einnahme des Pensions-Etats verzeichneten Fonds und anderweite Festsetzung des zur Verzinsung und Tilgung des Restes der Irrenanstaltsbausschuld in den Haupt-Etat einzustellenden Betrages.	Durch Beschluss in der Sitzung vom 1. Mai 1895 (Seite 19) ist entsprechend den Anträgen des Provinzialausschusses genehmigt worden, daß 1. von dem angesammelten Pensionsfonds von 347 761 M. 95 Pf. der Betrag von 299 853 „ 32 „ zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstaltsbausschuld verwendet und der Rest von 47 908 „ 63 „ an den allgemeinen Baufonds abgeführt werde; 2. der hiernach noch verbleibende Rest der Irrenanstaltsbausschuld von 5 Millionen Mark auf Grund des vorgelegten Tilgungsplanes auch fernerhin mit 3 1/2% verzinst und mit 1 1/2% amortisirt werde.

Art der Erledigung.
Provinzialausschusses. commission.

Dem Vorstande der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ ist der Beschluss des Provinziallandtags mitgetheilt worden. Der Vorstand hat sich in der Sitzung vom 19. Juni 1895 mit der Verlängerung des Vertrages auf weitere fünf Jahre einverstanden erklärt.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1894/95 (vergl. Verwaltungsbericht für dieses Jahr, Seite 17 und 81) sind von dem bei dem Pensionsfonds vorhandenen Bestände von 347 024 M. 37 Pf.
dem nebenstehenden Beschlusse gemäß 299 853 „ 32 „
zur außerordentlichen Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld verwendet, der Rest von 47 171 „ 05 „
aber an den allgemeinen Baufonds abgeführt worden.

Wegen der Tilgung des Restes der Irrenanstalts-Bauschuld von fünf Millionen Mark nach Maßgabe des Landtagsbeschlusses und des genehmigten Tilgungsplanes ist gleichzeitig das Erforderliche veranlaßt worden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
6	Feststellung des Haupt-Stats und der Spezial-Stats der Provinzialverwaltung für die Statsjahre vom 1. April 1895 bis 31. März 1897.	Der Haupt-Stat und die Spezial-Stats sind mit Ausnahme einer Erhöhung des Stats des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde und einer sich daraus ergebenden Aenderung des Haupt-Stats im Uebrigen unverändert angenommen und durch Beschluss vom 8. Mai 1895 (Seite 46) genehmigt worden, daß nach diesem Haupt-Stat und den Spezial-Stats die Verwaltung solange weiter geführt werde, bis der Provinziallandtag neue Stats festgestellt haben wird.
7	Bericht über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.	Mit Beschluss vom 29. April 1895 (Seite 17) durch Kenntnissnahme erledigt.
8	Ergebnis des auf Beschluss des 38. Rheinischen Provinziallandtages (Sitzung vom 1. Juni 1894, Seite 161/162 des stenographischen Berichts) an die königliche Staatsregierung gerichteten Antrags wegen unentgeltlicher Ueberweisung von Duplikaten der Kataster-Dokumente und Karten, sowie von Ausfertigung der jährlichen Veränderungen an die Gemeinden zum eigenen Gebrauch.	In der Sitzung vom 1. Mai 1895 (Seite 19) ist von den mitgetheilten Erlässen des Herrn Finanzministers vom 29. Januar 1895 an die königlichen Regierungen der Provinz, wodurch den Wünschen des Provinziallandtages in dankenswerther Weise stattgegeben worden ist, Kenntniss genommen worden.
9	Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtages (Ständefonds).	Die Bewilligungen sind in der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 39) erfolgt und gleichzeitig beschlossen worden, die Denkmalscommission zu ersuchen, dahin Fürsorge zu treffen, daß bei späteren Reparaturen von Kunstdenkmälern die Erfolge der mit Provinzialmitteln unterstützten früheren Erhaltungsarbeiten nicht in Frage gestellt werden.
10	Die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtages getroffenen Anordnungen.	Mit Beschluss vom 7. Mai 1895 (Seite 40) durch Kenntnissnahme erledigt. Gleichzeitig wurde auf den geschäftsordnungsmäßigen Antrag des Abgeordneten Grafen von Brühl: „den Bericht des Provinzialauschusses, betreffend die zur Ausführung der Beschlüsse des 38. Rheinischen Provinziallandtages über die Einquartierungslast

Art der Erledigung.
Der Haupt-Stat und die zugehörigen Spezial-Stats sind der Rendantur der Landesbank bezw. den Directionen der Provinzialanstalten mit der Beifügung zugefertigt worden, dieselben der Buchführung und Rechnungslegung zc. zu Grunde zu legen.
—
—
Wegen Zahlung der bewilligten Beträge ist das Erforderliche verfügt. Die Denkmalscommission hat dem gestellten Ersuchen dadurch entsprochen, daß sie bezügliche generelle Bestimmungen getroffen hat, welche von allen mit Beihilfen aus Provinzialmitteln bedachten Besitzern von Kunstdenkmälern vor Auszahlung der Beihilfen als für sie verbindlich anerkannt werden müssen.
Dem Herrn Ober-Präsidenten sind mit Schreiben vom 6. Juni 1895 die Verhandlungen des 39. Rheinischen Provinziallandtages über die Ausgleichung der Einquartierungslast im Frieden sowie der in dieser Sache gefasste Beschluss mit der Bitte mitgetheilt worden, ebenso, wie dies schon für die Jahre 1886, 1887 und 1888 und sodann für die Jahre 1889 und 1890 geschehen, umfassende statistische Erhebungen über die Einquartierungslast durch die königlichen Regierungen der Provinz für die Jahre 1891, 1892, 1893, 1894 aufstellen und in dieselben auch das Jahr 1895 einbeziehen lassen zu wollen. Der Herr Ober-Präsident hat sich mit Schreiben vom 12. Juli 1895 bereit

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>getroffenen Anordnungen vom 2. April 1895 und den Nachtrag dazu vom 22. April 1895 der I. Fachcommission zu überweisen“,</p> <p>nach dem Antrage dieser Commission beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. sich dem Antrage des Provinzialausschusses vom 18. Mai 1894 — Seite 238 der Verhandlungen des 38. Rhein. Provinziallandtages — „zunächst die weiteren Maßnahmen der Staatsregierung und die Entwicklung der sich daraus ergebenden Verhältnisse abzuwarten“, anzuschließen, 2. statistische Ermittlungen darüber anstellen zu lassen, ob und inwieweit die gemäß Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten in der Sitzung des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 2. Juni 1894 — Seite 180/181 des stenographischen Berichts — zur Erleichterung der Einquartierungslast angestrebten Maßnahmen tatsächlich zu einer Entlastung geführt haben.
11	Erweiterung des großen Sitzungssaales im Ständehause.	<ol style="list-style-type: none"> 1. Durch Beschluss in der Sitzung vom 4. Mai 1895 (Seite 30) ist das Projekt genehmigt worden, welches eine Verlängerung des Saales um 7 m vorsieht, der Provinzialausschuß mit der Ausführung dieses Projekts beauftragt und ermächtigt worden, die erforderliche Kostensumme von 100 000 M. vorläufig aus bereiten Mitteln zu entnehmen. 2. Durch Beschluss des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 1. Juni 1894 (Seite 33) ist der Provinzialausschuß ferner beauftragt worden, den Beschluss des 31. Provinziallandtages, betreffend die Anbringung einer Gedenktafel für den verstorbenen Landtagsmarschall, Freiherrn Waldbott von Bassenheim-Bornheim, nunmehr zur Ausführung zu bringen.
12	Die Ausgabe weiterer 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihscheine.	Durch Beschluss in der Sitzung vom 3. Mai 1895 (Seite 24/25) ist der Provinzialausschuß ermächtigt worden, das Privilegium zur Ausgabe von 20 Millionen Mark Rheinprovinz-Anleihscheinen zur Verstärkung der Betriebsmittel der Landesbank der Rheinprovinz nachzusuchen und die Verzinsung und sonstigen Modalitäten dieser Anleihe festzusetzen.

Art der Erledigung.
<p>erklärt, die gewünschten statistischen Ermittlungen anstellen zu lassen und das Ergebnis derselben mitzutheilen. Nachdem die bezügliche Mittheilung zwischenzeitlich erfolgt ist, wird dem nächsten Provinziallandtage ein Bericht über diese Angelegenheit vorgelegt werden.</p>
<p>Die Erweiterung des großen Sitzungssaales ist in Ausführung begriffen.</p>
<p>Der Provinzialausschuß hat beschlossen, in dem Sitzungssaale und zwar an dessen Nordwand zwei Marmorplatten und auf einer derselben eine Widmung für den verstorbenen Landtagsmarschall Freiherrn Waldbott von Bassenheim-Bornheim anbringen zu lassen.</p>
<p>Am 22. Januar 1896 ist bei dem Herrn Ober-Präsidenten der Antrag gestellt worden, die Allerhöchste Genehmigung zur Emission von 20 Millionen Rheinprovinz-Anleihscheinen mit der Befugniß des Provinzialausschusses erwirken zu wollen, den Zinsfuß auf 3 oder 3 1/2 % festzusetzen, im Uebrigen die Bedingungen der 12. bis 15. Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen (Privilegium vom 21. August 1893) zu Grunde legen zu dürfen. Das Privilegium ist durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 15. Juni 1896 ertheilt worden.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
13	Abgabe von Alterthumsfunden an die Provinzialmuseen.	Bei Gelegenheit der Feststellung des Stats für die Provinzialmuseen ist in der Sitzung vom 1. Mai 1895 (Seite 21) die folgende Resolution beschlossen worden: Die königliche Staatsregierung zu ersuchen, die auf fiskalischem Grund und Boden gemachten Alterthumsfunde thunlichst den Provinzialmuseen der betreffenden Provinzen zu erhalten und eine Ueberweisung an die königlichen Museen zu Berlin nur dann zu fordern, wenn diese unbeschadet des von den Provinzialmuseen verfolgten Zwecks einer vollständigen Sammlung der Provinzialfunde geschehen kann.
14	Entlastung von Rechnungen.	Ueber sämtliche dem Provinziallandtage vorgelegten Rechnungen wurde in der Sitzung vom 8. Mai 1895 (Seite 44/46) die Entlastung ertheilt.
II. Fach		
15	Abänderung des Reglements vom 10. Dezember 1892 über die Ausführung des Preussischen Armengesetzes vom 11. Juli 1891.	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 39) wurde die Aenderung des Reglements beschlossen.
16	Bericht, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 11. Juli 1891 über die erweiterte Armenpflege in der Rheinprovinz, insbesondere das Verhältniß des Landarmenverbandes zu den Privat-Irrenpflegeanstalten.	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 41) ist nach dem Antrage der II. Fachcommission beschlossen worden: 1. das Einverständnis mit den vom Provinzialausschusse getroffenen Anordnungen zur Unterbringung von Geisteskranken in Privat-Irrenanstalten, insbesondere in den von religiösen Genossenschaften geleiteten Pflegeanstalten auszusprechen und sich der in dem Berichte — Anlagen zum Protokoll Seite 242 ff. — ausgesprochenen Ansicht des Provinzialausschusses, daß einstweilen von der Errichtung neuer eigener Irrenanstalten abzusehen sei, anzuschließen, 2. den Provinzialausschuß zu beauftragen, die Frage der Heranbildung eines berufsmäßigen Wärter- und Wärterinnenpersonals und namentlich die Errichtung von Schulen zur Ausbildung von Wärtern und Wärterinnen unverweilt in Erwägung zu nehmen und dem nächsten Landtage darüber zu berichten.

Art der Erledigung.
Ein entsprechendes Ersuchen ist an die königliche Staatsregierung gerichtet worden. Auch die Landesdirektoren-Conferenz vom 10./11. Juli 1895 hat sich mit der Angelegenheit befaßt und beschlossen, daß die Landesdirektoren derjenigen Provinzen, in denen gleiche Verhältnisse vorliegen, einen dem Beschlusse des Rheinischen Provinziallandtages gleichlautenden Antrag selbstständig an die königliche Staatsregierung richten sollen. Eine Antwort seitens der königlichen Staatsregierung ist bis jetzt nicht eingegangen.
Dem Rechnungsrevisions-Bureau bezw. der Kasse ist Mittheilung gemacht.
commission.
Die Aenderung des Reglements ist genehmigt von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern unter dem 25. Juni 1895, W. d. g. N. M. 5481/W. d. J. Nr. 6009 und abgedruckt in dem Regierungsamtsblatt von Aachen S. 265, von Düsseldorf S. 306, von Köln S. 273, von Coblenz S. 201 und von Trier S. 283. Das Reglement ist in Folge der genehmigten Abänderungen neu gedruckt und an die Provinzial-Irrenanstalten versandt worden. (Verf. v. 16. August 1895 III. 11575.)
zu 2. Dem nächsten Rheinischen Provinziallandtage wird ein bezüglicher Bericht mit Antrag vorgelegt werden.

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
17	Erhöhung des Pflegefußes für die Kranken der I. Klasse in den fünf Provinzial-Irrenanstalten.	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 42) ist der Antrag des Provinzialausschusses auf Aenderung des § 8 der für die Aufnahme u. von Geisteskranken geltenden Bestimmungen vom 10. Dezember 1892 genehmigt worden.
18	Errichtung zweier besonderer Abtheilungen bezw. Lehrkurse für schwachbegabte taubstumme Schüler.	<p>In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 40) hat sich der Provinziallandtag mit der Errichtung zweier Abtheilungen für schwachbegabte taubstumme Kinder in Verbindung mit den Provinzial-Taubstummenanstalten zu Essen und Neuwied einverstanden erklärt und den Provinzialausschuss ermächtigt, die zur Einrichtung dieser Abtheilungen erforderlichen Maßnahmen zu treffen, insbesondere aber</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. mit dem Vorstande des Vereins zur Erziehung und Pflege katholischer Idioten der Rheinprovinz ein Abkommen über die Pflege der katholischen Taubstummen im Franz-Saleshause zu Essen bezw. in einem neu zu errichtenden Gebäude zu treffen und dem Vereine die erforderlichen Baukosten bis zur Höhe von 60 000 M. zu 3 1/2% Zinsen und 1% Tilgung aus der Landesbank zu gewähren, 2. ein ähnliches Abkommen mit dem Vorstande des Ottohauses zu Neuwied abzuschließen und dem Letzteren die erforderlichen Baugelder als Darlehen unter denselben Bedingungen zu bewilligen oder das erforderliche Gebäude auf Kosten des Provinzialverbandes errichten zu lassen.
19	Errichtung einer zweiten Blindenanstalt.	<p>In der Sitzung vom 4. Mai 1895 (Seite 31) wurde beschlossen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Arbeiterabtheilung in der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren ist aufzulösen und dafür Sorge zu tragen, daß die derselben zugehörigen Blinden durch Vermittelung des Vereins zur Fürsorge entlassener Blinden der Rheinprovinz in der Blindenwerkstätte zu Köln beziehungsweise dem Blindenheim zu Ehrenfeld untergebracht werden; 2. eine zweite Provinzial-Blindenanstalt und zwar für evangelische Blinde mit Vorschule und Fortbildungs-

Art der Erledigung.
<p>Die Abänderung des § 8 der Bestimmungen vom 10. Dezember 1892 ist genehmigt von den Herren Ministern der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten und des Innern unter dem 28. Juni 1895, M. d. g. R. M. 5481/M. d. J. 1. B. 5952 und veröffentlicht im Regierungsamtsblatt von Aachen S. 271, von Coblenz S. 211, von Köln S. 287, von Düsseldorf S. 311 und von Trier S. 297. Der durch die Abänderung erfolgte Neudruck der Bestimmungen ist in mehreren Exemplaren den Provinzial-Irrenanstalten mitgetheilt worden. (Berf. v. 1. August 1895 III. 9853.)</p>
<p>Mit dem Vorstande des Idioten-Erziehungsvereins zu Essen ist ein Vertrag zur Pflege der schwachbegabten katholischen taubstummen Kinder definitiv zum Abschluß gebracht worden. Die Errichtung eines besonderen Gebäudes steht demnächst ihrer Vollendung entgegen, so daß die Einrichtung einer besonderen Abtheilung für schwachbegabte taubstumme Kinder in Essen voraussichtlich mit Beginn des Wintersemesters, September 1896, in Wirksamkeit tritt.</p> <p>Die bezüglichen Verhandlungen sind mit dem Vorstande des Frauenvereins zur Krankenpflege in Neuwied geführt und ist hierbei ein Einvernehmen über die Bedingungen der Pflege der schwachbegabten evangelischen taubstummen Kinder erzielt worden. Diese Kinder sollen in besonderen Abtheilungen der auf Kosten der Provinz zu erbauenden evangelischen Blindenanstalt untergebracht werden.</p> <p>Die erforderlichen Grundstücke für den Bau einer Anstalt für evangelische Blinde der Rheinprovinz sowie einer Abtheilung für minderbefähigte evangelische taubstumme Kinder in Neuwied sind angekauft. Die Projektionsarbeiten für das gemeinsame Gebäude sind in der Ausführung begriffen; es sollen die bezüglichen Pläne und Kostenschläge dem nächsten Provinziallandtage vorgelegt werden.</p>



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
		<p>schule zu Kemnath zu errichten und die Anstaltspflege, nach Vereinbarung mit dem dortigen Frauenverein für die Pflege der Kranken und zur Fürsorge Arbeitsloser, Diakonissen zu übertragen;</p> <p>3. die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren nach erfolgter Errichtung der Blindenanstalt zu Kemnath in eine katholische Blindenanstalt umzuwandeln;</p> <p>4. für die Kosten der Anlage einschließlich der inneren Einrichtung und des Grunderwerbs, einen Kredit bis zur Höhe von 300 000 M. zu bewilligen und</p> <p>5. den Provinzialauschuß zu beauftragen, die Ausführung der vorstehenden Beschlüsse zu veranlassen und die erforderlichen Baukosten aus bereiten Mitteln vorläufig zu entnehmen mit der Maßgabe, daß über die Deckung der erforderlichen Kosten, eventuell im Wege einer Anleihe bei der Landesbank, dem Provinziallandtage eine weitere Vorlage unterbreitet wird.</p>
20	Abänderung des Statuts für die landwirthschaftlichen Winterschulen der Rheinprovinz.	<p>In der Sitzung vom 4. Mai 1895 (Seite 31/32) ist</p> <p>1. dem Statut für die Winterschulen des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen in der vom Provinzialauschuß vorgeschlagenen Fassung mit Berücksichtigung einiger von der II. Fachcommission beantragter Abänderungen die Genehmigung erteilt worden;</p> <p>2. der Provinzialauschuß ermächtigt worden, die auf Grund dieses Statuts erforderlichen Maßnahmen mit der Vertretung des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zur Ausführung zu bringen.</p> <p>Dabei ist eine Petition der Winterschuldirektoren auf Gleichstellung ihrer Gehälter mit denjenigen der Landwirthschaftslehrer an den Landwirthschaftsschulen mit Bezug auf einen neu aufzustellenden Normalbesoldungsplan als erledigt erklärt worden.</p>
21	Vorermittlungen wegen Einrichtung einer allgemeinen Viehverficherung.	<p>Durch Beschluß vom 3. Mai 1895 (Seite 29) ist der Provinzialauschuß ersucht worden, Vorermittlungen wegen Einrichtung einer allgemeinen Viehverficherung dem nächsten Provinziallandtage vorzulegen.</p>

Art der Erledigung.
<p>Das neue Statut ist mit dem 1. April 1896 in Kraft getreten. Die Winterschuldirektoren haben sich den Bestimmungen des neuen Statuts durch Abgabe bezüglicher Erklärungen unterworfen. Ueber die Beschaffung der Mittel für das landwirthschaftliche Winterschulwesen sind mit dem landwirthschaftlichen Verein für Rheinpreußen Verhandlungen gepflogen worden, welche dem Provinzialauschuß in der Sitzung vom 4./5. Dezember 1895 mitgetheilt worden sind. Der Provinzialauschuß hat sich in genannter Sitzung mit den bezüglichen Vorschlägen einverstanden erklärt unter der Voraussetzung, daß die Zuschüsse des Staats und der Kreise gesichert sind. Die Verhandlungen mit den Kreisen werden vom landwirthschaftlichen Verein geführt, sind aber noch nicht definitiv abgeschlossen.</p>
<p>Von sämtlichen Bürgermeisterämtern sind Feststellungen eingezogen worden über die Zahl und den Werth der im Laufe des Jahres 1895 eingegangenen bezw. nothgeschlachteten Rindviehstücke, sowie über die Versicherung derselben bei Orts- oder anderen Viehverficherungsvereinen u. Ferner sind die in den Staaten Baden, Bayern, Sachsen, Württemberg und den Reichslanden bereits bestehenden bezüglichen Reglements u. erbeten worden. Die Vorlage eines besonderen Berichts wird erfolgen.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
22	Vorschlag des Obersten J. D. von Giese zur Kultur und Kolonisation des hohen Binn durch eine Rheinische Landeskultur-Rentenbank.	Der Vorschlag ist mit Beschluss vom 3. Mai 1895 (Seite 29) zur Kenntniss genommen und die in dem Vorschlage enthaltenen Anträge abgelehnt worden.
23	Mittheilung des Jahresberichtes über die Unterbringung verwahrloster Kinder in Zwangserziehung.	Auf Anregung in der II. Fachcommission bei Berathung des Etats über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder — vergl. Seite 122 des stenographischen Berichtes — ist in Aussicht gestellt worden, daß eine Mittheilung des Jahresberichtes, soweit er die in Rede stehende Materie behandelte, an die Amtsgerichte und die Ortspolizeibehörden erfolgen solle.
III. Fach		
24	Ausbau und Uebernahme der 3,4 km langen Gemeindefraße Dinslaken-Bruchhausen in die Verwaltung der Provinz.	In der Sitzung vom 3. Mai 1895 (Seite 25) wurde beschloffen, sich mit der Bewilligung eines Zuschusses von 4 Mark für den laufenden Meter zum provinzialstraßenmäßigen Ausbau der Straße Dinslaken-Bruchhausen einverstanden zu erklären und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die Strecke nach erfolgtem Ausbau auf Provinzialfonds zu übernehmen, wenn die Instandsetzung nach dem seitens des Provinzialauschusses endgültig festzusetzenden Entwurfe zur Ausführung gelangt und die Straße demnächst frei von allen Lasten dem Provinzialverbande unentgeltlich als Eigenthum übertragen wird.
25	Uebernahme einer bei Mombacherbach über die Wupper zu erbauenden Brücke in die Unterhaltung und Verwaltung der Provinz.	Durch Beschluss vom 3. Mai 1895 (Seite 25) wurde genehmigt, daß die Unterhaltung der Brücke über die Wupper bei Mombacherbach und deren Verbindung, einerseits mit der Beckmannstraße, andererseits mit dem auf dem rechten Ufer liegenden Gemeindefraße nach provinzialstraßenmäßigem Ausbau derselben in einer Breite von 6 m auf Provinzialstraßenfonds übernommen werde.
26	Die zur Förderung von Bahnunternehmungen getroffenen und weiter zu treffenden Maßnahmen.	Durch Beschluss vom 3. Mai 1895 (Seite 25/26) sind in den vom 38. Provinziallandtage festgesetzten allgemeinen Bedingungen für Benutzung von Provinzialstraßen zu Kleinbahnen verschiedene Aenderungen nach den Anträgen des Provinzialauschusses genehmigt worden.

Art der Erledigung.
<p>Von dem ablehnenden Beschlusse des Provinziallandtages ist dem Herrn Obersten J. D. von Giese Mittheilung gemacht worden.</p> <p>Behufs Weiterbeschäftigung der ländlichen Arbeiter der Eifel bei den Anlagen zu Saurbrodt im Winter 1895/96 wurde zufolge Antrags des p. von Giese seitens des Provinzialauschusses im Oktober 1895 eine Beihilfe von 5000 Mark aus dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten bewilligt.</p>
<p>Die Mittheilung des Jahresberichtes an die Amtsgerichte und Bürgermeisterämter ist erfolgt und ferner der Herr Ober-Präsident gebeten worden, die ihm unterstellten Verwaltungsbehörden auf eine rege Anwendung des Gesetzes, betreffend die Unterbringung verwahrloster Kinder, hinzuweisen und dem Herrn Justizminister behufs Erlasses einer gleichen Anweisung an die Amtsgerichte Vortrag zu halten. Infolge Mittheilung des Herrn Ober-Präsidenten hat derselbe die königlichen Regierungs-Präsidenten wiederholt ersucht, die Ortspolizeibehörden wie auch die Lehrpersonen und Schulaufsichtsorgane auf eine gewissenhafte Erfüllung der ihnen hinsichtlich der Ueberweisung stiftlich verwahrloster Kinder zur Zwangserziehung obliegenden wichtigen Pflichten hinzuweisen. Auch hat der Herr Ober-Präsident das ihm mitgetheilte Material dem Herrn Minister des Innern vorgelegt.</p>
<p>commission.</p>
<p>Der Umbau der nebenstehend erwähnten Straße ist fertig gestellt.</p> <p>Die Brücke ist fertig gestellt und wird bereits befahren.</p>
<p>Der Beschluss ist durch Ingebrauchnahme der neuen Bedingungen erledigt.</p>

Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
27	Bewilligung von Staatsbeihilfen aus dem Fonds von 5 000 000 Mark zur Beförderung des Kleinbahnwesens (Gesetz vom 8. April 1895, G.-S. S. 91 ff.)	In der Sitzung vom 8. Mai 1895 (Seite 46) wurde beschlossen, den Provinzialauschuss zu ermächtigen, in einzelnen Fällen, wo dieses zur Erlangung einer staatlichen Unterstützung für den Bau von Kleinbahnen erforderlich ist, weitergehende Unterstützungen, wie solche in dem Beschlusse des Provinziallandtags vom 3. desj. Res. vorgehen sind, zu bewilligen unter dem Vorbehalte der Erstattung eines Berichtes und weiterer Vorschläge an den nächsten Provinziallandtag.

C. Peti

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Petitionen der Rheinischen Stahlwerke zu Weiderrich-Ruhrort, der Kölnischen Maschinenbau-Aktiengesellschaft zu Köln-Bayenthal, 26 anderer Aktiengesellschaften, des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund zu Essen, des Vereins für die Interessen der Rheinischen Braunkohlen-Industrie in Köln wegen Befürwortung der Zulassung der juristischen Personen, Aktiengesellschaften u. zu den Gemeindevahlen, sowie eine gegen diese Zulassung gerichtete Petition einzelner Landwirthle zu Beed. | In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 38) wurde beschlossen, den Provinzialauschuss zu ersuchen: die vorliegenden Petitionen dem Herrn Landtags-Commissarius, Ober-Präsidenten der Rheinprovinz, mit dem Ersuchen zu übergeben, bei der königlichen Staatsregierung in Antrag zu bringen, daß die Zulassung der Aktiengesellschaften u. zum Gemeindevahlrecht zur geeigneten Zeit und in geeigneter Weise im Wege der Gesetzgebung herbeigeführt werden möge. |
| 2 | Petition der Stadtverordnetenversammlung zu Kirchberg um Vereinigung der freien eigenen Kreis bildenden Städte der Rheinprovinz in Verbindung mit den Landbürgermeistereien und Gemeinden zu einem Klassenverbande, welchem es obliegt, den in Ruhestand versetzten besoldeten Beamten die ihnen zustehenden Pensionen zu zahlen. | In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 41) ist beschlossen worden: Der Provinziallandtag erklärt wiederholt, daß er eine Regelung der Pensionsverhältnisse der städtischen und Gemeindebeamten der Rheinprovinz im Wege der Gesetzgebung für dringend nothwendig erachtet, er gibt dabei der Erwägung der Staatsregierung anheim, ob zu diesem Zwecke die Stadt- und Landgemeinden — mit Ausschluß der einem Landkreise nicht angehörigen Städte — zu Pensionsverbänden zu vereinigen sind, deren Verwaltung im Wesentlichen den Gemeinden selbst zu überlassen ist. |

Art der Erledigung.

Bezügliche Anträge sind bisher nicht gestellt worden.

tionen.

Dem Herrn Ober-Präsidenten sind die erwähnten Petitionen, die dem 39. Provinziallandtage vorgelegten Druckfachen, Berichte und Anträge des Provinzialauschusses — Anl. 19 zu den Protokollen, Seite 205—216 — sowie der Beschluss des Provinziallandtags mit Schreiben vom 17. Juni 1895 mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung im Sinne dieses Beschlusses mitgetheilt worden. Hierauf hat der Herr Ober-Präsident nach Vortrag bei dem Herrn Minister des Innern mit Schreiben an den Landesdirektor vom 7. August 1895 geantwortet, wie nach der am 10. Juli 1895 ergangenen Entscheidung des Herrn Ministers der Zulassung der juristischen Personen in der Rheinprovinz zum Gemeindevahlrecht erst dann näher zu treten sein soll, wenn das communale Wahlrecht in der Rheinprovinz überhaupt anderweitig geregelt wird. Den Petenten ist von dieser Entscheidung mit Schreiben vom 5. Oktober desj. Jahres Mittheilung gemacht worden.

Der Beschluss des Provinziallandtages ist nebst einer Abschrift der Petition unter dem 15. Juni 1895 dem Herrn Ober-Präsidenten mit der Bitte übersandt worden, bei der königlichen Staatsregierung das Erforderliche in Anregung bringen zu wollen. Ein Entscheid ist bis jetzt auf diesen Beschluss nicht ergangen.



Nr.	Gegenstand.	Beschluss des Provinziallandtags.
3	Petition des L. Aktien in Düsseldorf, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus der Landesbank der Rheinprovinz an kleine Gewerbetreibende und Handwerker zu denselben Bedingungen wie an Landwirthe.	In der Sitzung vom 8. Mai 1895 (Seite 46) ist beschlossen worden, die Petition dem Provinzialausschusse zur Prüfung zu überweisen.
4	Eingabe des Vorsitzenden des Kreis-ausschusses des Landkreises Aachen betreffs Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule in Schweiler.	Mit Beschluss vom 7. Mai 1895 (Seite 41) ist dem Provinzialausschusse der Antrag auf Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule in Schweiler oder in einer benachbarten Gemeinde zur Ausführung empfohlen worden.
5	Antrag des Vorstandes des Bienen- und Seidenzuchtvereins der Rheinprovinz auf Gewährung eines jährlichen Zuschusses von 2000 Mark.	Durch Beschluss vom 7. Mai 1895 (Seite 41) ist der Antrag dem Provinzialausschusse zur wohlwollenden Prüfung überwiesen worden.
6	Antrag von Riesenwand und Genossen auf Einführung einer schärferen Controle der Einfuhr ausländischen Fleisches.	In der Sitzung vom 7. Mai 1895 (Seite 43) ist der Antrag der II. Fachcommission „der Provinziallandtag wolle die Königl. Staatsregierung unter Ueberweisung der Petition des Abgeordneten von Riesenwand ersuchen, dahin zu wirken, daß schleunigst solche Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind, gegenwärtig bestehende große Mißstände, entstanden und herbeigeführt durch den Import von ausländischem Vieh, Fleisch, Milch, Butter, ähnlichen thierischen Produkten und Stalldünger, zu beseitigen und den Vertrieb des ausländischen Fleisches nicht unter leichteren Bedingungen zuzulassen, als den des inländischen Fleisches“ angenommen worden.
7	Besuch der Silbacher Zuckerrabrik, Zuckerrabrik Weiburg, Kreis Jülicher Zuckerrabrik und der Zuckerrabrik Brühl um Befreiung von den Voraussleistungen für den Begebau.	Das Gesuch wurde durch Beschluss vom 3. Mai 1895 (Seite 26) dem Provinzialausschusse zur weiteren Behandlung überwiesen.

Art der Erledigung.
Die Petition hat dem Provinzialausschusse zu eingehenden Erwägungen Anlaß geboten. Derselbe hat beschlossen, mit Rücksicht darauf, daß die Landesbank seither schon auf städtische Gebäude und Grundstücke, bei Gebäuden bis zur Hälfte, bei Grundstücken bis zu $\frac{2}{3}$ ihres Werthes nach allgemein gültigen Grundsätzen Darlehen gegeben hat, auch bei Beleihung von Häusern nur Zinsen von $3\frac{1}{2}\%$ und in guten Lagen sogar nur $3\frac{1}{4}\%$ Zinsen nimmt, daß die Landesbank aber eine Förderung des Personalcredits für kleinere städtische Gewerbetreibende nicht betreiben kann, für eine solche auch kein Bedürfnis vorliegt, der Petition nicht stattzugeben und wegen der Anonymität des Verfassers derselben die Angelegenheit damit als erledigt anzusehen.
Die Eröffnung der landwirtschaftlichen Winterschule in Schweiler fand am 4. November 1895 statt. Im ersten Semester wurde dieselbe von 25 Schülern besucht.
Zur Abhaltung von Wanderkursen in der Bienenzucht ist dem Bienenzuchtverein der Rheinprovinz Seitens des Provinzialausschusses aus dem Etat für die landwirtschaftlichen Angelegenheiten für 1895/96 eine einmalige Beihilfe von 1200 Mark bewilligt worden, deren Auszahlung bereits im Dezember 1895 bewirkt worden ist.
Dem Herrn Ober-Präsidenten ist unter'm 16. Mai 1895, IV. D. 2108 entsprechender Bericht erstattet worden. Eine Antwort ist bisher nicht erfolgt.
Ein weiterer Beschluss des Provinzialausschusses konnte bis jetzt in dieser Angelegenheit nicht erfolgen, weil in den anhängigen Streitfachen gegen die Zuckerrabrike bis heute noch keine Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichtes ergangen ist, letztere aber erforderlich erscheint, um neue Grundsätze über die Erhebung der Voraussleistungen von Zuckerrabrike aufstellen zu können.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Von den stellvertretenden Mitgliedern des Provinzialausschusses sind der Herr Geheime Commerzienrath Scheidt in Kettwig und Herr Gutsbesitzer und Landes-Oekonomierath Rautenstrauch zu Eitelzbach gestorben.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat in dem Berichtsjahre am 2. und 3. April, 22. April, 30. April, 6. Mai, 24. und 25. Juni, 13. und 14. August, 22. und 23. Oktober, 4. und 5. Dezember 1895, am 21. und 22. Januar und 3. und 4. März 1896, also an 17 Sitzungstagen in 574 Geschäftssachen berathen bezw. Beschluß gefaßt.

Vorgenommene Wahlen.

Der Beigeordnete und Kaufmann Douqué zu Coblenz hat das Amt als Mitglied des Bezirksausschusses des Regierungsbezirks Coblenz aus Gesundheitsrücksichten niedergelegt. An seine Stelle ist der Kaufmann Otto Jordan zu Coblenz gewählt worden. An Stelle des verstorbenen Mitgliedes des Bezirksausschusses für den Regierungsbezirk Trier, Gutsbesitzer und Landes-Oekonomieraths Rautenstrauch zu Eitelzbach ist das bisherige stellvertretende Mitglied Gutsbesitzer Jakob Merrem auf Kirchhof bei Wittlich und an Stelle dieses als stellvertretendes Mitglied der Gutsbesitzer und Lederfabrikant Maximilian Keller zu Staadt, Kreis Saarburg, gewählt worden. In den Sitzungen vom 22./23. Oktober 1895, 4./5. Dezember 1895 und 3./4. März 1896 nahm der Provinzialausschuß in Gemäßheit des § 10 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 die Wahl von Mitgliedern und Stellvertretern für die Steuerauschnisse, denen das Veranlagungsgeschäft der Gewerbesteuerklasse I in den beiden, die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln umfassenden Veranlagungsbezirken obliegt, in folgender Weise vor:

I. Veranlagungsbezirk Düsseldorf.

a) Mitglieder:

1. Banquier Adolf von Randow in Grefeld,
2. Commerzienrath Theodor Croon in M. Gladbach,
3. Direktor Ziegler in Oberhausen,
4. Geheimer Commerzienrath Scheidt in Kettwig,*)
5. Kaufmann Wilh. Böddinghaus jun. in Elberfeld,
6. Finanzassessor a. D. Klüpfel in Essen.

b) Stellvertreter:

1. Bernhard Dilthey in Rheydt,
2. Max Erkelenz in M. Gladbach,
3. Hüttendirektor Jos. Zerwes in Mülheim a. d. Ruhr,
4. Consul Rudolf Waldhausen in Essen,
5. Wilhelm Groote in Barmen,
6. Karl Bergmann in Hilden.

*) ist inzwischen gestorben, eine Ersatzwahl hat noch nicht stattgefunden.

II. Veranlagungsbezirk Köln.

a) Mitglieder:

1. Kaufmann Ernst Michels in Köln,
2. Commerzienrath Emil vom Rath in Köln,
3. " Heint. Stein in Köln,
4. Eduard Dörrenberg in Runderoth,
5. Oskar Simon in Bonn,
6. Commerzienrath Gauhe in Eitorf.

b) Stellvertreter:

1. Fabrikbesitzer Eduard Böding in Mülheim a. Rh.,
2. " Julius van der Zypen in Mülheim a. Rh.,
3. Direktor Ewald Königs in Köln,
4. Franz Clouth in Köln-Rippes,
5. Ludwig Wessel in Bonn,
6. Josef Junz in Bonn.

Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmal am Deutschen Eck zu Coblenz.

Die Ausführung der Erd- und Maurerarbeiten für den Unterbau des Denkmals, sowie die Lieferung der nöthigen Materialien wurde nach stattgehabtem öffentlichem Ausschreiben durch Beschluß der von dem Provinziallandtage für die Errichtung des Denkmals erwählten Commission den beiden Firmen Kremers und Kron zu Ehrenbreitstein und Ph. Holzmann & Cie. zu Frankfurt a. M. übertragen.

Anfangs September begannen die Ausschachtungen für die Gründung des Denkmalmittelbaues; gleichzeitig wurde die Herstellung der Spundwände für die Betonfundamente der Ufermauern, welche letztere das Deutsche Eck in einer Länge von etwa 350 laufenden Metern umsäumen, in Angriff genommen. Die günstigen Witterungsverhältnisse und der außergewöhnlich niedrige Wasserstand während des Herbstes 1895 ermöglichten eine rasche Förderung der Arbeiten, so daß das Betonfundament des Mittelbaues und der untere Theil eines längeren Stückes Ufermauer an der Moselseite bis zum Eintritt des Frostes fertig gestellt wurden. In Folge dieser raschen Ausführung des Betonfundaments des Mittelbaues konnte im Februar 1896 bereits trotz ziemlich hoher Wasserstände mit der Mauerung des aufgehenden Fundaments begonnen und dieselbe derart beschleunigt werden, daß der ganze Mittelbau bis zum Fuße der Pfeilerhalle bei Ordinate 19,20 des Coblenzer Pegels — die demnächstige Terrainoberfläche liegt auf Ord. 7,0 C. P. — um Mitte Mai vollendet war.

Während des Winters 1895/96 wurden die Submissions-Unterlagen für die Vergebung der Pfeilerhalle, für die Pergola und Treppenwangenmauern einschließlich der Gründung, für die Treppenanlagen sowie für die Lieferung eines Theiles der Bekleidungsquadern der Ufermauern fertig gestellt. Auf Grund des Ergebnisses der Ausschreibung beschloß die Denkmalscommission in der Sitzung vom 30. Januar d. Js. die sämtlichen Arbeiten und Lieferungen, ausschließlich der Lieferung der Haussteine der mindestfordernden Firma Holzmann & Cie zu übertragen.

Als Material für die zur Verwendung kommenden Haussteine wurde nach eingehender Berathung von der Denkmalscommission für die Beläge Basaltlavaplatten und für die übrigen Bauten

der von der Firma Holzmann & Cie. angebotene Granit aus der Nähe von Acheren in Baden gewählt.

Im Frühjahr sind, sobald der Wasserstand dies erlaubte, die Arbeiten an der Ufermauer wieder aufgenommen, sowie die Gründungsarbeiten der den Denkmalsmittelbau in weitem Bogen umgebenden Pergola begonnen worden. Die Ausführung der letztgenannten Arbeiten wurde in Folge des durchgehends unverhältnißmäßig hohen Wasserstandes während des Frühjahrs und Sommers in etwa verzögert. Im Uebrigen aber schreitet die Ausführung programmäßig fort, so daß die Fertigstellung des Bauwerks bis zum Späthommer 1897 erwartet werden darf.

Vergleiche auch die Rechnungs-Uebersicht über den betreffenden Fonds auf Seite 78 dieses Berichts.

B. Angelegenheiten der Central-Verwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

In der Zeit vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 sind bei der Centralverwaltungsbehörde zusammen 125 279 Geschäftsstücke eingegangen gegen 115 056 in der Zeit vom 1. April 1894 bis 31. März 1895, mithin mehr 10 223 Geschäftsfachen. Wegen der Zunahme wird auf die im Berichte für das Jahr 1894/95 (Seite 9) gemachten Bemerkungen Bezug genommen, welche auch hier gelten.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 5. Dezember 1895 ist die Seite 9 und 10 des Verwaltungsberichts pro 1894/95 abgedruckte Geschäftsvertheilung auf die einzelnen Abtheilungen in der Weise abgeändert worden, daß die bis dahin in der Abtheilung V₂ bearbeiteten Geschäftsfachen, betreffend die Verwendung der Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen (Unteretat A der Straßenverwaltung) und die Unfallversicherung der Bauarbeiter der Provinzialstraßenverwaltung, der Abtheilung V₁ überwiesen worden sind.

Personalien.

Landesrath Sittel ist am 8. November v. Jz. gestorben.

Der Provinzialauschuß hat die Bestellung eines Landespsychiaters als technischer Beirath der Centralstelle für erforderlich gehalten und in der Sitzung vom 5. Dezember 1895 beschloffen, die Geschäfte eines Landespsychiaters dem Geheimen Sanitätsrath Dr. Debeke in Bonn bis zur Beschlußfassung des Provinziallandtages vertretungsweise zu übertragen. Geheimer Sanitätsrath Dr. Debeke hat diese Geschäfte Anfang Januar 1896 übernommen.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 6. Mai 1895 sind die bisher als Hilfsarbeiter bei der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Gerichtsaffessoren Adams und Dr. Große als Landesaffessoren auf eine 12jährige Amtsperiode angestellt worden.

Die Gerichtsaffessoren Laué und Clemens sind zur Beschäftigung bei der Centralverwaltung bzw. bei dem Vorstande der Invalidentät- und Altersversicherungsanstalt vom 16. Mai 1895 bzw. vom 6. Dezember 1895 ab angenommen worden. Zur Vorbereitung der geplanten Anstalts-Neu- und Erweiterungsbauten ist der Kgl. Regierungsbaumeister Magunna angenommen worden. Derselbe hat den Dienst am 1. Juli 1896 angetreten.

Der Landessekretär Bieler ist am 21. September 1895 gestorben. Die Stelle ist nicht wieder besetzt worden. Dem Landessekretär Debusmann sind einem durch die Vergrößerung des Bureau- u. Beamtenpersonals hervorgerufenen Bedürfnisse entsprechend die Funktionen eines Bureauvorstehers übertragen worden.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 24./25. Juni 1895 ist der frühere Verwalter Schröder, durch Beschluß vom 3./4. März 1896 der Sekretariatsassistent Unger mann als Sekretär bei der Centralverwaltungsbehörde, und durch Beschluß vom 24./25. Juni 1895 der Vermessungstechniker Krump Holz als solcher definitiv angestellt worden.

Dem Kanzleivorsteher Schönen ist mittels Beschluß vom 21./22. Januar 1896 die Stelle des Rendanten an der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn, und die Kanzleivorsteherstelle bei der Centralverwaltungsbehörde dem Sekretariatsassistenten Grefer zunächst commissarisch übertragen worden.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 6. Mai 1895 sind ferner dem Sekretariatsassistenten von Falken I die Geschäfte des Arbeitsinspektors an der Provinzialarbeitsanstalt zu Brauweiler commissarisch übertragen und der Kanzlist Beck definitiv als solcher angestellt worden.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde in der Zeit vom 1. April 1895 bis 1. März 1896 sind in der umstehenden Zusammenstellung erläutert.

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Eitel.	Bezeichnung der Fonds.
	„	„	„	„			
I. Einnahme.							
1 650	1 125	—	—	—	2 775	I.	Geld aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags
12 000	—	—	—	—	12 000	II.	Bewaltungskostenbeitrag der Provinzial-Fener-Societät für die Leitung und Controlé der Verwaltung durch den Provinziallandtag, den Provinzialauschuss und den Landesdirektor und die ihm zugeordneten oberen Beamten . .
7 100	—	—	131 47	—	6 968 53	III.	Bewaltungskostenbeitrag in Höhe von 2% der Einnahme an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgelderfonds und von den ausflommenden Strafgebern
7 580	—	—	365 29	—	7 214 71	IV.	Bewaltungskostenbeitrag in Höhe von 5% der Einnahme der Pferde- u. und Hindvieh-Versicherungsfonds
130 000	—	—	—	—	130 000	V.	Bewaltungskostenbeitrag der Provinzial-Strassenverwaltung zu den Kosten der Centralverwaltung
5 000	—	—	—	—	5 000	VI.	Bewaltungskostenbeitrag der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
2 500	—	—	—	—	2 500	VII.	Bewaltungskostenbeitrag der Invaliditäts- und Altersversicherung-Anstalt „Rheinprovinz“
770	1 681 64	—	—	—	2 451 64	VIII.	Unvorhergesehene Einnahmen
239 600	24 399 79	—	—	—	263 999 79	IX.	Zufuß aus Provinzialmitteln
406 200	27 206 43	496 76	—	—	432 909 67		Summe der Einnahme
	26 709 67						
II. Ausgabe.							
A. Provinziallandtag.							
30 000	24 459 17	—	—	—	54 459 17	I.	Kosten des Provinziallandtages
B. Provinzialauschuss und Provinzialrath.							
16 000	—	—	183 16	—	15 816 84	II. 1.	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses
2 000	—	—	—	—	2 000	2.	Dispositionsfonds des Provinzialauschusses
2 000	—	—	—	—	2 000	3.	Dispositionsfonds des Vorsitzenden des Provinzialauschusses
1 000	195 12	—	—	—	1 195 12	4.	Tagegelder und Reisekosten des Provinzialraths
51 000	24 654 29	183 16	—	—	75 471 13		Zu übertragen

St.- Einnahme.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	„	„	
2 775	—	—	Durch Mehrverkauf von Landtagsverhandlungen.
12 000	—	—	
6 968 53	—	—	Durch Mindereinnahme in den betreffenden Fonds.
7 214 71	—	—	Desgleichen.
130 000	—	—	
5 000	—	—	
2 500	—	—	
2 451 64	—	—	In Folge Erhaltung des natürlichen Antheils der Remuneration des wissenschaftlichen Hilfsarbeiters durch die Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt und die Rheinische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft mit je 800 Mark — vergl. Titel IV Nr. 2 der Ausgabe.
263 999 79	—	—	Mehrbedarf an Zufuß aus dem Haupt-Stat in Folge der Mehrausgaben bezw. Mindereinnahmen.
432 909 67	—	—	
<hr/>			
St.- Ausgabe.			
54 459 17	—	—	Die Kosten des vom 28. April bis 8. Mai 1896 versammelt gewesenen 39. Rheinischen Provinziallandtages haben 54 459 Mark 17 Pf. betragen. — Die Staatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 4. August 1896 vorläufig genehmigt worden.
15 816 84	—	—	Es war nur der Betrag von 15 816 Mark 84 Pf. zu zahlen.
2 000	—	—	
2 000	—	—	
1 195 12	—	—	Es sind 195 Mark 12 Pf. mehr liquidirt worden. — Die Staatsüberschreitung ist in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 4. August 1896 vorläufig genehmigt worden.
75 471 13	—	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Stats- Eitel.	Bezeichnung der Fonds.
	₰	₣	₰	₣	₰	₣		
51 000	24 654	29	183	16	75 471	13		Uebersrag
C. Provinzial-Centralverwaltungsbehörde.								
III. Befoldungen:								
77 220	811	67	—	—	78 031	67	1, 2 u. 5	Landesdirektor und obere Beamte
24 840	—	—	—	—	24 840	—	3, 4	Landesoberbauinspektoren und Maschineningenieur
118 836	—	—	5 599	60	113 236	40	6—13	Büreaubeamte
12 897	—	—	2 112	—	10 785	—	14—16	Kanzleibeamte
7 625	—	—	446	67	7 178	33	17—19	Botenmeister und Boten
IV. Andere persönliche Ausgaben:								
7 200	—	—	558	08	6 641	92	1	Für Hülfswarbeiter in der Straßenbauverwaltung
800	1 000	—	—	—	2 400	—	2	Für wissenschaftliche Hülfswarbeiter für die Anstaltsverwaltung
17 650	4 828	90	—	—	22 478	90	3	Für Hülfswarbeiter im Büreaudienst, einschließlich derjenigen im Rechnungsrevisionsbüreau
10 000	—	—	1 431	81	8 568	19	4	Für Hülfswarbeiter in der Kanzlei und im Botendienst sowie für Kopialgehöhen
7 000	—	—	19	81	6 980	19	5	Für Unterstützungen für Subalternbeamte etc.
V. Sächliche Ausgaben:								
22 500	3 494	93	—	—	25 994	93	1	Zugsgelder und Reisekosten der Beamten
44 450	875	89	—	—	45 325	89	2 a—m	Für Geschäftsbedürfnissen
1 000	—	—	63	—	937	—	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
VI. Sonstige Ausgaben:								
2 000	—	—	—	—	2 000	—	1	Für Disposition des Landesdirektors,
1 182	858	12	—	—	2 040	12	2	Für Anzugskosten und sonstigen unvorhergesehenen Ausgaben
406 200	37 123	80	10 414	13	432 909	67		Summe der Ausgabe
	26 709	67						

Abchluss.

Die Einnahme beträgt
 „ Ausgabe „
 Mithin Ausgleich.

Zu- Ausgabe.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	₰	₣	
75 471	13	—	
78 031	67	—	Die Mehrausgabe ist in Folge Befoldung eines Kassenraths aus diesem Titel und Befehung von Oberbeamten entstanden.
24 840	—	—	
113 236	40	—	Die Minderausgaben sind in Folge der vorübergehenden Wahrnehmung erledigter Stellen durch Hülfswarbeiter entstanden, zu vergl. die Mehrausgabe bei Titel IV Nr. 3.
10 785	—	—	
7 178	33	—	
6 641	92	—	Desgleichen.
2 400	—	—	Das Mehr von 1000 Mark ist vereinnahmt — vergl. Titel VIII der Einnahme.
22 478	90	—	Zu vergl. Titel III Nr. 6—13.
8 568	19	—	Zu vergl. Titel III Nr. 14—16.
6 980	19	—	Es sind nur 6980 Mark 19 Pf. gezahlt worden.
25 994	93	—	Durch Uebernahme der früher im Etat für die Leitung u. der baulichen Unterhaltungsarbeiten der Anstalten aufgeführten Reisekosten des Landesoberbauinspektors für Hochbauten, ferner durch Verausgabung der Reisekosten des wissenschaftlichen Hülfswarbeiters für die Anstaltsverwaltung.
45 325	89	—	In Folge erhöhter Ausgaben bei den durch Anwohnen der Büreauarbeiten in Mitleiden- schaft kommenden Titeln, wie Büreau- und Schreibmaterialien, Buchbinderarbeiten, Bibliothek, Porto und Beleuchtung.
937	—	—	Es waren nur 937 Mark erforderlich.
2 000	—	—	
2 040	12	—	Die Mehrausgabe ist in Folge erhöhter Inanspruchnahme dieses Titels zur Bezahung von Anzugskosten, Gemeindesteuern etc. entstanden.
432 909	67	—	Die Staatsüberschreitungen bei Titel III 1, 2 und 5, IV 3, V 1, V 2 und VI 2 sind in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 4. August 1896 vorläufig genehmigt worden.
432 909	67	—	
432 909	67	—	

Angelegenheiten, betreffend den Etat zur Zahlung von Pensionen etc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern, Unterstützungen an deren Hinterbliebene.

Das Rechnungsergebnis des Pensionsfonds für das Jahr 1895/96 ist Folgendes:

Einnahme:

	Rest-Einnahme aus 1894/95:		5 M. — Pf.
I. 1.	Zinsen der rentbar angelegten Beträge	2 934 M. 58 Pf.	
2.	Strafgelder aus Chausseepolizeiüber- tretungen	1 805 " 78 "	
3.	Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	78 " — "	
4.	Beitrag des Obstbautechnikers Professor Arnold in Bitburg	12 " — "	
5.	Beiträge der Direktoren der landwirth- schaftlichen Winterschulen und des land- wirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen	1 656 " 32 "	6 186 " 68 "
II. 1.	Zuschuß aus dem Haupt=Etat	94 651 M. 71 Pf.	
2.	" der Invaliditäts- und Alters- versicherungsanstalt „Rheinprovinz“	13 035 " 45 "	
3.	Zuschuß der Provinzial=Feuer=Sozietät	19 790 " 70 "	
4.	" der Landesbank der Rheinprovinz	13 958 " 70 "	
5.	Zuschuß aus dem Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder	1 330 " 65 "	
6.	Zuschuß des Landarmenhauses zu Trier	4 525 " 13 "	
7.	Zuschuß zur Bestreitung von Pensionen der Landwirtschaftslehrer u. an den Land- wirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	6 500 " — "	
8.	Zuschuß der Weinbauschule in Trier	1 040 " 25 "	
9.	Zuschuß der Rhein. landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft	2 305 " 05 "	
10.	Zuschuß der Provinzial=Straßenverwaltung	77 210 " — "	
			234 347 " 64 "
	Summe der Einnahme		240 839 M. 32 Pf.

Ausgabe:

	Vorschuß aus dem Vorjahre	2 M. 33 Pf.	
I.	an Pensionen und Wartegeldern	169 225 " 52 "	
II.	an Wittwen- und Waisengeldern	52 293 " 69 "	
III.	an laufenden Unterstützungen	19 274 " 03 "	
IV.	an weiteren Pensionen u.	43 " 75 "	
	Summe der Ausgabe		240 839 M. 32 Pf.

Abschluß:

Die Einnahme beträgt	240 839 M. 32 Pf.
Die Ausgabe beträgt	240 839 " 32 "

Bei Beginn des Etatsjahres bezogen:

	164	Pensionäre	158 796	M. — Pfl.	an Pensionen und Wartegeldern,				
in dem Berichtsjahre sind									
hinzugekommen	22	"	mit 22 694	" — " "	"	"	"	"	"
	186	"	" 181 490	M. — Pfl.	"	"	"	"	"
abgegangen sind	16	"	" 14 244	" — " "	"	"	"	"	"
so daß am Schlusse des									
Berichtsjahres bezogen.	170	"	" 167 246	M. — Pfl.	"	"	"	"	"

Im Beginn des Etatsjahres bezogen:

	103	Wittwen,	142	Waisen,	14	Doppelwaisen	51 368	M. 16 Pfl.	an Wittwen- und				
									Waisengeldern,				
im Berichtsjahre													
sind hinzugekommen	11	"	13	"	7	"	mit 5 175	" 45	"	"	"	"	"
	114	"	155	"	21	"	" 56 543	M. 61 Pfl.	an Wittwen- und				
									Waisengeldern,				
und abgegangen	5	"	22	"	2	"	" 2 799	" 02	"	"	"	"	"
so daß am Schlusse													
des Etatsjahres	109	"	133	"	19	"	" 53 744	M. 59 Pfl.	an Wittwen-				
und Waisengeldern bezogen.													

C. Allgemeine Finanzverwaltung.

Rechnungslegung.

Der Finalabschluß des Haupt-Etats für das Rechnungsjahr vom 1. April 1895 bis 31. März 1896 hat nachstehendes Resultat geliefert:

Stats- Soll	Zugang.		Abgang.		Mithin wichtiges Soll.	Stats- Titel.	Einnahme.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
1 756 736	—	—	—	—	1 756 736	I.	A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.
						A. 1.	1. Dotationsrente auf Grund des Gesetzes vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875
						B. 1.	B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.
990	—	—	—	—	990	B. 1.	2. Dotationsrente für das Schaumweizen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)
4 972 50	—	—	—	—	4 972 50	2.	3. Dotationsrente für die Debammen-Vehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)
12 600	—	—	—	—	12 600	3.	4. Dotationsrente für die landwirtschaftlichen Schulen (§ 14 daselbst)
2 056 233	—	—	—	—	2 056 233	4.	5. Dotationsrente für die Straßenverwaltung (§ 20 das.)
8 100	—	—	—	—	8 100	5.	6. Rente des Staates für Uebernahme der sogenannten Beckmann'schen StraÙe
2 350	—	—	—	—	2 350	6.	7. Anteil an der Staatsrente des Provinzialverbandes Westfalen für die Unterhaltung der StraÙenstraße in der Gemeinde Oberkönigsfeld
2 085 185 50	—	—	—	—	2 085 185 50		Summe Titel I B
						II.	Provinzialabgaben.
						1.	8. Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren BezirksstraÙen: a) zur Deckung der ordentlichen Ausgaben b) zur Deckung der außerordentlichen Ausgaben
2 075 000	—	—	—	—	2 075 000		
300 000	—	—	—	—	300 000		
920 000	—	—	—	—	920 000	2.	9. Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens auf Grund des Gesetzes vom 6. Juni 1870
650 000	—	—	—	—	650 000	3.	10. Zur Deckung der Kosten der erweiterten Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891
—	199 569 86	—	—	—	199 569 86	4.	11. Mehrertrag der Provinzialabgabe
3 945 000	199 569 86	—	—	—	4 144 569 86		Summe Titel II
						III.	Durchlaufende Posten.
333 411	—	—	—	—	333 411	1.	12. Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)
						IV.	Einnahme von Nebenfonds.
240 000	—	—	—	—	240 000	1.	13. 4% Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz im Betrage von 6 000 000 Mark
150 000	—	—	—	—	150 000	2.	14. Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank
50 000	2 169 53	—	—	—	52 169 53	3.	15. Zinsgewinn des Rheinischen Reklamationfonds
60 000	—	60 000	—	—	—	4.	16. Ueberschüsse der Provinzial-Fener-Societät
500 000	2 169 53	60 000	—	—	442 169 53		Summe Titel IV
		57 830 47	—	—		V.	Verschiedene Einnahmen.
—	—	—	—	—	—	1.	17. Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds
667 50	—	—	617 50	—	50	2.	18. Unvorhergesehene Einnahmen bzw. zur Abnutzung
667 50	—	—	617 50	—	50		Summe Titel V

Pfl- Einnahme.	Beste.		Bemerkungen.
	ℳ	ℳ	
1 756 736	—	—	
990	—	—	
4 972 50	—	—	
12 600	—	—	
2 056 233	—	—	
8 100	—	—	
2 350	—	—	
2 085 185 50	—	—	
2 075 000	—	—	Nach dem Haupt-Stat sollen 10% des berichtigten Staatssteuerfolls als Provinzialabgabe erhoben werden. Der Betrag dieses Solls war auf ca. 39 500 000 M. angenommen worden, hat sich aber tatsächlich auf 41 617 278 M. 20 Pf. gestellt, so daß die Provinzialabgabe, da der Kreis Beitrag von der Abgabe für Verkehrsanlagen frei zu lassen ist, auf 4 144 569 M. 86 Pf. zu berechnen war.
300 000	—	—	
920 000	—	—	
650 000	—	—	
199 569 86	—	—	
4 144 569 86	—	—	
333 411	—	—	Durchlaufender Posten. Vergl. Titel III Nr. 1 der Ausgabe.
240 000	—	—	
150 000	—	—	
52 169 53	—	—	Durchlaufender Posten. Der Betrag erscheint bei Titel IV Nr. 4 wieder in Ausgabe. Ein Ueberschuß der Provinzial-Fener-Societät konnte nach dem Jahresabluß derselben nicht überwiesen werden. Durchlaufender Posten.
442 169 53	—	—	
—	—	—	
50	—	—	Eine Vereinnahmung der Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Centralfonds konnte nicht erfolgen; vergl. auch Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe.
50	—	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Titel.	Ausgabe.
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
345 010	24 390 79	10 758 29	358 651 50				Ueberschlag
920 000	105 968 49	—	1 025 968 49		II. 6.	11. An den Etat der Verwaltung des Landarmenwesens . . . (Zu vergleichen Titel II Nr. 2 der Einnahme.)	
650 000	91 279 81	—	741 279 81		7.	12. An den Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 (Zu vergleichen Titel II Nr. 3 der Einnahme.)	
111 450	—	14 594 79	96 855 21		8.	13. An den Etat über die Kosten der Unterbringung ver- wahrloster Kinder	
—	—	—	—		9.	14. Etat der Polizeistrafsgefängnisse und des Obrennbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds)	
—	—	—	—		10.	15. An die Etats der Provinzial-Irrenanstalten und zwar an den Etat:	
1 500	419 30	—	1 919 30		A.	der Provinzial-Irrenanstalt Kärndersach	
5 600	1 101 97	—	6 701 97		B.	„ „ „ Bonn	
10 900	—	1 039 75	9 860 25		C.	„ „ „ Düren	
—	—	—	—		D.	„ „ „ Grafenberg	
17 300	3 951 18	—	21 251 18		E.	„ „ „ Wetzlar	
—	5 472 45	1 039 75	39 732 70			Von der Provinzial-Irrenanstalt Grafenberg Ueberschuß abgeführt	
—	—	4 432 70	4 432 70			bleibt Summe der Provinzial-Irrenanstalten	
35 300	5 472 45	5 472 45	35 300		F.	Zur Verzinsung und Tilgung der Irrenanstalts-Bauschuld	
250 000	—	—	250 000		11.	16. An die Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten und wahr an den Etat:	
—	—	—	—		A.	der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	
36 160	—	2 036 41	34 123 59		B.	„ „ „ „ Brühl	
24 510	—	285 91	24 224 09		C.	„ „ „ „ Elberfeld	
18 490	—	1 355 39	17 134 61		D.	„ „ „ „ Essen	
21 530	—	703 12	20 826 88		E.	„ „ „ „ Kempen	
28 185	461 12	—	28 646 12		F.	„ „ „ „ Neuwied	
35 985	—	2 150 00	33 834 40		G.	„ „ „ „ Trier	
50 000	—	—	50 000		H.	Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	
214 800	—	6 070 31	208 729 69			Summe für das Taubstummenwesen zu übertragen	
2 526 630	227 120 54	36 895 84	2 716 844 70				

Hf- Ausgabe.	Hefte.		Bemerkungen.
	ℳ	ℳ	
358 651 50	—	—	Der Zuschuß aus Provinzialmitteln hatte pro 1894/95: 967 113 ℳ. 27 Pf. betragen, jedoch sich derselbe um 58 855 „ 22 „ gegen das Vorjahr gesteigert hat. Diese Steigerung ist zurückzuführen auf das Anwachsen der Landarmenkosten überhaupt und zwar hauptsächlich in Folge der Novelle zum Ge- setze über den Unterstützungswohnsitz vom 12. März 1894, welche allein pro 1895/96 eine Ausgabe von nahe 48 000 ℳ. verursacht hat, durch die Erhöhung der Pflegekosten an die Privat-Irrenanstalten und die Erhebung von Nebenkosten seitens der Provinzial- Irrenanstalten für neu eingelieferte Landarme.
1 025 968 49	—	—	Die Mehrausgabe für die erweiterte Armenpflege im Betrage von 51 815 ℳ. 43 Pf. ist durch die vermehrte Zunahme der Fürsorgebedürftigen und Erhöhung der Pflegehöhe für die Privat-Irrenanstalten herbeigeführt. Außerdem ist hier der für die Provinzial-Irren- anstalt in Marienberg erforderlich gewordene Zuschuß von 39 464 ℳ. 38 Pf. vorausgalt worden mit Rücksicht darauf, daß die Anstalt für Zwecke der erweiterten Armenpflege gepachtet und benutzt worden ist.
741 279 81	—	—	Der Zuschuß hat die Etatshöhe nicht erreicht, weil nahe 50 Kinder weniger als angenommen zur Zwangsverziehung überwiesen, zum Kadern aber auch mehr Jüglinge gegen geringeren Pflegefuß untergebracht worden sind.
96 855 21	—	—	Die Mehrausgabe ist durch die Unterhaltung der Gebäude hervorgerufen. Eine Mindereinnahme an Pflegekosten, die Bezahlung einer Entschädigung an die Angehörigen einer von einer Kranken getödteten Wärterin und die Kosten der Stellvertretung des lange Zeit kranken Neubauten haben den Mehrzuschuß erforderlich gemacht. An der Beschäftigung ist eine Ersparniß eingetreten.
1 919 30	—	—	Der höhere Zuschuß ist hauptsächlich durch Mehrausgaben für Heizung und Reinigung entstanden.
6 701 97	—	—	Die Provinzial-Irrenanstalt Grafenberg hat keinen Zuschuß erhalten, sondern in Folge Mehr- einnahme an Pflegekosten einen Ueberschuß von 4432 ℳ. 70 Pf. abgeführt.
9 860 25	—	—	
21 251 18	—	—	
39 732 70	—	—	
4 432 70	—	—	
35 300	—	—	
250 000	—	—	
—	—	—	Die Anstalt hat einen Zuschuß von 24 485 ℳ. 87 Pf. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung erhalten. Minderschuß in Folge von Minderausgaben bei der Beschäftigung. Wie vor.
34 123 59	—	—	Der Zuschuß hat sich in Folge Zuweisung eines höheren Zuschusses aus der Wilhelm-Augusta- Stiftung (7924 ℳ. 66 Pf.) und Ersparniß bei der Beschäftigung verringert.
24 224 09	—	—	Minderschuß in Folge geringerer Ausgabe für die Beschäftigung.
17 134 61	—	—	Durch die notwendige Gewährung von Anzugskosten an eine Lehrerin und die Bewilligung einer Remuneration an den evangelischen Anstaltsgeistlichen ist ein Mehrzuschuß er- forderlich geworden.
20 826 88	—	—	Größerer Zuschuß in Folge geringerer Ausgabe bei der Beschäftigung und für Instruktions- reisen des Lehrpersonals.
28 646 12	—	—	
33 834 40	—	—	
50 000	—	—	
208 729 69	—	—	
2 716 844 70	—	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Titel.	Ausgabe.
	—	+	—	+			
2 526 690	227 190	54	96 896	84	2 716 844	70	Uebertrag
84 870	5 325	67	—	—	90 195	67	II. 12. 17. An den Etat der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren
1 930	—	—	—	—	1 930	—	13. 18. An den Etat über das Hebammenwesen, einschließlich der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln: A. zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen
38 030	—	—	6 825	43	31 204	57	B. für die Provinzial-Hebammenlehranstalt in Köln
81 000	—	—	212	35	80 787	65	14. 19. An den Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunsweiler
3 150	105	97	—	—	3 255	97	15. 20. Etat des Landarmenhauses zu Trier
8 000	—	—	5 278	18	2 721	82	16. 21. An den Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
—	—	—	—	—	—	—	17. 22. An den Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten
—	—	—	—	—	—	—	18. 23. Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft
—	—	—	—	—	—	—	19. 24. Etat für die Verwaltung der Fonds zur Gemährung von Vieh-Entschädigungen: a) in Folge von Hoch- und Lungenpest und b) von Milzbrand oder Rauschbrand und zwar: A. für Pferde etc. B. für Rindvieh
150 000	—	—	—	—	150 000	—	20. 25. An den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten Unter-Etat für die Provinzial-Weinbauhufe zu Trier
—	—	—	—	—	—	—	21. 26. An den Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen: 1. aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 M. 2. Staatsrente für die Straßenverwaltung 2 056 233 „ 3. Staatsrente für die sogenannte Beckmann'sche Straße 8 100 „ 4. Rente der Provinz Westfalen 2 350 „ 5. Provinzialabgaben zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen 2 375 000 „ (zu vergleichen Titel I Nr. 4, 5 und 6 und Titel II Nr. 1 der Einnahme.) — Unter-Etats A, B und C der Straßenvverwaltung . . .
4 881 683	—	—	—	—	4 881 683	—	Summe Titel II
7 775 283	232 552	18	49 211	80	7 958 623	38	
	183 340	38					
333 411	—	—	—	—	333 411	—	III. Durchlaufende Posten. 1. 27. Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz

Zu- Ausgabe.	Reste.		Bemerkungen.
	—	+	
2 716 844	—	—	
90 195	—	—	Das Mehrerforderniß ist hervorgerufen durch Mindereinnahmen bei den Heberkosten, bei dem Verkauf von Handarbeiten, sowie durch Mehrkosten bei der Beköstigung, für Mobilien und Utensilien, durch Bezahlung rückständiger Rechnungen und durch Ausgaben für das 50jährige Jubiläum der Anstalt.
1 930	—	—	Die Anstalt hatte Mehreinnahmen an Schulgeld und Pensionskosten und Minderausgaben bei der Beköstigung, daher der geringere Zuschuß.
31 204	—	—	Bei der Beköstigung ist eine Minderausgabe gegen den Etat entstanden.
80 787	—	—	
3 255	—	—	Die Mehrausgabe ist durch Uebertragung der Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten an der Anstalt Marienberg und der Taubstummenanstalt in Nachen an einen Lokalbaubeamten erforderlich geworden.
2 721	—	—	Die Zahl der begründeten und nicht unter das Gesetz über die erweiterte Armenpflege vom 11. Juli 1891 fallenden Anträge hat sich vermindert.
150 000	—	—	Die am Jahreschlusse verbleibenden Bestände werden zur Verwendung in das folgende Rechnungsjahr übertragen.
4 881 683	—	—	Bei der Provinzial-Straßenvverwaltung ist in Folge von Mindereinnahmen an Vorausleistungen für den Wegebau gegen das Staat-Soll der ganze Zuschuß erforderlich gewesen. Der am Schlusse des Etatsjahres 1894/95 verbliebene Vorshuß von 123 665 M. 44 Pf. ist auf den Betrag von 99 475 M. 39 Pf. zurückgegangen und wird durch die noch eingehenden, in Rest-Solleinnahme stehenden Vorausleistungsbeträge im Etatsjahre 1896/97 getilgt werden können.
7 958 623	—	—	
333 411	—	—	

Stats- Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Stats- Titel.	Ausgabe.
	₰	₣	₰	₣			
						IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.
41 600	—	—	—	—	41 600	1.	28. An den Etat für Förderung von Kunst und Wissenschaft
25 400	—	—	—	—	25 400	2.	29. An den Etat für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier
67 000	—	—	—	—	67 000	3.	30. An den Etat für gewerbliche Zwecke
50 000	2 169 53	—	—	—	52 169 53	4.	31. Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten
100 000	—	—	—	—	100 000	5.	32. Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden der Provinz, zu überweisen wie vor
36 000	—	—	—	—	36 000	6.	33. Für sonstige landwirtschaftliche Zwecke, zu überweisen wie bei Nr. 4
120 000	—	—	—	—	120 000	7.	34. Zur Verfügung des Provinziallandtags (Ständefonds)
60 000	—	—	60 000	—	—	8.	35. Zur Verwendung aus den Ueberhöfen des Reservefonds der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke auf Beschlußfassung des Provinzialausschusses
500 000	2 169 53	60 000	—	—	442 169 53		Summe Titel IV
		57 830 47				V.	Sonstige Ausgaben.
8 781	—	—	1 798 10	—	6 982 90	1.	36. An Zinsen zu 3% für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorhöfe, sowie zu außerordentlichen Ausgaben beziehungsweise zur Abrundung
8 781	—	—	1 798 10	—	6 982 90		Summe Titel V
							Wiederholung.
—	145 235 26	—	—	—	145 235 26	A.	Vorfuß aus dem Vorjahre
3 525	—	—	649 60	—	2 875 40	I.	Kauf der Dotationsrente ruhende Ausgabenerpflichtungen
7 775 283	183 340 38	—	—	—	7 958 623 38	II.	Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungen aus Provinzialmitteln
333 411	—	—	—	—	333 411	III.	Durchlaufende Posten
500 000	—	—	57 830 47	—	442 169 53	IV.	Ausgaben aus Titel IV der Einnahme
8 781	—	—	1 798 10	—	6 982 90	V.	Sonstige Ausgaben
8 621 000	328 575 64	60 278 17	—	—	8 889 297 47		Summe der Ausgabe
8 621 000	141 121 89	—	—	—	8 762 121 89		Die Einnahme beträgt
	127 175 58	—	—	—	127 175 58		Mithin Vorfuß

Zu- Ausgabe.	Beste.		Bemerkungen.
	₰	₣	
41 600	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
25 400	—	—	Wie vor.
67 000	—	—	Wie vor.
52 169 53	—	—	Bergl. Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Wie vor.
100 000	—	—	Wie bei Titel IV Nr. 1 der Ausgabe.
36 000	—	—	Wie vor.
120 000	—	—	Wie vor.
—	—	—	Eine Ueberweisung von Ueberhöfen der Provinzial-Feuer-Societät hat nicht stattfinden können. Vergleichs Titel IV Nr. 4 der Einnahme. Wie vor.
442 169 53	—	—	
6 982 90	—	—	
6 982 90	—	—	In der Ausgabe sind 4870 M. 78 Pf. an Erstattungen auf die Provinzialabgabe und 2112 M. 12 Pf. an Zinsen für die zur Bestreitung laufender Ausgaben der Centralverwaltung mangels verfügbarer Mittel vorübergehend bei der Landesbank entnommenen Vorhöfe enthalten.
145 235 26	—	—	
2 875 40	—	—	
7 958 623 38	—	—	
333 411	—	—	
442 169 53	—	—	
6 982 90	—	—	
8 889 297 47	—	—	
8 762 121 89	—	—	
127 175 58	—	—	

Vertheilung der Provinzialabgaben.

Nach dem von dem 39. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 8. Mai 1895 genehmigten Haupt-Stat für die Etatsjahre 1895/96 und 1896/97 sollen für die im Wege der Provinzialabgabe aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen u. 10% des berechtigten Staatssteuer-Sollaufkommens erhoben werden. Für Verkehrsanlagen bezw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem erwähnten Stat 2 375 000 M. zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

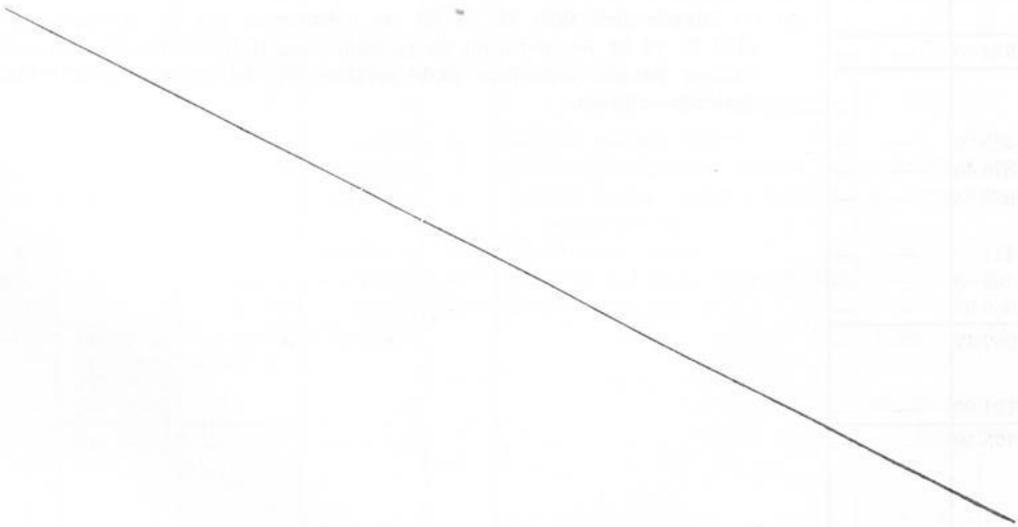
Das berechnete Sollaufkommen an Staatssteuern hat für das Jahr 1895/96: 41 617 278 M. 20 Pf. betragen, so daß an Provinzialabgaben 4 144 569 M. 86 Pf. zur Erhebung gelangten.

An Zuschüssen aus dem Haupt-Stat bezw. aus den Provinzialabgaben war zu zahlen:

an den Stat der Straßenverwaltung	2 375 000 M. — Pf.
„ „ „ der Landarmenverwaltung	1 025 968 „ 49 „
„ „ „ für die erweiterte Armenpflege	741 279 „ 81 „
an Erstattung auf die Provinzialabgaben	4 870 „ 78 „
	zusammen 4 147 119 „ 08 „
so daß noch	2 549 M. 22 Pf.

aus anderweiten Mitteln gedeckt werden mußten.

Die Verteilung der Abgabe auf die einzelnen Stadt- und Landkreise der Provinz ergibt sich aus der nachfolgenden Zusammenstellung.



1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll= aufkommen an direkten Staatssteuern für 1895/96. M. ₰.	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,1% enthalten sind. M. ₰.

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen Stadt	1 576 720	46	157 672	05
2	" Land	1 009 228	36	100 922	83
3	Düren	826 664	04	82 666	40
4	Erkelenz	196 820	82	19 682	08
5	Eupen	186 552	76	18 655	28
6	Geilenkirchen	137 494	05	13 749	40
7	Heinsberg	121 787	22	12 178	72
8	Jülich	320 618	98	32 061	90
9	Malmédy	131 712	08	13 171	21
10	Montjoie	55 366	39	5 536	64
11	Schleiden	156 684	77	15 668	48
	Summe	4 719 649	93	471 964	99

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Abenau	43 879	89	4 387	99
2	Ahrweiler	226 217	71	22 621	77
3	Altenkirchen	252 521	31	25 252	13
4	Coblenz Stadt	536 278	62	53 627	86
5	" Land	295 735	12	29 573	51
6	Cochern	136 740	80	13 674	08
7	Kreuznach	593 116	51	59 311	65
8	Mayen	341 127	06	34 112	71
9	Weissenheim	60 305	50	6 030	55
10	Neuwied	442 219	09	44 221	91
11	St. Goar	186 834	58	18 683	46
12	Simmern	133 966	71	13 396	67
13	Wetzlar*)	285 015	63	11 343	62
14	Zell	135 392	34	13 539	23
	Summe	3 669 350	87	349 777	14

*) Der Kreis Wetzlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

1	2	3	4
Nr.	Kreis.	Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1895/96. <i>M</i> <i>ℳ</i>	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10% als Provinzialabgabe, worin für Verkehrs- anlagen 2375 000 M. oder 5,11% enthalten sind. <i>M</i> <i>ℳ</i>

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	360 279	91	36 027	99
2	Bonn Stadt	988 591	64	98 859	16
3	" Land	502 468	23	50 246	82
4	Cöln Stadt	5 321 836	21	532 183	62
5	" Land	595 553	03	59 555	30
6	Euskirchen	350 176	81	35 017	68
7	Summersbach	195 344	91	19 534	49
8	Mülheim a. Rhein	714 682	70	71 468	27
9	Rheinbach	185 431	20	18 543	12
10	Sieg	530 542	10	53 054	21
11	Walbroel	55 307	11	5 530	71
12	Wipperfürth	117 999	02	11 799	90
	Summe	9 918 212	87	991 821	27

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	1 431 432	05	143 143	21
2	Cleve	488 232	01	48 823	20
3	Crefeld Stadt	1 171 642	43	117 164	24
4	" Land	273 736	56	27 373	66
5	Duisburg	724 962	27	72 496	23
6	Düsseldorf Stadt	2 412 720	16	241 272	02
7	" Land	502 788	25	50 278	83
8	Elberfeld	1 889 904	44	188 990	44
9	Effen Stadt	1 204 391	12	120 439	11
10	" Land	1 539 067	94	153 906	79
11	Gelbern	298 410	14	29 841	01
12	Gladbach Stadt	593 937	38	59 393	74
13	" Land	673 245	73	67 324	57
14	Grevenbroich	327 101	64	32 710	16
15	Kempen	456 637	27	45 663	73
16	Lennepe	493 562	24	49 356	22
17	Mettmann	538 188	85	53 818	88
18	Moers	440 492	68	44 049	27
19	Mülheim a. d. Ruhr	810 873	13	81 087	31
	zu übertragen	16 271 326	29	1 627 132	62

1 Nr.	2 Kreis.	3 Berichtigtes Soll- aufkommen an direkten Staatssteuern für 1895/96.		4 Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags 10 ^{0/0} als Provinzialabgabe, wovon für Verkehrs- anlagen 2 375 000 M. oder 5,15 ^{0/0} enthalten sind.	
		M	¢	M	¢
	Uebertrag	16 271 326	29	1 627 132	62
20	Neuß	442 140	38	44 214	04
21	Rees	557 564	07	55 756	41
22	Kemscheid	479 293	97	47 929	40
23	Ruhrort	772 575	87	77 257	59
24	Solingen	923 250	91	92 325	09
	Summe	19 446 151	49	1 944 615	15

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	196 527	30	19 652	73
2	Bitburg	149 001	62	14 900	16
3	Daun	76 469	68	7 646	97
4	Merzig	184 406	30	18 440	63
5	Ottweiler	552 750	26	55 275	03
6	Prüm	91 348	48	9 134	85
7	Saarbrücken	1 107 825	75	110 782	57
8	Saarburg	155 281	16	15 528	12
9	Saarlouis	365 730	43	36 573	04
10	St. Wendel	179 472	58	17 947	26
11	Trier Stadt	374 338	19	37 433	82
12	„ Land	282 351	08	28 235	11
13	Wittlich	148 410	21	14 841	02
	Summe	3 863 913	04	386 391	31

Zusammenstellung.

1	Regierungsbezirk Aachen	4 719 649	93	471 964	99
2	„ Coblenz	3 669 350	87	349 777	14
3	„ Köln	9 918 212	87	991 821	27
4	„ Düsseldorf	19 446 151	49	1 944 615	15
5	„ Trier	3 863 913	04	386 391	31
	Summe	41 617 278	20	4 144 569	86

Die Veröffentlichung dieser Vertheilung hat nach Maßgabe des § 111 der Provinzialordnung durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

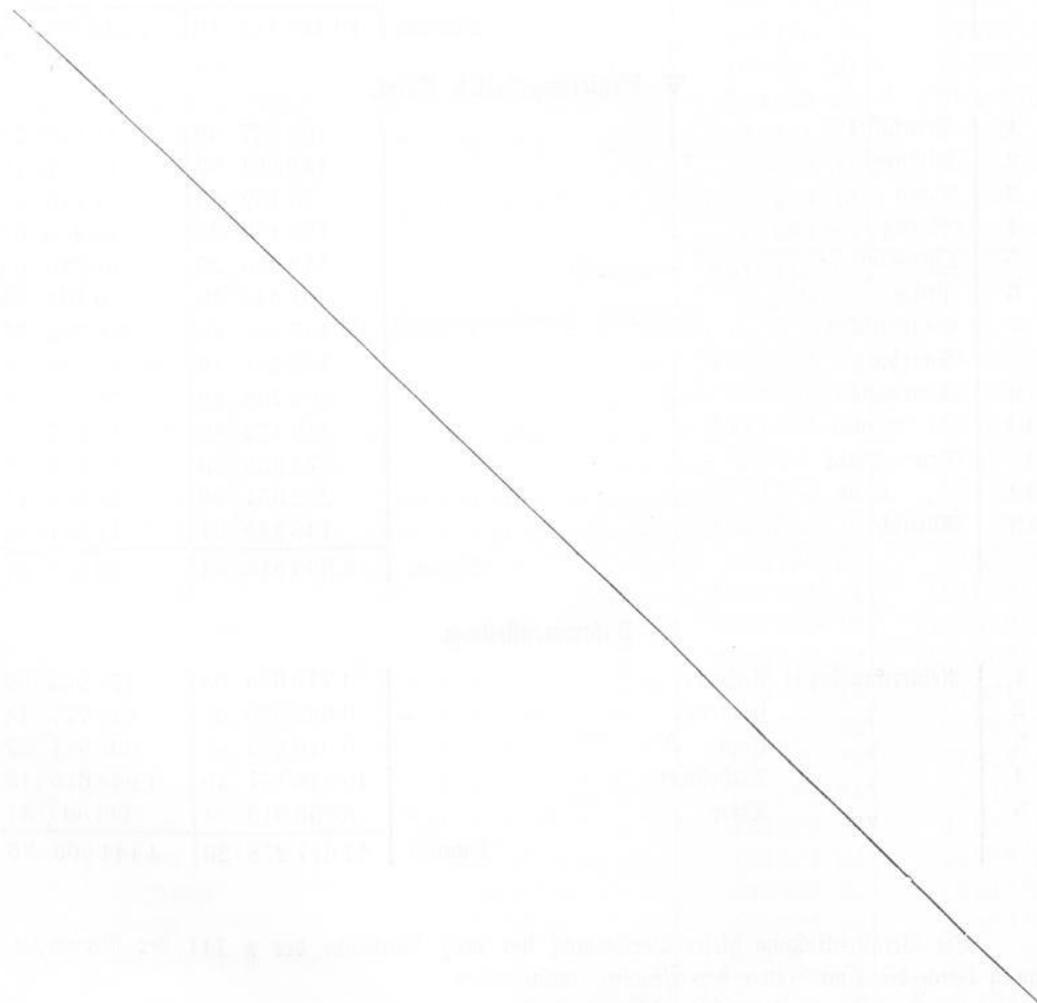
Dem Stadtkreise Köln mußte auf die Provinzialabgabe für 1894/95 ein Betrag von 4672 Mark 38 Pf. und dem Kreise Rees auf die Provinzialabgabe für 1895/96 ein Betrag von 198 Mark 40 Pf. erstattet werden.

Revision der Kassenführung.

Die im § 14 des Reglements über die Führung der Kassengeschäfte der Provinzialverwaltung durch die Landesbank vorgeschriebene unangekündigte Revision der Kassen sowie der Buchführungen der Landesbank seitens des Landesdirektors hat am 21. März 1896 stattgefunden und zu Ausstellungen keine Veranlassung gegeben.

Rentbar angelegte Fonds.

Der Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres 1895/96 ergibt sich aus der nachfolgenden Nachweisung:



Nachweisung

über

den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1895 bis 31. März 1896.

(Nach dem Stande beim Finalabluß am 18. Juli 1896.)

1 Nr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank deponiert am Tage des Finisabstufes (18. Juli 1905)		4 Schulden- schreibungen.	
		₹	¢	₹	¢
1	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	80 000	—	—	—
2	Fonds zur Ausführung des Denkmals (Figurengruppe) vor dem Ständehause	57 000	—	—	—
3	Fonds zur Herausgabe der Denkmäler-Statistik	3 605	37	—	—
4	Fonds für gewerbliche Zwecke	—	—	1 000	—
5	Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Communalbeamten der Rheinprovinz (Reservefonds)	393 000	—	—	—
6	Landarmenverwaltung und Zwangsgerichtsung	1 900	—	—	—
7	Staatsnervenfonds (Polizeiträgerfonds, Kölner Nervenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	727 964	66	5 700	—
8	Central-Hebammen-Unterstützungsfonds	12 918	—	—	—
9	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	28 182	58	—	—
10	„ „ Taubstumme	23 939	45	—	—
11	Reservefonds des Landarmenhauses zu Trier	24 361	51	—	—
12	Versicherungsfonds: a. für Pferde	190 462	20	—	—
	b. für Rindvieh	298 376	96	—	—
13	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a. zu Cleve b. zu Bitburg	73 354	47	—	—
		25 401	12	—	—
		60 000	—	—	—
14	Reservefonds der Provinzial-Strafenverwaltung	220 000	—	—	—
15	Fonds für den Neubau von Provinzialstrafen	500 000	—	—	—
16	Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreis-Wegebau	27 000	—	—	—
17	Sammelfonds der Strafenverwaltung	—	—	—	—
	Summe	2 746 866	32	6 700	—
	Kußerdem sind von den Anstalten bei der Landesbank direkt hinterlegt worden:				
18	Unterstützungsfonds für entlassene Irre	11 579	10	—	—
19	Petman-Stiftung	—	—	3 000	—
20	Nicharz-Stiftung	1 778	40	—	—
21	Sparfonds der Häuslinge der Provinzial-Heilanstalt zu Brauweiler	6 000	—	—	—
	Summe	2 766 223	82	9 700	—

5 Bar- bestände.		6 Summe der Spalten 3—5.		7 Bemerkungen.
₹	¢	₹	¢	
2 984	14	82 984	14	Aus dem Ständefonds sind außerdem bewilligt zwei zinsfreie Darlehen: 1. an die Arbeiterkolonie zu Wilhelmshoef bei Bielefeld von . . . 10 000 M. 2. an die Ordensschwefeln zu Rath von 4 000 „
7 326	75	64 326	75	
5 489	75	9 095	12	
—	—	1 000	—	Aktien der Gesellschaft für Dreherei und Schreinerei zu Heimbach.
588	92	393 588	92	
—	—	1 900	—	Depositem für die landarmen Kinder Geschwister König zu Weisbaden . . . 900 M. „ für Zwangsjügeling Laura Gremer 1000 M.
3 900	57	736 965	23	
—	—	12 918	—	
—	—	28 182	58	Darunter 1830 M. 70 Pf. zur Gründung einer Heimstätte für blinde Mädchen.
—	—	23 939	45	
—	—	24 361	51	
24 699	87	215 162	07	
717	10	299 094	06	
—	—	73 354	47	
—	—	25 401	12	
9 524	46	69 524	46	
6 115	09	226 115	09	
218 959	86	718 959	86	
23 403	26	50 403	26	
303 709	77	3 067 276	09	
—	—	11 579	10	
—	—	3 000	—	
—	—	1 778	40	
—	—	6 000	—	
303 709	77	3 079 633	59	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuer-Societät.

Bezüglich der Verwaltung und des Standes der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät beehrt sich der Provinzialausschuß gemäß § 27 des Societäts-Reglements vom 17. Dezember 1888/25. April 1889 den von dem Kuratorium der Provinzial-Feuer-Societät geprüften Bericht des Direktors dieser Societät folgen zu lassen.

Bericht

über die Verwaltungsergebnisse für das Jahr 1895.

1. Die Zahl der Versicherungen war:

am 1. Januar 1895	494 324,
„ 1. „ 1896	502 582,
Zunahme: 8258 Versicherungen oder 1,67%,	
gegen 2870 „ „ 0,58% im Vorjahre.	
2. Das Versicherungs-Kapital betrug:

am 1. Januar 1895	2 570 035 187 M.,
„ 1. „ 1896	2 644 345 716 „
Zunahme: 74 310 529 M. oder 2,89%,	
gegen 67 873 232 „ „ 2,71% im Vorjahre.	
3. Es waren an Jahresbeiträgen ausgeschrieben:

für das Jahr 1895	3 531 489 M.,
„ „ „ 1896	3 613 562 „
Zunahme: 82 073 M. oder 2,32%,	
gegen 76 668 „ „ 2,21% im Vorjahre.	
4. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug:

im Jahre 1894	3 645 340 M. 21 Pf.,
„ „ 1895	3 701 246 „ 10 „
Mehr gegen das Vorjahr	55 905 M. 89 Pf.

Von der Gesamt-Einnahme an Beiträgen entfielen auf die Verwaltungskosten
543 738 M. 84 Pf. oder 14,70%,
gegen 527 780 „ 89 „ „ 14,47% im Vorjahre.
5. Die Brandentschädigungen einschl. Taxationskosten betragen:

für das Jahr 1894	2 855 419 M. 06 Pf.,
„ „ „ 1895	3 425 665 „ 47 „
Mehr gegen das Vorjahr	570 246 M. 41 Pf.

Die Zahl der Brandschäden betrug 3115 gegen 2435 im Vorjahre.

In 1668 Fällen wurden die Gebäude allein, in 916 Fällen die Mobilien allein und in 531 Fällen Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Die Zahl der Gebäude, welche einen Brandschaden erlitten, war 5429; dieselben waren insgesammt zu 17 210 884 M. versichert. Von diesen Gebäuden sind 2535 total und 2894 theilweise zerstört worden.

Es sind:

a. 724 Wohnhäuser total verbrannt,	1627	partiell	beschädigt,
b. 603 Scheunen " "	291	"	"
c. 756 Ställe " "	461	"	"
d. 406 Nebengebäude " "	392	"	"
e. 2 Kirchen und öffentliche Gebäude total verbrannt,	61	"	"
f. 44 industrielle Anlagen total verbrannt,	62	"	"
Summe 2535	2894	"	"

2962 Personen sind von Gebäude- und 1704 von Mobilar-schaden betroffen worden.

Was den Umfang der Schäden anbetrifft, so waren:

2435	Schäden unter	1 000	M.
253	"	von 1 000	" bis 2 000 M.
149	"	" 2 000	" " 3 000 "
167	"	" 3 000	" " 6 000 "
74	"	" 6 000	" " 10 000 "
27	"	" 10 000	" " 20 000 "
10	"	über 20 000	"

3115

Auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilen sich die Schäden (2527 555 M. 89 Pf. für Immobilien und 861 091 M. 63 Pf. für Mobilar), wie folgt:

a. Aachen	376	Brände mit	473 626	M. 82	Pf.
b. Coblenz	413	" "	676 055	" 69	"
c. Köln	634	" "	531 873	" 57	"
d. Düsseldorf	1171	" "	1 241 890	" 87	"
e. Trier	521	" "	465 200	" 57	"

Summe 3115 Brände mit 3 388 647 M. 52 Pf.

Die Taxationskosten sind in dieser Summe nicht miteinbegriffen.

Es fallen auf den Monat

Januar	236, davon	203	zur Tageszeit und	33	zur Nachtzeit,
Februar	262, "	201	" " "	61	" "
März	217, "	147	" " "	70	" "
April	197, "	131	" " "	66	" "
Mai	311, "	231	" " "	80	" "
Juni	346, "	228	" " "	118	" "
Juli	273, "	194	" " "	79	" "
August	240, "	167	" " "	73	" "
September	351, "	241	" " "	110	" "
Oktober	244, "	151	" " "	93	" "
November	209, "	116	" " "	93	" "
Dezember	229, "	103	" " "	126	" "

Summe 3115, davon 2113 zur Tageszeit und 1002 zur Nachtzeit.

Die Durchschnittszahl für einen Monat beträgt 259,58 gegen 202,92 im Vorjahre.

Ueber die Ursache der Entstehung der Brände ist Folgendes zu bemerken:

a. erwiesene Brandstiftung	3
b. muthmaßliche "	72
c. Blitz	353
d. Uebertragung von anderen Gebäuden	70
e. Fehlerhafte Feuerungseinrichtungen und Kaminbrände	237
f. Fahrlässigkeit	386
g. Spielen der Kinder mit Feuerzeug	79
h. Explosion	77
i. Entzündung	64

Summe 1341

In 1774 Fällen oder 56,95% aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsursache nicht ermittelt worden.

6. Gesamt-Einnahme und -Ausgabe.

I. Soll-Einnahme.

1. Gesamtbeiträge	3 701 246	M.	10	ℳ.
2. Zinsen des Reservefonds	172 800	"	—	"
3. Zinsen von den vorübergehend deponirten Beständen	37 124	"	24	"
4. In Abgang gestellte bezw. erstattete Entschädigungen	27 225	"	—	"
5. Sonstige Einnahmen	78 924	"	96	"

Summe 4 017 320 M. 30 ℳ.

II. Soll-Ausgabe.

1. Brandentschädigungsgelder und Taxationskosten	3 425 665	M.	47	ℳ.
2. Verwaltungskosten	543 738	"	84	"
3. Beiträge zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	5 707	"	23	"
4. Besondere Ausgaben und Erstattungen von Beiträgen	41 829	"	58	"
				4 016 941
				" 12 "
				sonach Ueberschuß für 1895
				379 M. 18 ℳ.
Derselbe betrug für 1894	426 030	"	14	"

7. Aktiven und Passiven beim Finalabschlusse.

Es ergaben sich an Aktiven:

a. Kassenbestand	122 899	M.	24	ℳ.
b. Rest-Einnahmen	38 540	"	08	"
c. Zinsbar angelegt	50 000	"	—	"
				211 439 M. 32 ℳ.,

welchen an Passiven:

a. Rest-Ausgaben	161 439	M.	32	ℳ.
b. vorausgezahlte Prämien	50 000	"	—	"

also die gleiche Summe von 211 439 M. 32 ℳ.

gegenüberstanden.

8. Verwendung des Ueberschusses.

Der Ueberschuß von 379 M. 18 Pf. ist der Sterbekasse der Beamten der Provinzial-Feuer-Societät zur Anrechnung auf die von den Beamten der Direction zu zahlenden Jahresbeiträge überwiesen worden.

9. Vermögen der Societät.

Dasjelbe besteht:

a. aus dem Refervefonds (unter Einschluß der besonderen Rücklage)	5 950 000 M. — Pf.
b. Werth des Hauses und Inventars	300 000 " — "
Summe	6 250 000 M. — Pf.

10. Feuerwehr-Unfallkasse.

Die Resultate der Feuerwehr-Unfallkasse sind folgende:

I. Einnahme.

a. Bestand	3 739 M. 65 Pf.
b. Beiträge der Kassenmitglieder	11 414 " 45 "
c. " der Provinzial-Feuer-Societät	5 707 " 23 "
d. Zinsen	2 205 " — "
e. Extraordinäre Einnahme	12 " — "
Summe	23 078 M. 33 Pf.

II. Ausgabe.

a. Bezahlte Entschädigungen	5 605 M. 34 Pf.
b. " Renten zc.	1 218 " 60 "
c. " Kurkosten	753 " 27 "
d. Verwaltungskosten	315 " 22 "
e. für angekaufte 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von 10 000 M.	10 349 " 70 "
	18 242 " 13 "
bleiben	4 836 M. 20 Pf.

Das Stammkapital beträgt:

1. 3 1/2 %ige Rheinprovinz-Anleihe-scheine im Nennwerthe von	63 000 M. — Pf.
2. In Baar	4 836 " 20 "
Summe	67 836 M. 20 Pf.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse 19 342 Feuerwehrleute aus folgenden Regierungsbezirken an:

a. Aachen	1299	} 19342 Mitglieder.
b. Coblenz	2883	
c. Köln	3425	
d. Düsseldorf	8881	
e. Trier	2854	

Die Zahl der Mitglieder ist gegen 1894 um 1425 gestiegen.

11. Unterstützungskasse für bei der Löschhülfe Beschädigte und Verunglückte.**I. Einnahme.**

a. Kassenbestand	967 M. 13 Pf.
b. Zinsen	1 280 " — "
Summe	2 247 M. 13 Pf.

II. Ausgabe.

a. Bezahlte Unterstützungen	976 M. — Pf.
b. " Kurkosten	74 " 10 "
Summe	1 050 " 10 "
Mehr-Einnahme	1 197 M. 03 Pf.
Dazu Bestand in Werthpapieren	32 000 " — "
Vermögen	33 197 M. 03 Pf.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen geleistet wurden, betrug 16.

Düsseldorf, den 31. Juli 1896.

Der Direktor der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät.

Geheimer Regierungsrath: Seuf.

Ueber die Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät ist Seite 82 berichtet.

E. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds ist das Nähere in dem nachstehenden, von dem Kuratorium der Landesbank vorgeprüften Berichte enthalten:

Bericht

über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Rechnungsjahr vom 1. April 1895 bis 31. März 1896.

I. Landesbank.

Die Ueberführung der Landesbank in das neue Landesbankgebäude fand Ende Januar 1896 statt.

1. Personalien.

Die Kassenassistenten Hoerdanz und Langer wurden vom 1. April 1895 ab zu Buchhaltern und die Anwärter Gesang, Krautscheid, Hecker und Weber vom gleichen Zeitpunkt ab zu Kassenassistenten ernannt.

2. Geschäftsführung.

Das Kuratorium der Landesbank, welches aus den Herren:

Landrath z. D. Janßen, Vorsitzender,

Landesdirektor, Geheimer Oberregierungsrath Dr. Klein, stellvertretender Vorsitzender,

Beigeordneter Diege,
Landrath Graf Beiffel von Gynnich,
Commerzienrath Lueg,
Gutsbesitzer Destrée,
Landesbank-Direktor Dr. Lohé

bestand, hat in 10 Sitzungen in 1327 Sachen Beschluß gefaßt.

Es wurden im Ganzen 1169 Darlehnsgefuche bewilligt mit	30 042 607 M. 06 Pf.
Hiervon wurden durch nachträglichen Verzicht 58 erledigt mit	2 062 100 „ — „
bleibt Rest 1111 mit	27 980 507 M. 06 Pf.

und zwar:

143 Anträge von Kreisen, Gemeinden zc.	11 323 926 M. 06 Pf.
717 Anträge von ländlichen Grundbesitzern	9 570 505 „ — „
251 Anträge von städtischen Grundbesitzern	7 086 076 „ — „

Außerdem wurden seitens des Provinzialausschusses aus Landesbankmitteln für Kleinbahnzwecke, Irren- und Taubstummenanstalts-Bauten sowie für Unterstützung Sturmbeschädigter bewilligt 8 Anträge von Kreisen und Corporationen mit

5 541 500 „ — „

Zur geschäftlichen Behandlung gelangten im Ganzen 2181 Darlehnsanträge.

Ueber die in 1895/96 ausbezahlten Darlehen, sowie über den Depositen- zc. Verkehr geben die unten folgenden Aufstellungen Aufklärung.

Die Correspondenz-Journale der Landesbank weisen in dem Etatsjahre 1895/96 21 743 neue Eingänge nach gegen 16 098 in 1894/95, gegen 13 061 in 1893/94, gegen 11 032 in 1892/93 und gegen 6 731 in 1887/88.

Die bei der Buchhalterei VI (Landesbank Abtheilung I) geführten Journale ergeben bezüglich der Kassenposten in 1895/96: 19 858 Nummern gegen 14 676 in 1894/95, gegen 13 461 in 1893/94, gegen 10 362 in 1892/93 und gegen 5 477 in 1887/88.

Im Jahre 1895/96 blieben 13 Darlehnschuldner mit Zinsen von 15 248 M. 27 Pf. im Rückstande gegenüber einem jährlichen Zinsen-Einnahme-Soll von 4 402 263 M. 72 Pf.

Die Landesbank war in 1895/96 an 6 Subhastationen betheilig, welche sämtlich im genannten Rechnungsjahre ihre Erledigung fanden.

Die Landesbank hat vollständige Deckung erhalten.

Im Einzelnen wird Nachstehendes berichtet:

a. Stammfonds.

Der Stammfonds der Landesbank beträgt 3 000 000 M. — Pf.

b. Reservefonds.

Der Reservefonds A betrug ult. 1894/95 3 000 000 M. — Pf.

und zwar: 1. in Baar 2 863 288 M. 66 Pf.

2. Immobilien-Conto 136 711 M. 34 Pf.

In 1895/96 wurden ausbezahlt:

a. an Zinsen für das Kapital auf Haus
Elisabethstraße Nr. 11, sowie für Um-
und Erweiterungsbauten desselben

7 894 M. 58 Pf.

zu übertragen 7 894 M. 58 Pf. 2 863 288 M. 66 Pf.

Uebertrag	7 894 M. 58 Pf.	2 863 288 M. 66 Pf.
b. für den Neubau des Landesbank- gebäudes . . .	141 886 M. 75 Pf.	
ab: Erlös für Baumaterialien	198 " 27 "	
	<u>141 688 " 48 "</u>	
		<u>149 583 " 06 "</u>

bleiben 2 713 705 M. 60 Pf.

Hierzu aus dem Zinsgewinne der Landesbank pro 1895/96:

Zweite Abschreibung auf das Landesbank-Neubau=Conto . . .	75 000 " — "	
Summe des Baarbestandes des Reservefonds A Ende 1895/96:		<u>2 788 705 M. 60 Pf.</u>
Hierzu: Immobilien=Conto	192 756 M. 23 Pf.	
" Mobilien=Conto	18 538 " 17 "	
		<u>211 294 " 40 "</u>

wie oben 3 000 000 M. — Pf.

Der Reservefonds B betrug Ende 1895/96 ebenso wie Ende 1894/95, da in 1895/96 Änderungen nicht vorgekommen sind, 200 921 M. 71 Pf.

c. Agio=Conto.

Ende 1894/95 hatte das Agio=Conto ein Guthaben an Beiträgen der Darlehnsnehmer von 232 795 M. 60 Pf. dem ein Vorschuß des Disagio=Contos von 219 428 " 29 " gegenüberstand, so daß das Agio=Conto mit einem Bestande von 13 367 M. 31 Pf. abschloß.

Vondenausstehenden Beiträgen gingen im Laufe des Jahres 1895/96 ein 133 727 M. 14 Pf.

Von den Ende 1895/96 noch ausstehenden Beiträgen entfielen auf die ländlichen Darlehen allein 96 675 M. 68 Pf.

Der Provinzialauschuß beschloß, diese Beiträge den Schuldnern ganz zu erlassen und den Betrag dem Agio=Conto aus dem Zinsgewinne zu vergüten

96 675 " 68 "

Ferner wurden dem Agio=Conto zugeführt:

1. an Kursgewinnen	367 431 " 40 "
2. an Provisionen	17 949 " 22 "
3. aus dem Zinsgewinn des Jahres 1895/96	34 549 " 68 "

Das Agio=Conto hat endlich noch ein Guthaben an ausstehenden Beiträgen nicht ländlicher Darlehnschuldner von 22 566 " 21 " so daß die Einnahme und das Guthaben des Agio=Contos beträgt: 672 899 M. 33 Pf.

Hiervon gehen ab:

Vorschuß des Disagio=Contos Ende 1894/95	219 428 M. 29 Pf.
Disagio an Rheinprovinz-Anleihe= Scheinen in 1895/96	313 406 " 50 "
Druck-, Emissions- u. Kosten in 1895/96	23 284 " 89 "

556 119 " 68 "

Bestand des Agio=Contos Ende 1895/96 116 779 M. 65 Pf.

d. Werthpapiere.

Am Schlusse des Jahres 1895/96 betrug der Bestand an Werthpapieren 18 280 500 M.

e. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank stellt sich im Rechnungsjahr 1895/96 wie folgt:

	Die Depositen der Central- verwaltung und der Provinzial-Feuer-Societät	Depositen Dritter	zusammen
Es betragen am Schlusse des Rechnungsjahres 1894/85	12 240 240 M. 71 Pf.	9 225 231 M. 30 Pf.	= 21 465 472 M. 01 Pf.
Im Jahre 1895/96 wur= den neu hinterlegt:	3 432 818 „ 99 „	8 233 514 „ 88 „	= 11 666 333 „ 87 „
Summe	15 673 059 M. 70 Pf.	17 458 746 M. 18 Pf.	= 33 131 805 M. 88 Pf.
Dagegen in 1895/96 zu= rückgezogen	3 933 955 „ 20 „	7 735 828 „ 90 „	= 11 669 784 „ 10 „
Bestand	11 739 104 M. 50 Pf.	9 722 917 M. 28 Pf.	= 21 462 021 M. 78 Pf.

so daß die Depositen der Centralverwaltung zc. sich um 4,9% ermäßigt, die Depositen Dritter um 5,29% erhöht haben.

Von den in 1895/96 hinterlegten Depositen von 11 666 333 M. 87 Pf.
sind eingezahlt:

a. von den Centralfonds	242 818 M. 99 Pf.
b. von der Provinzial-Feuer-Societät	3 190 000 „ — „
c. von den Kreisen der Provinz aus landwirthschaftlichen Zöllen	3 630 892 „ 07 „
d. von Sparkassen	590 570 „ 87 „
e. von sonstigen Deponenten (Civil- und Kirchengemeinden, Cor- porationen, Privat)	4 012 051 „ 94 „

Unter den Ende 1895/96 verbliebenen Depositen im Gesamtbetrage von 21 462 021 M.
78 Pf. befinden sich:

a. Depositen der Centralfonds	2 959 104 M. 50 Pf.
b. Depositen der Provinzial-Feuer-Societät :	
1. aus laufenden Beständen	2 780 000 „ — „
2. Societäts-Reservefonds A	5 000 000 „ — „
3. Societäts-Reservefonds B	950 000 „ — „
4. Societäts-Prämien-Reservefonds	50 000 „ — „
c. Depositen der Kreise aus landwirthschaftlichen Zöllen	2 455 882 „ 58 „
d. Depositen der Sparkassen	869 970 „ 87 „
e. Depositen der Spar- und Darlehnskassen-Vereine	60 000 „ — „
f. Depositen sonstiger Deponenten (Gemeinden, Corporationen, Private)	6 337 063 „ 83 „

zusammen obige 21 462 021 M. 78 Pf.

Von diesen Depositen waren verzinslich:

mit 2 ^o / _o	4 064 789	ℳ. 50	ℳ.
" 2 ¹ / ₂ ^o / _o	2 432 544	" 76	"
" 2 ³ / ₄ ^o / _o	713 115	" 08	"
" 3 ^o / _o	13 751 572	" 44	"
" 3 ¹ / ₂ ^o / _o	500 000	" —	"

zusammen 21 462 021 ℳ. 78 ℳf.

Am Schlusse des Rechnungsjahres 1895/96 betrug der von der Landesbank benutzte Baarbestand des Rheinischen Meliorationsfonds (verzinslich mit 2¹/₂^o/_o)

412 106 " 56 "

so daß die Gesamt-Depositen betragen 21 874 128 ℳ. 34 ℳf.

f. Contocurrent-Verkehr.

Der Bestand des Contocurrents der Landesbank Ende 1894/95

 betrug 10 418 217 ℳ. 86 ℳf.

Zugang in 1895/96 44 112 569 " 70 "

zusammen 54 530 787 ℳ. 56 ℳf.

Abgang in 1895/96 41 958 511 " 39 "

bleibt Bestand Ende 1895/96 12 572 276 ℳ. 17 ℳf.

g. Darlehen.

Die Darlehnsforderungen der Landesbank betragen Ende 1894/95 107 609 822 ℳ. 56 ℳf.

Hierauf wurden im Rechnungsjahre 1895/96

zurückgezahlt 4 719 850 ℳ. 56 ℳf.

Dagegen an Darlehen ausgezahlt 26 868 979 " 59 "

mithin Zugang 22 149 129 " 03 "

Die Darlehnsforderungen betragen sonach am Schlusse des

Jahres 1895/96 129 758 951 ℳ. 59 ℳf.

Die Gesamtzahl der in 1895/96 ausgezahlten Darlehen beträgt 1146*), und sind unter diesen:

1 an die Provinzialverwaltung (Langenfelderhof) mit 28 096 ℳ. 06 ℳf.

86 an Gemeinden bezw. Bürgermeistereien mit 4 960 125 " — "

76 an Kirchen= bezw. Pfarrgemeinden mit 2 770 130 " — "

4 an Kreise mit 275 000 " — "

4 an Kreise (Kleinbahn-Darlehen) 1 760 000 " — "

*) Gegen 567 im Jahre 1894/95, gegen 550 im Jahre 1893/94, gegen 492 im Jahre 1892/93, gegen 413 im Jahre 1891/92, gegen 351 im Jahre 1890/91, gegen 297 im Jahre 1889/90 und gegen 287 im Jahre 1888/89.

34 an Genossenschaften (einschließlich 9 für Arbeiterwohnungen mit 252 000 M.) 1 633 140 M. 95 Pf.
 941 an Private*), (einschließlich 10 für Arbeiterwohnungen mit 36 600 M.) 15 442 487 „ 58 „

Von den Gesamt-Darlehnsforderungen von 129 758 951 M. 59 Pf. sind verzinslich
 mit 3 1/2% 60 621 555 M. 64 Pf.
 „ 3 6/10% 2 227 230 „ — „
 „ 3 3/4% 6 948 113 „ 30 „
 „ 3 7/8% 854 800 „ — „
 „ 4% 49 816 879 „ 43 „
 „ 4 1/4% 5 078 941 „ 75 „
 „ 4 1/3% 22 500 „ — „
 „ 4 1/2% 4 012 871 „ 65 „
 „ 4 3/4% 160 900 „ — „
 „ 5% 15 159 „ 82 „

Die Darlehnsforderungen betragen:

	Zu Anfang des Jahres		Darauf wurden getilgt		Dagegen neu ausgezahlt		Bestand am Schlusse des Jahres	
	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1885/86	9 833 647	96	1 935 949	12	4 536 565	—	12 434 263	84
1886/87	12 434 263	84	1 197 398	01	11 965 368	25	23 202 234	08
1887/88	23 202 234	08	1 822 079	40	7 963 026	38	29 343 181	06
1888/89	29 343 181	06	1 673 362	35	9 343 413	65	37 013 232	36
1889/90	37 013 232	36	3 535 180	25	10 140 984	43	43 619 036	54
1890/91	43 619 036	54	2 528 618	36	10 335 524	64	51 425 942	82
1891/92	51 425 942	82	3 189 876	64	11 342 891	99	59 578 958	17
1892/93	59 578 958	17	3 636 775	04	18 210 196	86	74 152 379	99
1893/94	74 152 379	99	2 312 710	67	20 053 249	85	91 892 919	17
1894/95	91 892 919	17	4 935 164	08	20 652 067	47	107 609 822	56
1895/96	107 609 822	56	4 719 850	56	26 868 979	59	129 758 951	59
1896/97	129 758 951	59						

h. Verwaltungskosten.

Im Rechnungsjahre 1895/96 wurden an Verwaltungskosten verausgabt 131 732 M. 37 Pf. Die Erhöhung der Verwaltungskosten gegen das Etatsjoll um 2132 M. 37 Pf. bzw. gegen das Vorjahr um 25 167 M. 39 Pf. hat ihren Grund in der aus diesem Berichte ersicht-

*) Gegen 417 Private mit 9 303 758 M. 18 Pf. im Jahre 1894/95, gegen 358 Private mit 6 973 742 M. 62 Pf. im Jahre 1893/94, gegen 363 Private mit 8 058 226 M. 89 Pf. im Jahre 1892/93, gegen 279 Private mit 6 223 518 M. im Jahre 1891/92, gegen 233 Private mit 5 725 966 M. 13 Pf. im Jahre 1890/91, gegen 193 Private mit 4 366 504 M. 67 Pf. im Jahre 1889/90 und gegen 168 Private mit 3 362 513 M. 96 Pf. im Jahre 1888/89.

lichen fortdauernden Vermehrung der Geschäfte in der Kasse und den Buchhaltereien, sowie im Sekretariate und der dadurch sich ergebenden Nothwendigkeit, das Personal zu vermehren.

i. Zinsrechnung.

Der im Rechnungsjahre 1895/96 nach Abzug der Verwaltungskosten verbliebene Zinsüberschuß betrug	742 236 M. 29 Pf.
Hievon gehen ab an den Haupt-Stat der Provinzialverwaltung 4% Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank im Betrage von	240 000 " — "
so daß ein Ueberschuß verbleibt von	<u>502 236 M. 29 Pf.</u>

Hieraus wurden weiter überwiesen:

1. dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung: Antheil an den Zinsüberschüssen	150 000 M. — Pf.
2. dem zufolge Beschlußfassung des 38. Rheinischen Provinziallandtages vom 29. Mai 1894 zur Deckung der dem Provinzialverbande nach dem 1. Juli 1894 voraussichtlich noch zur Last fallenden Leistungen an Zinsen und Ausfällen von den bewilligten und gezahlten Nothstandsdarlehen bei der Landesbank verzinslich anzulegenden Deckungsfonds von 50 000 M. restliche	25 000 " — "
(25 000 M. wurden in 1894/95 überwiesen)	
3. dem Reservefonds A für Landesbank-Neubau-Conto	75 000 " — "
4. zur Deckung der Beiträge für ländliche Darlehnschuldner	96 675 " 68 "
5. für die Weinbauschule in Trier	121 010 " 93 "
6. dem Agio-Conto der Landesbank	34 549 " 68 "
zusammen wie oben	<u>502 236 M. 29 Pf.</u>

k. Kassenverkehr und Emission der Rheinprovinz-Anleihecheine.

Der Kassenverkehr beziffert sich:

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:	Gesamt-Umschlag:
vom 1. April 1887 bis			
1. April 1888 auf	22 836 047 M. 30 Pf.	22 140 639 M. 60 Pf.	44 976 686 M. 90 Pf.
vom 1. April 1888 bis			
1. April 1889 auf	26 554 187 " 31 "	26 117 311 " 49 "	52 671 498 " 80 "
vom 1. April 1889 bis			
1. April 1890 auf	28 961 144 " 99 "	28 940 814 " 89 "	57 901 959 " 88 "
vom 1. April 1890 bis			
1. April 1891 auf	32 176 488 " 98 "	32 167 401 " 40 "	64 343 890 " 38 "
vom 1. April 1891 bis			
1. April 1892 auf	38 451 358 " 34 "	38 492 543 " 92 "	76 943 902 " 26 "

	in Baar-Einnahme:	in Baar-Ausgabe:	Gesamt-Umschlag:
vom 1. April 1892 bis			
1. April 1893 auf	51 386 820 M. 02 Pf.	51 145 082 M. 05 Pf.	102 531 902 M. 07 Pf.
vom 1. April 1893 bis			
1. April 1894 auf	66 622 974 „ 44 „	67 913 506 „ 69 „	134 536 481 „ 13 „
vom 1. April 1894 bis			
1. April 1895 auf	80 315 179 „ 27 „	80 242 336 „ 64 „	160 557 515 „ 91 „
vom 1. April 1895 bis			
1. April 1896 auf	97 515 197 „ 28 „	97 300 407 „ 39 „	194 815 604 „ 67 „
Außerdem im Anrechnungsv erkehr in 1895/96			
auf	66 512 050 M. 19 Pf.	66 451 535 M. 46 Pf.	132 963 585 M. 65 Pf.

Die Kassenjournale weisen für den Zeitraum vom 1. April bis 1. April des folgenden Jahres folgende Nummern auf:

	in Einnahme:	in Ausgabe:	zusammen:
1887/88:	7 550	6 308	13 858
1888/89:	6 360	7 054	13 414
1889/90:	10 594	10 087	20 681
1890/91:	12 904	11 545	24 449
1891/92:	14 142	12 330	26 472
1892/93:	16 809	11 371	28 180
1893/94:	19 403	14 155	33 558
1894/95:	22 158	16 689	38 847
1895/96:	24 397	18 679	43 076

Die per 1. Juli 1886 gefündigten Rheinprovinz-Obligationen I. und II. Emission sind bis auf den Betrag von 300 M. eingelöst worden.

Die III. Ausgabe betrug 3 000 000 M. 4%
 bis Ende 1895/96 ausgelöst (eingelöst sind 492 000 M.) 498 000 „
 Rest, der begeben ist, 2 502 000 M.

Die IV. Ausgabe betrug 5 000 000 M. 4%
 Hiervon bis Ende 1895/96 begeben 895 500 M.
 ausgelöst bzw. getilgt (eingelöst bzw. getilgt
 sind 510 500 M.) 511 500 „
 = 1 407 000 „
 Rest, der nicht begeben ist: 3 593 000 M.

Die V. Ausgabe betrug 10 000 000 M. 3 1/2%
 bis Ende 1895/96 ausgelöst (eingelöst sind 875 500 M.) 905 000 „
 Rest, der begeben ist: 9 095 000 M.

Die VI. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1895/96 ausgelöst (eingelöst sind 759 000 M.)	778 000 "
	<hr/>
Rest, der begeben ist:	9 222 000 M.

Die VII. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1895/96 ausgelöst (eingelöst sind 522 000 M.)	536 000 "
	<hr/>
Rest, der begeben ist:	9 464 000 M.

Die VIII. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1895/96 ausgelöst (eingelöst sind 210 000 M.)	210 000 "
	<hr/>
Rest, der begeben ist:	9 790 000 M.

Die IX. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3%
bis Ende 1895/96 getilgt	209 000 "
	<hr/>
Rest, der begeben ist:	9 791 000 M.

Die X. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1895/96 ausgelöst (eingelöst sind 38 400 M.)	50 000 "
	<hr/>
Rest, der begeben ist:	9 950 000 M.

Die XII. Ausgabe betrug	10 000 000 M. 3 1/2%
bis Ende 1895/96 ausgelöst (eingelöst sind 50 000 M.)	50 000 "
	<hr/>
Rest, der begeben ist:	9 950 000 M.

Die XIII. Ausgabe beträgt 10 000 000 M. 3 1/2%,
welche begeben sind.

Die XIV. Ausgabe beträgt 20 000 000 M., welche zu 3 1/2%
ausgefertigt waren. In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 13.
und 14. August 1895 wurde auf den Antrag des Kuratoriums der Landes-
bank genehmigt, daß die noch nicht begebene zweite Hälfte dieser Aus-
gabe mit 10 000 000 M. in 3%igen statt in 3 1/2%igen Anleihscheinen
ausgegeben werde.

Die erste (3 1/2%ige) Hälfte der XIV. Ausgabe von	10 000 000 M.
ist ganz begeben.	

Von der zweiten (3%igen) Hälfte derselben Ausgabe von	10 000 000 M.
waren bis Ende 1895/96 begeben	6 050 000 "
	<hr/>
Rest, der nicht begeben ist:	3 950 000 M.

Die XV. Ausgabe beträgt	10 000 000 M. 3 1/2%
Hiervon wurden bis Ende 1895/96 begeben	263 700 "
	<hr/>
Rest, der nicht begeben ist:	9 736 300 M.

Die XI. Ausgabe (10 000 000 M.) war bis Ende 1895/96 noch nicht ausgefertigt.

Außerdem befanden sich am Schlusse des Rechnungsjahres im Besitze der Landesbank
an 4%igen Preussischen Consols 1 001 200 M.

I. Jahresrechnungen.

Die Rechnungen der Landesbank der Rheinprovinz incl. Reservefonds sind bis einschließlich 1892/93 dechargirt.

II. Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt 2 000 000 M.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1894/95 1 533 323 M. 82 Pf.

Darauf wurden in 1895/96 zurückgezahlt 90 630 M. 38 Pf.

dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt:

an 1 Gemeinde des Regierungs-

bezirks Aachen 3 000 M.

an 12 Gemeinden des Regierungs-

bezirks Coblenz 38 500 "

an 2 Gemeinden des Regierungs-

bezirks Köln 11 000 "

an 1 Wiefengenossenschaft des Regie-

rungsbezirks Coblenz 1 000 "

an 1 Meliorationsgenossenschaft des

Regierungsbezirks Düsseldorf 25 000 "

an 3 Deichverbände des Regie-

rungsbezirks Düsseldorf 43 000 "

an 2 Deichverbände des Regie-

rungsbezirks Köln 25 000 "

an 1 Wiefengenossenschaft des

Regierungsbezirks Trier 2 500 "

zusammen 149 000 M. — Pf.

mithin Zugang 58 369 " 62 "

Summe der Darlehnsforderungen Ende 1895/96 1 591 693 M. 44 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres 1895/96 verbliebene Baar-

bestand von 412 106 " 56 "

Summe 2 003 800 M. — Pf.

Der Ueberschuß von 3800 M. besteht in Nothstands-Darlehen, welche beim Eingange dem Zinsgewinne des Meliorationsfonds zufließen.

Bilanz der Landesbank der Rheinprovinz pro 1895/96.

Activa.	M	S.	Passiva.	M	S.
Darlehnsforderungen	129 758 951	59	Stammfonds	3 000 000	—
Noch nicht begebene Rheinprovinz= Anleihscheine und sonstige Effekten	18 280 500	—	Reservefonds A.:		
Immobilien=Conto	192 756	23	1. Baar . . M. 2 788 705,60		
Mobilien=Conto	18 538	17	2 Forderung an das Im= mobilien= Conto	192 756,23	
Baarbestand und Bankguthaben M. 7 674 122,04			3. desgleichen an das Mo= bilien=Conto	18 538,17	3 000 000 —
abzüglich der dem Rechnungsjahre 1896/97 zu ver= gütenden Beträge „ 849 228,37	6 824 893	67	Reservefonds B.	200 921	71
Forderungen an Beiträgern der Dar= lehnschuldner	22 566	21	Agio=Conto	116 779	65
			Rheinprovinz=Anleihen	114 333 600	—
			Depositen incl. Guthaben des Melio= rationsfonds	21 874 128	34
			Contocurrent	12 572 276	17
			Sonstige laufende Verbindlichkeiten .	500	—
Summe	155 098 205	87	Summe	155 098 205	87

Düsseldorf, den 30. September 1896.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.
gez. Dr. Lohé.

F. Angelegenheiten der Invalideitäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“.

Dem Vorstande der Versicherungsanstalt gehören zur Zeit folgende beamtete Mitglieder an:

der Landesdirektor Dr. Klein als Vorsitzender,
Landesrath Brandts als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrath Kehl,

für welche als Stellvertreter:

Landesassessor Adams,
Landesassessor Dr. Große und
Gerichtsassessor Appelius

bestellt sind.

Der Bau des Dienstgebäudes für die Versicherungsanstalt ist soweit vorgeschritten, daß die Benutzung des Hauses von Mitte November 1896 ab erfolgen kann.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Die Provinzialmuseen zu Bonn und Trier.

Die Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier hat nach dem Finalabschlusse für 1895/96 abgeschlossen:

mit einer Einnahme von	47 670 M. 78 Pf.
„ „ Ausgabe „	39 212 „ 51 „
	mit einem Bestande von 8 458 M. 27 Pf.

Die Museumscommission, welche in ihrer Zusammensetzung gegen das Vorjahr keine Aenderungen erfahren hat, hielt 2 Sitzungen, die eine in Bonn am 19. November 1895, die andere am 25. März 1896 in Trier, ab.

Die Provinzialanstalten und Landesbauämter im Arbeitsgebiete des Provinzialmuseums zu Trier sind aufgefordert worden, im Falle des Vorkommens von Alterthumsfunden, dem Museumsdirektor in Trier unverzüglich Mittheilung zu machen, damit solche Funde womöglich vor ihrer Entfernung aus dem Boden besichtigt und geborgen werden können.

Ueber die spezielle Thätigkeit der Museen berichten die Direktoren Folgendes:

1. Museum zu Bonn betreffend.

Gleich mit dem Anfange des Statsjahres wurden die Ausgrabungen im Römerlager bei Neuß, deren Ausführung die Thätigkeit des Museums während des Jahres fast ausschließlich gewidmet war, wieder aufgenommen und bis Ende September ununterbrochen fortgesetzt. Dieselben galtten in erster Linie der Feststellung der zwischen dem Praetorium und dem Nordthore vorhandenen Lagerbauten. Zuvörderst wurde der nördliche Theil des kolossalen theilweise früher bloßgelegten Gebäudes neben dem Praetorium aufgedeckt. Es ergab sich, daß der in früheren Berichten erwähnte Säulenhof in einer nördlichen Säulenreihe seinen Abschluß fand, während der ganze Bau von Mauern umgeben war, deren nördliche an der Innenseite in der Mitte zwei und in der Westecke

einen Pfeiler aufwies. An der Nordseite des eigentlichen Gebäudes kamen zwei mit Estrichböden ausgestattete Räume von gleicher Größe zu Tage, wodurch die bereits früher ausgesprochene Vermuthung, daß das Gebäude an den beiden Längsseiten von einer Reihe Gemächer eingeschlossen war, eine Bestätigung zu erhalten scheint. Die mehr nach dem Lagerinneren hin ebenfalls an der Nordseite desselben freigelegten halbkreisförmigen Ausbauten mit Kesten von Estrich und Hypokaustepfeilerchen, welche auf Badeanlagen hinweisen, gehören einer anderen Bauperiode an, da die Mauer- und Ziegelformen des straßenwärts gelegenen Ausbaues durch eine später angelegte, 1,50 m breite, das ganze Gebäude nach Norden abschließende Mauer überbaut ist. Zwischen diesem Gebäude und den angrenzenden Bauten führt ein aus Tuff- und Ziegelsteinen hergestellter Kanal von 0,34 m lichter Weite nach der Provinzialstraße hin, in den etwa 17,50 m westlich ein kleiner Seitenkanal mündet. Indem die Grabungen sich nun mehr dem Thore näherten, wurden unmittelbar an der Provinzialstraße drei langgestreckte, durch Gassen getrennte Bauten aufgefunden, welche in ihrer Bauart mit dem jenseits der genannten Straße in der Nähe des Südthores bloßgelegten Anlagen übereinstimmen. Sie bestehen aus einer einzigen Reihe 9 m tiefer durch keine Zwischenwände weiter getheilter, nach der Straße hin offener Räume, deren Mauern an den Enden einen auf beiden Seiten pfeilerartig vorspringenden Ansaß haben. Das mittlere Gebäude umfaßt bei einer Front von 24,50 m Breite vier solcher Räume, das südliche bei einer Breite von 12 m deren zwei. Die gleiche Einteilung scheint auch das nördliche gehabt zu haben, wofür ein in der Mitte gefundenes Mauerstück zu dieser Annahme berechtigt. Hinter diesen offenbar Magazin Zwecken dienenden Anlagen wurden drei 74 m lange Kasernen von gleicher Breite wie die erwähnten Schuppen aufgedeckt, von denen die mittlere eine Doppeltkaserne ist. Sie zerfallen in zwei Theile, einen vorderen von 24 m Länge und einen hinteren von 50 m Länge. Während die Vorderflügel bei aller Regelmäßigkeit doch einzelne Verschiedenheiten unter einander zeigen, tritt uns bei den für die Mannschaften bestimmten Hinterflügeln die auch sonst beobachtete gleiche Raumeinteilung entgegen, nämlich zunächst der Gasse eine offene Halle von 2,90 m Tiefe, die von in Sockelsteinen eingelassenen Holzpfosten getragen wird, dahinter eine Reihe von 12 Zimmern von 2,50 m Tiefe und endlich eine gleiche Anzahl Gemächer von 4,50 m Tiefe. Zwischen den inneren Grenzmauern der Doppeltkaserne ist ein 1,50 m breiter Raum für das Dachwasser gelassen. Gassen von 5 m Breite trennen die einzelnen Kasernen von einander. In den Vorderflügeln wurde an einigen Stellen die Kiesdecke einer bei Erbauung der Kaserne mehrfach durchschnittenen älteren, der Provinzialstraße parallel laufenden Straße beobachtet. Auch der bei früheren Grabungen aufgefundene, die Wallstraße begleitende Außenkanal wurde stark zerstört angetroffen. Im Intervallum fand sich eine Anzahl kesselförmiger Brandgruben, welche von Wachtfeuern herzurühren scheinen. Die dem Intervallum entlang in westlicher Richtung fortgeführten Grabungen ergaben abermals eine Gruppe von vier rechtwinkelig zu den vorhin beschriebenen Kasernen liegenden, mit der Front nach der Umwallung gerichteten Kasernen, welche durch eine das Lager von Nordosten nach Südwesten durchschneidende Querstraße von 9 m Breite von jenen getrennt sind. Keine derselben konnte vollständig aufgedeckt werden. Indessen haben die Untersuchungen dargethan, daß auch sie eine im Ganzen mit den übrigen Kasernenbauten übereinstimmende Anordnung hatten. Endlich wurde, um für spätere Untersuchungen sichere Anhaltspunkte zu gewinnen, die sich bietende günstige Gelegenheit benutzt, durch Versuchsgaben die Vertheilung der Bauten im Westtheile des Lagers zu ermitteln. Durch sie ist es gelungen, festzustellen: die Nordwestseite des langgestreckten für Reiterei bestimmten Gebäudes an der zum Westthore führenden Straße, von dem Theile bereits früher ausgegraben worden waren, eine diese Gebäudeseite begrenzende Straße von circa 3,70 m Breite, eine an ihr liegende 12 m

breite Kaserne und Mauerzüge einer größeren bis zu 30 m ohne Abschluß verfolgten baulichen Anlage. Das Ergebnis an Einzelfinden, welches ein reiches ist, beläuft sich auf 359 Nummern. Unter ihnen verdienen außer einer Anzahl chirurgischer Instrumente (9963—9970), schöner Hängeverzierungen (9993—10 003), Henkel und Griffe (10 052—10 064) eine besondere Erwähnung eine Thonlampe mit dem Relief eines Reiters (10 406), eine Menge Stirnziegel mit dem Bilde des Löwen (10 347, 10 348, 10 375—10 381), aus Bronze ein Ziegenbock (10 069), eine Fibula in Gestalt zweier ein Schild haltender Sirenen (10 049) und eine andere in der Form eines durch einen Stab mit einer Hacke verbundenen Doppelkeiles (10 050), ein kleiner 17 mm langer Schlüssel mit Ring (9948), ein Beschlagstück in Gestalt eines Amazonsenschildes mit aufliegendem Finger als Handhabe (10 007), drei Griffe, Leoparden, einen Schild mit dem Medusenhaupt haltend (10 070—10 072), emailierte Zierscheiben (10 032, 10 033), eine Schnellwage mit Gewicht (10 065, 10 066), und 13 vortrefflich erhaltene Großerze des Nero mit verschiedenen Reversen (10 117—10 122).

Im Juni v. Js. stieß man bei den Erdarbeiten für den Neubau eines Flügels des Erzbischöflichen Convicts zu Bonn auf Reste eines römischen Wohngebäudes, bei deren Freilegung das Museum Seitens der Direktion des Convicts die zuvorkommendste Unterstützung fand. Offen gelegt werden konnten ein wohl erhaltenes Badebassin mit einem Theil des davor liegenden Ankleidegemaches, der 1,50 m hohe gewölbte Abschlußkanal und ein durch einen 0,80 m breiten Gang von jenen getrenntes zweites sehr kleines Bassin. Die aufgedeckten Fundamente wurden genau vermessen und aufgenommen.

Eine kleine Versuchgrabung, welche im März d. Js. zu Weyer, Kreis Schleiden, stattfand, führte zur Aufdeckung eines römischen Gehöftes. Dasselbe besteht aus einem großen Hof, um den sich ein langer aber schmaler magazinartiger und einige kleinere Räume gruppieren. Die Ueberreste eines neben dem Hof befindlichen, mit Steinen überdeckten Windkanals nebst den in und vor ihm angesammelten Eisenschlacken zeigen, daß der Eigenthümer dieses Gehöftes hier eine Eisenschmelze betrieben hat, wozu die Umgegend ihm das Material bot. Südöstlich lag getrennt vom eigentlichen Gehöfte ein quadratischer kellerartiger Raum, in den eine Treppe aus acht noch wohl erhaltenen Stufen hinabführte. Die gefundenen Münzen und Gefäßscherben weisen die Anlage dem 4. Jahrhundert n. Chr. zu.

Der Zuwachs der Sammlung beträgt 622 Nummern, von denen Folgendes erwähnenswerth ist:

I. Vorrömische Abtheilung: Ein großer Bronzeschmuckring in Gestalt eines Blattgewindes, 3 offene Bronze-Armringe mit Strichverzierung und 5 kleine Ringe aus Bronzedraht nebst Scherben von Thongefäßen, gefunden zu Mayen (10 229—10 234) sowie ein goldenes Regenbogenschüsselchen aus Stieldorferhohn (9875).

II. Römische Abtheilung: 1. Steindenkmäler: Obertheil eines Grabsteines mit zwei Köpfen in einer Nische aus Bonn (10 160), Torso einer nackten jugendlichen Figur mit franzartigem Kopfschuß aus Billig, Kreis Guskirchen (10 161), Eckstein eines großen Monuments mit dem Relief eines auf einem Meerungeheuer reitenden Grotten und Theile von Meilen Säulen, Geschenk der Stadt Boppard (9878—9880). Motivaltar zu Ehren des Kaiserhauses aus Gondorf a. d. Mosel (9918), drei Matronensteine aus Nettesheim und Odenorf (9917, 9919, 9920), eine Anzahl Grabinschriften aus Andernach (10 148), Köln (9916; Bonn. Jahrb. LXXXVI, 287), und Bonn (9893, 10 149—10 151, Bonn. Jahrb. LIX, 45). Darunter das für die Kenntniß der römischen Soldatentracht wichtige Grabmonument des Vonatorix aus der ala Longiniana, Geschenk der Gesellschaft für Indische Mission (10 391, Bonn. Jahrb. XCIII, 256).

2. Grabfunde, bestehend aus Sigillatagefäßen, reich verzierten Urnen, Schüsseln, Krügen, emailirten Bronzefibeln und werthvollen Glasgefäßen aus Bonn (9868—9872), Reuß (10 481—10 483), Obergondershausen (10 235—10 240) und Cobern (9909—9914).

3. Einzelfunde: a) aus Thon: Sigillatashale mit Reliefschmuck und zweimaligem Stempel CENSOR und tonnenförmiger Becher mit Schuppenfriese um die Leibung aus Bonn (9896—9898), Lampe mit der Darstellung eines eine Nymphe raubenden Centaurs aus Köln (9887) und eine andere mit drei Büsten aus Bonn (9888), birnförmige Urne mit drei ausguß-ähnlichen Ansätzen um den oberen Rand aus Cobern (9889), grünglasirte Tasse und gelbglasirter Henkelkrug mit Nordsechthverzierung aus Bonn (9890, 9899), sowie zwei schwarze Becher mit Aufschriften (9895, 10 490); b. aus Bronze: Merkurstatuette auf antiker Basis gefunden bei Worringen (9938), vergoldete Armbrustfibeln aus Bonn (10 125). c. aus Gold: Prachtvolle Halskette aus abwechselnd je acht Gold- und mandelförmigen grünen Steinperlen gebildet mit einem durchbrochenen Anhänger, den im oberen Felde ein Smaragd und an drei mit Rubinen geschmückten rautenförmigen Zwischenfäden hängend drei weitere Smaragde zieren, gefunden bei Bonn (9902), zwei Paar Ohrringe aus Golddraht aus Weißenthurm (9903, 9904); d. aus Bernstein: doppelgehenteltes Flacon, Deckel und Böden von Büchsen mit bildlichem Schmuck (liegender Hund, Ercoten mit Fruchtkorb und Leier), gefunden bei Bingen (10 241—10 247); e. aus Glas: Henkelflasche mit röhrenförmigem Ausguß (9884), doppelhenkeliges mit Glasfäden umspinnenes Flacon (9886), Henkelflasche aus kobaltblauem Glas, am Fuß und Hals mit weißen Glasstreifen umzogen (9901), halbkugelige Schale mit gravirter Reifenverzierung aus Köln (9939), zweihenkeliger Becher mit eingeschnittenen geometrischen Ornamenten aus Köln (10 491), und Kuppe mit gravirter Darstellung eines Fischerzuges auf dem Mantel aus Andernach (9900).

III. **Fränkische Abtheilung:** Fingerring aus vergoldetem Metall mit einer unter dem Ringstein ausgesparten Cassette und einer seitwärts angebrachten kleinen durch eine Perle verschlossenen Nische, gefunden zu Gondorf (9906), Scheibenfibula mit geometrischen Verzierungen in Silberumrahmung aus Kettig (10 128) und eine Anzahl verzierter Gürtelbeschläge aus fränkischen Gräbern von Andernach, Gondorf, Rauenheim und Mühlhofen bei Engers (9907, 9908, 10 133—10 136, 10 138, 10 140, 10 222—10 228).

IV. **Mittelalterliche und moderne Abtheilung:** Sie hat eine namhafte Bereicherung erfahren durch eine Anzahl romanischer Architekturstücke aus der St. Peterkirche zu Bacharach, Geschenk des Presbyteriums daselbst (9923—9936), von Säulen und Capitälern der 1812 abgebrochenen romanischen St. Martinskirche zu Bonn, geschenkt vom Kirchenvorstande zu Poppelsdorf (10 437—10 446), einen gothischen Gewölbeschlussstein aus Münstermaifeld mit dem polychromirten Bilde des hl. Petrus, 14. Jahrhundert (9921), sowie eine Reihe zum Theil trefflich gearbeiteter Stücke von Grabmälern hessischer Beamten vom Ende des 16. Jahrhunderts aus der Stiftskirche zu St. Goar, Geschenk der dortigen evangelischen Gemeinde (10 447—10 463). Außerdem verdienen noch Erwähnung zwei frühgothische Holzsculpturen, eine Madonna mit dem Kinde in gut erhaltener alter Polychromirung und ein Crucifixus mit vortrefflichem Gesichtsausdruck aus Bremm an der Mosel (10 419, 10 420), eine schmiedeeiserne Truhe mit Renaissanceverzierungen aus Coblenz (9882) und ein Bonner Goldgulden des Dietrich II. von Moers (9877).

Der Besuch des Museums an den unentgeltlichen Tagen war recht lebhaft. An Eintrittsgeldern wurden im Ganzen 226 M. 75 Pf. erzielt.

An mehreren Seminarconferenzen wurden auch in dem abgelaufenen Jahre Vorträge durch den Museumsdirektor gehalten.

2. Museum in Trier betreffend.

Die Unternehmungen des Museums beschränkten sich diesmal mehr als sonst auf die Untersuchung der römischen Topographie von Trier. Im Vordergrund stand wieder die Ausgrabung der römischen Stadtbefestigung, welche denn auch mehrere sehr wichtige Resultate erzielte. Zunächst wurde der Uebergang der Befestigung über das Thal des Niewiger Baches untersucht. Man hatte bisher geglaubt, daß dieses Thal, welches die Befestigung südlich vom Amphitheater durchschneiden mußte, nicht von einer Mauer durchzogen sei, sondern daß an deren Stelle hier die gewaltigen Dämme aufgeschüttet worden seien, deren Reste jetzt noch daselbst zu sehen sind. Die Untersuchung stellte aber zunächst fest, daß diese Dämme sicher nicht aus römischer Zeit, sondern vielmehr aus dem 16. oder 17. Jahrhundert stammten. Es fanden sich nämlich in den Dämmen in beträchtlicher Tiefe Scherben von rheinischem Steinzeug aus dieser Zeit. Die weitere Grabung ergab dann, daß die römische Befestigung als Mauer das Thal durchquerte; die Mauer wurde zum Theil in geringer Entfernung von jenen Wällen, zum Theil in prächtiger Erhaltung innerhalb derselben gefunden und zeigt überall die auch sonst übliche Breite und Konstruktion. Auch der rothe Jagenverputz, der bereits an anderen Stellen beobachtet wurde, war hier noch ausgezeichnet erhalten. Weiter südlich, wo die römische Stadtmauer über den Rücken der Höhe von Heiligkreuz läuft, konnte das freie Vorterrain dazu benutzt werden, um den römischen Festungsgraben zu untersuchen. Ein doppelter Graben von ansehnlicher Breite (9 m von Grabenrand zu Grabenrand) war in den gewachsenen Lehmboden und in den Schieferfelsen eingesenkt; die schrägen Profile der Gräben konnten noch vollständig sicher nachgewiesen werden, die Tiefe wird sich ermitteln lassen, sobald das infolge des nassen Wetters gestiegene Grundwasser sich verloren haben wird. In den Festungsgräben fanden sich mehrere sehr charakteristische Zinnendeckel, die von der Stadtmauer stammen. Sie bestehen aus Sandstein und sind dachförmig gestaltet. Mit Hilfe der erhaltenen Stücke wird sich eine ziemlich genaue Rekonstruktion des antiken Zinnenkranzes ermöglichen lassen. — Eine Entdeckung, welche für die Bestimmung des Alters der Stadtmauer von entscheidender Wichtigkeit geworden ist, wurde in den allerletzten Wochen an der Porta nigra gemacht. Um das Fundament der runden Thurmausbauten des Thores mit dem der entsprechenden Theile an dem südlichen Thore, von dessen Auffindung früher berichtet wurde, vergleichen zu können, wurde ein Theil desselben an dem westlichen Thorthurm freigelegt. Dabei fanden sich ganz unerwartet sieben römische Brandgräber, die zum Theil mit großen Doliencherben überdeckt waren und aus je einer Urne mit den Knochen und einigen Krügen, Tellern, Näpfchen und Lämpchen bestanden. Eines der Gräber, die ihrem Inhalt nach alle derselben Zeit angehören, enthielt eine Bronzemünze der älteren Faustina († 141 n. Chr.). Sechs von den Gräbern waren ganz intakt erhalten, eines dagegen, welches ganz dicht am Fundament der Porta nigra stand, war theilweise zerstört. Von der Urne dieses Grabes fanden sich nur noch einige Scherben und geringe Knochenreste. Ließ schon dieser Umstand darauf schließen, daß die Zerstörung des Grabes bei Anlage des Fundamentes der Porta nigra stattgefunden hatte, so wurde diese Vermuthung bei weiterer Vertiefung des Grabes zur vollen Gewißheit. Es fanden sich nämlich genau senkrecht unter der Stelle, wo das Grab gestanden hatte, einen halben Meter tiefer in den Mörtel des Fundamentes eingebackene Scherben der zerstörten Urne sowie mehrere Knochen von ihrem Inhalt. Damit ist der sichere Beweis erbracht, daß die Porta nigra jünger ist als jene Gräber und demnach nicht vor der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung erbaut worden sein kann, ein Resultat, dessen Wichtigkeit einleuchtet, wenn man bedenkt, daß sich früher gewichtige Stimmen für eine sehr frühe Datierung

der Porta nigra ausgesprochen hatten. Das Fundament der Porta nigra besteht an der Stelle aus einer 3,35 m tief gemauerten Kalksteinschicht mit ziemlich viel Mörtel, worüber eine Lage aus rothen Sandsteinquadern von ca. 50 cm Höhe liegt. Das Fundament der anschließenden römischen Stadtmauer, welches ebenfalls untersucht wurde, steht in festem Verbande mit dem Thorfundament, ist also sicher gleichzeitig mit diesem gemauert, besteht aus demselben Material, ist aber nur 2,10 m tief. Die Veröffentlichung der bisherigen Resultate der gesammten Stadtmauerausgrabung steht nahe bevor, sie erfolgt in der Westdeutschen Zeitschrift und wird mit zahlreichen Illustrationen ausgestattet sein.

Innerhalb der Stadt wurde eine günstige Gelegenheit benutzt, einen größeren römischen Gebäudekomplex genauer zu untersuchen. Das Gebäude liegt an der Südallee gegenüber dem römischen Kaiserpalaste. Außer mächtigen Kellerbauten und einer Anzahl Wohn- und Wirtschaftsräumen fand sich eine wohlerhaltene Badeanlage. Das rechteckige Badebassin, dessen Wände eine interessante Vorrichtung zur Wärmeleitung zeigten, war ehemals mit weißem Marmor verkleidet, wie zahlreiche Marmorreste und Bronzenieten erkennen ließen. Der Abfluß wurde durch ein Bleirohr bewerkstelligt, welches das verbrauchte Wasser in einen Kanal leitete, der unter dem ebenfalls mit Marmor belegten Boden des Auskleideraumes hindurch in eine Senkgrube mündete. Von den Einzelfunden sind außer einer Anzahl spätrömischer Münzen und einer zierlichen Bronzewaage eine Menge gestempelter Ziegel hervorzuheben, nach denen zu urtheilen das Gebäude derselben Zeit angehörte, wie der Kaiserpalast, die Basilica und die römischen Bäder von St. Barbara. Leider konnte der Abschluß des Gebäudes noch nicht festgestellt werden, da moderne Straßen und Kanäle die weiteren Ausgrabungen vorderhand hemmten.

Bei Wasserbillig an der luxemburgischen Grenze in der Nähe des Einflusses der Sauer in die Mosel wurde eine römische Villa untersucht, die außer einigen interessanten Kelleranlagen nichts außergewöhnliches bot. Doch war die Ausgrabung insofern von Interesse, als sie zur sicheren Feststellung eines Theiles der an der Mosel entlang führenden Römerstraße führte, an der die Villa gelegen war. Die Ausgrabung stand unter örtlicher Leitung des Museumsassistenten Eberg. Die Veröffentlichung der Resultate steht bevor.

Die Ergebnisse der vorjährigen Ausgrabung bei Baldringen auf dem Hochwald sind unterdessen durch den stellvertretenden Museumsdirektor im Korrespondenzblatt der Westdeutschen Zeitschrift 1895 Nr. 17 und 111 veröffentlicht worden.

Der Zuwachs der Sammlung beläuft sich auf 401 Nummern. Darunter ist etwa folgendes hervorzuheben:

A. Præhistorische Abtheilung. Zwei Steinbeile aus Kieselschiefer (20 197 f.), Geschenk des Herrn Bürgermeister Müller in Echternacherbrück.

B. Römische Abtheilung. I. Steindenkmäler. Inschriften: Heidnische Grabinschrift des L. Anisatius Titus und der Secundia Carata (20 105), gefunden in Speicher (besprochen von Hettner, Korrespondenzblatt 1895 Nr. 46). Heidnische Grabinschrift: Gabilonno vixit annos XXXXVIII . . . (20 262) gefunden in Bollendorf. Mehrere heidnische und christliche Inschriftfragmente (20 259, 20 261, 20 388), gefunden in Trier.

Skulpturen: Bruchstücke einer Statue aus weißem Marmor, wahrscheinlich Amor darstellend. Nur die Oberschenkel sind erhalten (20 260), gefunden in Lemmels in den Resten einer römischen Villa. — Großes gallo-römisches Totivdenkmal an Merkur, mit Darstellung des Merkur, der gallischen Göttin Rosmerta und der gallischen Götter Esus und Tarvos trigaranus (20 258),

gefunden bei Trier, I. Moseluser, Geschenk des Herrn Fabrikbesizers Lewinstein (abgebildet und besprochen im Korrbf. 1896 Nr. 19).

II. Mosaik. Im Sommer wurde hinter dem Museum bei Anlage einer Wasserleitung ein großer Mosaikboden entdeckt, der augenscheinlich zu demselben Gebäude gehörte, über dessen Resten das Museum erbaut ist. Der Boden wurde ins Museum geschafft und daselbst restauriert. Er ist mit den Darstellungen von vier siegreichen Wagenlenkern mit ihren Biergespannen geschmückt. Die Mitte des Bodens nimmt das Brustbild der Siegesgöttin ein (20 139). (Besprochen im Korrbf. 1895 Nr. 68 und 102.)

III. Gräberfunde. Große Thonurne mit zwei Henkelansätzen und zwei emailirte Radfibeln aus Bronze (20 110 ff.), gefunden bei Gussenburg auf dem Hochwald. (Besprochen im Korrbf. 1895 Nr. 67.) Grabfunde aus dem nördlichen Gräberfeld von Trier (im Maar) (Nr. 20 204—20 222), darunter hervorzuheben ein hellrother Sigillatatteller mit Stempel: Andocaulo, (20 205) und zwei schöne Distelfibeln aus Bronze (20 211 f.) (Nr. 20 247—20 257), darunter orangefarbener Sigillatatteller mit Stempel: Virato (20 251), Sigillatanäpfchen mit Stempel: $\frac{1}{\text{TTT}} \text{VI}$ und Teller aus terra nigra mit Stempel: $\frac{\text{INTIN}}{\text{CILVAV}}$. Ferner Nr. 20 362—20 375, darunter Lämpchen mit 2 Gladiatoren; endlich 20 37⁷—20 386, darunter Sigillatabecher mit Stempel: Ciriana f.

IV. Einzelfunde von Kleinalterthümern. a. aus Bronze: Kette aus dünnem, kunstreich geflochtenem Draht, gefunden in Trier (20 098). Kasserole mit Stiel, sehr gut erhalten gefunden zwischen Leinen und Trittenheim (20 193). Kleine Bulla, gefunden in Trier (20 202, aus der Sammlung aus'm Weerth). b. aus Eisen: Dolchartige Waffe mit eigentümlichem aufgenietetem Griffiring, gefunden in Ittel (20 114). c. aus Gold: sehr zierlich gearbeiteter Fingerring, gefunden in Oewig (20 345). d. aus terra sigillata: Napf mit Stempel: Probus, gefunden in Trier (20 076), Schale mit Stempel: Tordilo, gefunden in Trier (20 077), Näpfchen mit Stempel: Scoti, gefunden in Trier (20 083), Schale mit Stempel: Brasilus in Spiegelschrift, gefunden in Trier (20 196), Napf mit Stempel: Felix, gefunden in Wasserbillig (20 333), flacher Teller mit Stempel: Bassi, gefunden in Trier (20 392). e. aus Thon: Schwarzer Trinktbecher mit weißer Aufschrift vivas, gefunden bei Trier (20 264), Lampe mit zwei Delfinen, gefunden in Trier (20 396), Lampe mit schreitendem Jüngling, gefunden in Trier (20 397). f. Ziegelstempel: Capienaci und Capienaci (20 271—20 283) Adiatece und Adiatece ben (20 284 bis 20 287), Arnot (20 288—20 300), Apri (20 301), Tamne (20 302), sämtlich gefunden in Trier, bei der oben erwähnten Ausgrabung eines römischen Gebäudes.

C. Mittelalterliche und moderne Abtheilung: Emailplättchen des 10. Jahrhunderts aus Bronze, gefunden bei Kennig (20 201), aus der Sammlung aus'm Weerth). — Metallplatte mit Relief für Email, 11. Jahrhundert, gefunden in Trier (20 109, Sammlung aus'm Weerth). Gothische Kaminconsole von einem Hause in Trier (20 104). — Gemalter Delfter Krug von 1575 (20 010). — Zwei silberne Apothekerlöffel des 18. Jahrhunderts, gefunden in Trier (20 101 f.).

D. Münzsammlung. 1. Die Sammlung römischer Münzen der Trierer Prägestätte wurde namentlich durch Mittelzerze Diocletian's (20 143), Maximian's (20 145), Maximin's (20 144), einen Denar des Maximin (20 334), Goldmünzen des Constantin I (20 141), Constantius, II. (20 099) und Valens (20 142, 20 395) bereichert. Außerdem ist ein Contorniat des Traian gefunden in Trier (20 203) und eine Goldmünze Justinian's, gefunden in Mürkenbach (20 100) zu erwähnen.

2. Die Sammlung der Münzen des Erzbisthums Trier erhielt folgenden hauptsächlichlichen Zuwachs: Sehr seltener Denar von Poppo (Variante von Bohl Nr. 1), Geschenk des Herrn Rechnungs-raths Nusbaum (20 195), Münzen von Boemund von Warnersberg (20 336), Johann von Baden (20 182), Lothar von Metternich (20 165), Philipp Christoph von Sötern (20 174), Carl Caspar von der Leyen (20 140 seltener Thaler), Johann Hugo von Orsbeck (20 148—20 152, 20 164, 20 170—73, 20 175—77), Carl von Lothringen (20 146, 20 153—56, 20 178), Franz Ludwig (20 183), Franz Georg von Schönborn (20 147), Johann Philipp von Waldersdorf (20 161—63, 20 179, 20 180), Clemens Wenzeslaus (20 157—60, 20 181). — Ein großer Münzfund aus Zilshausen (20 200) enthielt außer einer Goldmünze Carl's II. von Spanien von 1682, 15 Thalern Ludwig's XIV. von 1648, 1650, 1663, 1690, 1691, einem $\frac{2}{3}$ -Thaler Friedrich's III von Brandenburg von 1693, einem $\frac{2}{3}$ -Thaler von Carl II. von Spanien von 1667, einem Burgundischen Thaler von 1620 (?), einem Hildesheimer Mariengroschen von 1694 eine große Menge von Albus und halben Albus der Trierer Kurfürsten Lothar von Metternich, Philipp Christoph von Sötern, Carl Caspar von der Leyen und Johann Hugo von Orsbeck.

Von Herrn Schmerle in Frankfurt a. M. erhielt das Museum die Bronzemedaille auf die Einverleibung von Carlouis 1815 zum Geschenk (20 194).

Der Besuch des Museums und der römischen Bäder hat sich auch im vergangenen Jahre wieder in erfreulicher Weise gehoben. An Einnahmen aus Eintrittsgeldern wurden im Ganzen 2110 M. 55 Pf. erzielt. Davon fielen auf das Museum 881 M. 20 Pf., auf die römischen Bäder 1229 M. 35 Pf. Von dem Katalog der Steindenkmäler wurden 19 Exemplare verkauft.

In der Woche nach Pfingsten wurde der dreitägige archäologische Ferienkurs für Gymnasiallehrer durch Professor Dr. Hettner und Dr. Lehner abgehalten. Außerdem hielt der stellvertretende Museumsdirektor Vorträge archäologischen Inhalts in der Gesellschaft für nützliche Forschungen, im Wissenschaftlichen- und im Kunst- und Gewerbeverein zu Trier, im historischen Verein zu Saarbrücken, sowie auf der Philologenversammlung in Köln und erklärte mehreren hiesigen und auswärtigen Vereinen, sowie den Primanern des Trierer Realprogymnasiums die Alterthümer des Provinzialmuseums.

II. Die Provinzialcommission für die Denkmalspflege.

Durch Beschluß des 37. Rheinischen Provinziallandtages vom 6. Dezember 1892 sind dem Provinzialauschuß mit der Befugniß der Zuziehung geeigneter Sachverständiger aus der Provinz die Geschäfte einer Provinzialcommission für die Denkmalspflege übertragen worden. In der Sitzung des Provinzialauschusses vom 11./12. April 1893 bezw. vom 17./18. Juli 1894 sind in die Commission gewählt worden:

1. Aldenhoven, Hofrath, Direktor des Wallraf-Richartz-Museum in Köln,
2. Aldenkirchen, Domkapitular in Trier,
3. Cuno, Geheimer Regierungs- und Baurath in Coblenz, inzwischen verstorben,
4. Frenzen, Professor in Aachen,
5. Fausen, Peter, Professor in Düsseldorf,
6. Dr. Voersich, Geheimer Justizrath, Professor in Bonn,
7. Weg, Pfarrer in Offenbach am Glan,
8. Reichensperger, August, Appellations- = Gerichtsrath a. D. in Köln, inzwischen verstorben,

9. Dr. Scheuffgen, Domprobst in Trier,
10. Schnütgen, Domkapitular in Köln,
11. Dr. Schrörs, Professor in Bonn,
12. Stübben, Baurath in Köln.

Zum Provinzialconservator wurde in der Sitzung vom 30. Mai 1893 Dr. Paul Clemen auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Eine Geschäftsordnung für die Commission wurde in der Sitzung des Provinzialausschusses vom 3./4. Oktober 1894 festgestellt.

Sitzungen der Commission haben bisher stattgefunden am: 30. Mai 1893, 22. November 1894, 22. April 1895, 14. August 1895 und 4. März 1896, in welchen die Anträge auf Gewährung von Beihilfen für die Restauration und Erhaltung von Bau- und Kunstdenkmälern in eingehender Weise besprochen wurden.

Zur Unterstützung der Provinzialcommission für die Denkmalspflege und des Provinzialconservators sind neuerdings gegen 200 Korrespondenten für die Denkmalspflege in allen Theilen der Provinz ernannt worden.

III. Anwendungen verschiedener Art zur Förderung von Kunst und Wissenschaft.

Im Rechnungsjahre 1895/96 standen zur Verfügung:

a) Ueberschuß aus dem Vorjahre	432 M. 85 Pf.
b) zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Rechnungsjahren	34 190 " — "
c) Etatsbetrag für 1895/96	41 600 " — "
Summe	<u>76 222 M. 85 Pf.</u>

Hiervon wurden folgende Ausgaben bestritten:

1. zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten bei den Archiven in Düsseldorf und Coblenz	2 400 M. — Pf.
2. Zuschuß an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln	3 000 " — "
3. Zuschuß für den städtischen Gemälde-Gallerie-Verein zu Düsseldorf	3 000 " — "
4. dem Provinzialconservator Dr. Clemen Remuneration pro 1895/96 und Remuneration-zuschuß	2 200 " — "
5. für das mit dem Provinzialmuseum in Bonn verbundene Denkmälerarchiv	1 847 " 80 "
6. allgemeine Kosten der Provinzialcommission für die Denkmalspflege	153 " 60 "
7. dem königlichen meteorologischen Institut in Berlin für Beschaffung und Vertheilung der Monatschrift „Das Wetter“ an die Regenbeobachter in der Provinz	731 " — "
8. zur Ergänzung des Fonds zur Herausgabe der Denkmälerstatistik der Rheinprovinz	4 000 " — "
9. für Erwerbungen aus der aus'm Weerth'schen Sammlung für das Bonner Museum	2 927 " 90 "
10. Restbeitrag zu den Kosten der gärtnerischen Anlagen bei dem Provinzialmuseum in Trier	2 000 " — "
zu übertragen	<u>22 260 M. 30 Pf.</u>

	Uebertrag	22 260 M. 30 Pf.
11. zur Erforschung der Topographie von Trier	1 889	" 16 "
12. dem Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn für die Herausgabe der Festschrift über das römische Köln	800	" — "
13. zur Sicherung des Bestandes der bei Blankenheim ausgegrabenen Römervilla	2 123	" 64 "
14. für die zeichnerischen Aufnahmen des Schlosses Rüddeggen	250	" — "
15. zur Restauration des Triptychons in der Kapelle zu Niederdorf	450	" — "
16. " " des Chörchens in Merten, Kreis Bonn	2 000	" — "
17. " " der Pfarrkirche in Oberpleis, Siegbkreis	4 000	" — "
18. " " der Pfarrkirche in Seligenthal, Restbeihilfe	1 000	" — "
19. " " der Kapelle in Buchholz, Kreis Mayen	2 299	" 89 "
20. " " der Stiftskirche in Ravengiersburg, Kreis Simmern	1 705	" 83 "
21. zur Restauration der Stadtmauerthore in Ahrweiler	900	" — "
22. " " der Stiftskirche in Kyllburg, Restbeihilfe	500	" — "
23. " " der Michaeliskapelle in Godesberg bei Bonn	430	" — "
24. " " des Thurmes der alten Pfarrkirche in Büberich, Kreis Neuß	400	" — "
25. zur Restauration der Cisterzienser-Klosterkirche St. Thomas bei Kyllburg	350	" — "
	Summe	41 358 M. 82 Pf.
Bon den zur Verfügung stehenden	76 222	" 85 "
konnte sonach ein Bestand von	34 864	M. 03 Pf.
in die Rechnung für 1896/97 übertragen werden. Auf diesem Bestand lasten noch Bewilligungen in Höhe von	34 221	" 32 "
deren Auszahlung im Berichtsjahre nicht erfolgen konnte, nämlich:		
1. Restbeihilfe für die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln behufs Bearbeitung der Landtagsakten der ehemaligen Herzogthümer Jülich und Berg	1 000	M. — Pf.
2. Restbeihilfe und weitere Beihilfe zur Restauration der mittelalterlichen Thore in Rüddeggen	1 500	" — "
3. Restbeihilfe zur Restauration der St. Jacobs-Kapelle in Gielzdorf	890	" — "
4. zur Restauration der katholischen Kirche in Doctweiler	2 100	" — "
5. " " " " " in Erkelenz	3 000	" — "
6. " " des Thurmes der alten Kirche in Gruiten	800	" — "
7. " " der katholischen Kirche in Oberdollendorf	2 000	" — "
8. " " " " " in Niehl (Köln)	5 000	" — "
9. Restbeihilfe zur Restauration der Stadtmauerthore in Ahrweiler	450	" — "
10. zur Herstellung von Aufnahmen des Schlosses in Rüddeggen, Restbetrag	50	" — "
	zu übertragen	16 790 M. — Pf.

	Uebertrag	16 790 M. — Pf.
11. für die Ausgrabungen und zur Conservirung einer römischen Villa in Blankenheim, Restbetrag	1 893 „ 28 „	
12. zu Kopien mittelalterlicher Wandmalereien für das Denkmälerarchiv, Restbetrag	1 152 „ 20 „	
13. zur Restauration der Altargemälde in der katholischen Pfarrkirche zu Drsoy	1 000 „ — „	
14. zur Restauration der Glasgemälde in der katholischen Kirche zu Xanten	2 500 „ — „	
15. zur Restauration der Schnitzaltäre in der katholischen Kirche zu Calcar	3 000 „ — „	
16. zur Restauration der Burgruine in Saarburg	2 275 „ — „	
17. „ „ des Schlosses Schmidburg im Kreise Simmern	300 „ — „	
18. „ „ von 3 Oelgemälden in der katholischen Kirche zu Kamp, Kreis Moers	600 „ — „	
19. zur Beschaffung von Schränken zur Unterbringung der Schaaffhausen'schen Sammlungen im Bonner Provinzialmuseum	1 600 „ — „	
20. zur Beschaffung von Schränken für das Denkmälerarchiv	2 000 „ — „	
21. zur Erforschung der Topographie von Trier, Restbetrag	110 „ 84 „	
22. zur Herausgabe des Jahresberichtes der Denkmalspflegecommission in Verbindung des Jahresberichtes des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande zu Bonn	1 000 „ — „	
	Summe wie oben	34 221 M. 32 Pf.
Ein freier Bestand von		642 „ 71 „
geht somit in die Rechnung für 1896/97 über.		

IV. Denkmälerstatistik.

Das Rechnungsjahr 1894/95 schloß mit einem Bestande von	6 141 M. 04 Pf.,	
wovon 3605 M. 37 Pf. bei der Landesbank rentbar hinterlegt waren.		
Im Rechnungsjahre 1895/96 kamen hinzu:		
1. Zinsen des bei der Landesbank rentbar hinterlegten Bestandes	90 „ 13 „	
2. Zuschuß aus dem Etat für Kunst und Wissenschaft	4 000 „ — „	
3. Beitrag des Kreises Köln Land	150 „ — „	
4. von der L. Schwann'schen Verlagsbuchhandlung, Erlös aus dem Verkaufe der „Kunstdenkmäler“ zu Gunsten der Provinzialverwaltung	2 594 „ 07 „	
	Summe der Einnahme	12 975 M. 24 Pf.
Hievon wurden verausgabt:		
1. an die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde in Köln, welche mit der Bearbeitung des Werkes betraut ist	3 000 M. — Pf.	
2. für das Denkmälerarchiv in Bonn und für den Druck von Circularen	880 „ 12 „	
	Summe der Ausgabe	3 880 M. 12 Pf.

Summe der Einnahme	12 975 M. 24 Pf.
„ „ Ausgabe	3 880 „ 12 „
Bestand	9 095 M. 12 Pf.

davon sind 3605 Mark 37 Pf. bei der Landesbank rentbar hinterlegt.

Bis zum Ablaufe des Rechnungsjahres 1895/96 sind zur Veröffentlichung gelangt:

Band I, die Kreise Kempen, Geldern, Moers und Cleve;

Band II, die Kreise Rees, Duisburg-Mülheim-Kuhrort, Essen Stadt und Land;

von Band III die Kreise Düsseldorf Stadt und Land, Barmen-Elberfeld-Kemscheid-Lennep-Wettmann-Solingen, Reuß. Von dem III. Bande steht noch das Heft 4 aus, enthaltend die Beschreibung der Kreise Gladbach Stadt und Land, Grefeld Stadt und Land und Grevenbroich, dessen Erscheinen in kurzer Zeit zu erwarten ist.

V. Herstellung eines geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Seit dem vorjährigen Berichte sind weitere Veröffentlichungen nicht erfolgt. Dr. Fabricius hat den schwierigen Band Erläuterungen, der die verwickelten Verhältnisse vor der französischen Einverleibung urkundlich darlegt, beendigt. Der Druck dieses Bandes hat begonnen.

VI. Monumentale Ausführung der bei Gelegenheit des Kaiserfestes im September 1884 im Treppenhause des Ständehauses aufgestellt gewesenen Figurengruppe.

Der Bronzeguß der Figurengruppe ist von der Aktiengesellschaft Gladenbeck und Sohn in Friedrichshagen ausgeführt. Das aus nassauischem Marmor gefertigte Postament ist fertiggestellt, sodaß die Aufstellung der Gruppe bevorsteht.

Aus dem vorigen Rechnungsjahre wurde ein Bestand übernommen von 67 809 M. 65 Pf. dazu kamen:

a) die vierte und letzte Rate des Staatszuschusses mit . . .	10 000 „ — „
b) Depositenzinsen von der Landesbank	1 807 „ 85 „
Summe der Einnahmen	79 617 M. 50 Pf.

Gezahlt wurden im Berichtsjahre:

a) die letzte Rate für Herstellung des Gypsmodells an die ausführenden Künstler mit	12 000 M. — Pf.
b) für Herstellung des Fundamentes (Theilzahlungen)	3 290 „ 75 „
Summe der Ausgaben	15 290 M. 75 Pf.
„ „ Einnahmen	79 617 „ 50 „

sodaß ein Bestand von 64 326 M. 75 Pf. verbleibt, wovon 57 000 M. bei der Landesbank rentbar hinterlegt sind.

VII. Fonds zur Errichtung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals in der Rheinprovinz.

Der Fonds hatte nach dem Verwaltungsbericht für 1894/95, Seite 55, einen Bestand von 355 057 M. 11 Pf. von welchen 318 500 M. bei der Landesbank rentbar angelegt waren.

Im Laufe des Rechnungsjahres 1895/96 sind diesem Bestande an Einnahmen hinzugetreten:

zu übertragen	355 057 M. 11 Pf.
---------------	-------------------

	Uebertrag	41 997 M. 48 Pf.
8. evangelische Pfarrkirche in Bacharach, Beihilfenrate		5 200 „ — „
9. Kreuzgang des Aachener Münsters, Beihilfenrate		11 000 „ — „
10. katholische Pfarrkirche in Hönningen		4 000 „ — „
11. katholische Liebfrauenkirche in Trier		5 373 „ 75 „
12. historischer Atlas		10 000 „ — „
	Summe der Ausgabe	77 571 M. 23 Pf.
	„ „ Einnahme	160 555 „ 37 „
	mithin Bestand	82 984 M. 14 Pf.,

wovon 80 000 bei der Landesbank rentbar angelegt sind.

Außerdem besitzt der Ständefonds zwei unverzinsliche Darlehen, und zwar:

1. an die Arbeiter-Kolonie Wilhelmsdorf bei Bielefeld im Betrage von 10 000 M. — Pf.
(bewilligt vom 28. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 12. Dezember 1882, rückzahlbar zum 1. Oktober 1889, durch Beschluß des 36. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 4. Dezember 1890 bis 1. Oktober 1895 unverzinslich weiter belassen. Wegen der Weiterbelassung dieses Darlehens wird dem nächsten Provinziallandtage eine entsprechende Vorlage gemacht werden);
 2. an die Ordensschwestern vom hl. Kreuz in Rath von 4 000 „ — „
(bewilligt auf Grund Beschlusses des 28. Provinziallandtags in der Sitzung vom 13. Dezember 1882 und gezahlt am 6. November 1883 zur baulichen Instandsetzung und inneren Einrichtung des Klostergebäudes in Rath zur Aufnahme von katholischen epileptischen Mädchen zinsfrei auf 15 Jahre mit der Maßgabe, daß der Betrag zurückfällt, wenn die Anstalt Rath vor Ablauf der ersten 15 Jahre die epileptische Krankenpflege aufgeben sollte).
- zusammen 14 000 M. — Pf.

Auf dem vorgedachten Bestande von 82 984 M. 14 Pf. lasten noch folgende Bewilligungen:

a. des 27. Provinziallandtags:

1. der Rest der zur Wiederherstellung des Nierskanals und der Kanalschleuse bewilligten Summe von 7500 M. mit 6 573 M. 89 Pf.
(Dieser Betrag ist auch noch ferner zu reserviren, weil der Herr Minister eine Abänderung des Projekts angeordnet hat und die Ausführung nunmehr zu erwarten steht).

b. des 31. Provinziallandtags:

2. zur Restauration des Thurmes der St. Severinkirche in Köln 5 000 „ — „
 3. der Restbetrag der für die Herstellung der Pfarrkirche in Brauweiler bewilligten Beihilfe von 10 000 M. mit 2 500 „ — „
- zu übertragen 14 073 M. 89 Pf.

	Uebertrag	14 073 M. 89 Pf.
4. der Restbetrag der zur Wiederherstellung der Münsterkirche in Essen bewilligten Beihilfe von 10 000 M. mit	4 000	" — "
(Auch diese Beträge müssen nach den angestellten Rückfragen noch reservirt bleiben.)		

c. des 37. Provinziallandtags:

5. der Rest der für die katholische Pfarrkirche in Münsterfeld bewilligten Beihilfe von 5000 M.	473	" 48 "
6. für die katholische Pfarrkirche in Siegburg	5 000	" — "
(Die Beihilfe von 5000 M. für die evangelische Pfarrkirche in Wülfrath wird nach einer Mittheilung des Presbyteriums vorläufig nicht beansprucht, sie ist daher hier abgesetzt worden.)		

d. des 38. Provinziallandtags:

7. für das Kuthor in Kempen, Restbeihilfe von 7800 M. mit	2 800	" — "
8. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten, Rest der Beihilfe von 8000 M. mit	500	" — "
9. für die evangelische Asteikirche in Offenbach am Glan	3 800	" — "
10. für die Reliquienschreine in der katholischen Pfarrkirche zu Siegburg	6 000	" — "
11. für die katholische Pfarrkirche in Mayen	5 000	" — "
12. für die katholische Kirche in Wertloch, Rest der Beihilfe von 2000 M. mit	400	" — "
13. für die evangelische Kirche in Flammersfeld, Rest der Beihilfe von 4000 M. mit	3 017	" — "

e. des 39. Provinziallandtags:

14. für die katholische Pfarrkirche in Hochelten	8 000	" — "
15. für die katholische Liebfrauenkirche in Oberwesel, Rest der Beihilfe von 10 000 M. mit	3 775	" 52 "
16. für die katholische Liebfrauenkirche in Trier, Rest der Beihilfe von 5000 M. mit	4 626	" 25 "
17. für die evangelische Pfarrkirche in Andernach	4 000	" — "
18. für die katholische Pfarrkirche in Neuwerk	3 000	" — "
19. für die Kornelikapelle in Kornelimünster	3 000	" — "
20. für die St. Nikolaus-Pfarrkirche in Aachen	6 000	" — "
	zusammen	77 466 M. 14 Pf.
Von dem mit	82 984	" 14 "
verbleibenden Bestande sind sonach als verfügbar	5 518	M. — Pf.
in das Rechnungsjahr 1896/97 übernommen.		

IX. Hebung und Förderung der gewerblichen Thätigkeit.

Für das Berichtsjahr standen zur Verfügung	
a. der aus 1894/95 übernommene Bestand	3 833 M. 33 Pf.
b. der Etatsbetrag für 1895/96	67 000 „ — „
	Summe der Einnahme 70 833 M. 33 Pf.

Hiervon wurden verausgabt:

1. für die Webereischule zu Grefeld	9 000 M. — Pf.
2. für die Fachschule der Kleineisen- und Stahlindustrie zu Remscheid	10 000 „ — „
3. für die Korbflechtchule zu Heinsberg	2 000 „ — „
4. für die Hüttenchule zu Duisburg	10 000 „ — „
5. für den Centralgewerbeverein für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke zu Düsseldorf	12 500 „ — „
6. für den kölnischen Kunstgewerbeverein zu Köln	3 000 „ — „
7. für die Webeschule für die Wollenindustrie zu Aachen	3 000 „ — „
8. für die gewerbliche Fachschule in Köln	10 000 „ — „
9. einmalige Beihilfe für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb zu Düsseldorf	1 000 „ — „
10. einmalige Beihilfe für die Kravattennäherschule zu Neuß	1 000 „ — „
11. einmalige Beihilfe für die Dreherei und Schreinerei zu Heimbach	2 000 „ — „
12. einmalige Beihilfe dem Gewerbeverein zu Remscheid zur Deckung des Defizits der Müngstener Ausstellung	500 „ — „
	Summe der Ausgabe 64 000 M. — Pf.
	Summe der Einnahme 70 833 „ 33 „

mithin verbleibt ein Bestand von 6 833 M. 33 Pf., welcher auf das Rechnungsjahr 1896/97 übertragen wird. Hierauf lastet noch eine Beihilfe von 1000 M. für den Rheinischen Genossenschaftsverband zu Köln Die bisher offen gehaltenen Beihilfen:

a. zur Förderung der Handweberei im Kreise Malmedy mit	500 M. — Pf.
b. für die gewerbliche Fachschule zu Köln mit	3 333 „ 33 „

wurden nicht beansprucht, erstere, weil die an die Bewilligung geknüpfte Bedingung nicht erfüllt werden konnte, letztere, weil zwischenzeitlich in den Etat für gewerbliche Zwecke ein Jahresbetrag von 10 000 M. eingestellt worden ist.

X. Verwendung der zur Verfügung des Provinzialausschusses für gemeinnützige Zwecke stehenden Ueberschüsse der Provinzial-Feuer-Societät.

Nach dem Verwaltungsberichte für 1894/95 (Seite 58) ist bei dem zur Verfügung des Provinzialausschusses stehenden, aus den gemäß § 22 des Reglements der Provinzial-Feuer-Societät für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Societät fördernde Zwecke zu überweisenden Ueberschüssen der Provinzial-Feuer-Societät gebildeten Fonds ein Bestand

verblieben von 80 166 M. 36 Pf.

Diesem Bestande ist im Laufe des Rechnungsjahres 1895/96 ein Ueberschuß aus dem Jahre 1895 nicht hinzugetreten.

Uebertrag 80 166 M. 36 Pf.

	Uebertrag	80 166 M. 36 Pf.
Aus dem vorgedachten Bestande ist in 1895/96 gezahlt worden:		
1. der Gemeinde Kopp, Kreis Prüm, Beihilfe für Anlage einer Wasserleitung	1 500 M. — Pf.	
(vergl. S. 58 des Verwaltungsberichts für 1894/95),		
2. der Gemeinde Neuerburg, Kreis Wittlich, zur Anlage einer Wasserleitung	2 000 „ — „	
3. der Gemeinde Haan im Kreise Mettmann zum Einbauen von Hydranten in die ausgeführte Wasserleitung und zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen	1 929 „ 80 „	
4. der Gemeinde Dottel, Kreis Schleiden, zur Anlage einer Wasserförderung mit Windmotor	3 000 „ — „	
5. der Gemeinde Birresborn im Kreise Prüm für Anlage einer Wasserleitung	1 500 „ — „	
6. der Gemeinde Sulzbach, Kreis Saarbrücken, zum Einbauen von 150 Hydranten in die angelegte Wasserleitung	6 000 „ — „	
7. der Stadtgemeinde Trier zum Einbauen eines Hydranten in die ausgeführte Wasserleitung	618 „ — „	
8. für die kath. Pfarrgemeinde zu Bachtern, Kreis Saarlouis, zur Wiederherstellung der durch das Unwetter vom 28. Juli 1895 beschädigten Kirche	4 000 „ — „	
9. der Gemeinde Mannebach, Kreis Adenau, Beihilfe zu den Kosten einer Wasserversorgungsanlage	1 500 „ — „	
10. der Stadtgemeinde Schleiden, Kreis Schleiden, zur Ausführung einer Wasserleitung	2 100 „ — „	
11. zur Anlage einer Wasserleitung in der Gemeinde Carweiler im Kreise Ahrweiler	1 000 „ — „	
12. der Gemeinde Rehlingen, Kreis Saarburg, Beihilfe zur Anlage eines Gemeindebrunnens	300 „ — „	
13. der Gemeinde Hünolstein im Kreise Berncastel zur Ausführung einer Entwässerungsanlage	1 200 „ — „	
(die ursprünglich zur Ausführung einer Wasserleitung und einer Entwässerungs-		
zu übertragen	26 647 M. 80 Pf.	80 166 M. 36 Pf.

	Uebertrag	26 647 M. 80 Pf.	80 166 M. 36 Pf.
	anlage bewilligte Beihilfe von 3000 M.		
	— Verwaltungsbericht für 1894/95		
	§. 58 — ist mit Rücksicht darauf,		
	daß die Wasserleitungsanlage nicht zur		
	Ausführung gekommen ist, auf 1200 M.		
	herabgesetzt worden),		
14.	der Stadtgemeinde Simmern, Kreis		
	Simmern, Beihilfe zu den Kosten		
	einer Wasserleitung	2 000 „ — „	
15.	die dem Kreise Kempen bewilligte		
	Zinsenbeihilfe für das aus Anlaß des		
	Unwetters vom 1. Juli 1891 aufge-		
	nommene Darlehen für 1895/96 . .	4 500 „ — „	
	(vergl. §. 58 Nr. 1 des Verwaltungs-		
	berichts für 1894/95),		
16.	dem Orte Broel im Kreise Waldbroel		
	zur Ausführung einer Wasserleitung	1 000 „ — „	
		<u>zusammen</u>	<u>34 147 „ 80 „</u>

Es verbleibt demnach ein Bestand von 46 018 M. 56 Pf.

Auf diesem Bestande lasten noch folgende Bewilligungen:

1.	Beihilfe für die Gemeinde Peterswald,		
	Kreis Zell, zur Instandsetzung ihres		
	Brandweihers	300 M. — Pf.	
2.	desgl. für die Gemeinde Britten im		
	Kreise Merzig zum Einbauen von		
	Hydranten in die Wasserleitung . .	300 „ — „	
3.	desgl. für die Gemeinde Carden, Kreis		
	Cochern, zur Anlage einer Wasser-		
	leitung mit Hydranten	1 000 „ — „	
4.	desgl. für die Gemeinde Schleid im		
	Kreise Wittburg zur Ausführung einer		
	Wasserleitung	1 000 „ — „	
5.	desgl. für die Gemeinde Sensweiler,		
	Kreis Berncastel, zur Anlage einer		
	Wasserleitung mit Hydranten oder		
	Sammelbecken	3 000 „ — „	
6.	desgl. für die Gemeinde Frohngau		
	im Kreise Schleiden zur Anlage einer		
	Wasserleitung	4 000 „ — „	
7.	desgl. für die Gemeinde Henweiler,		
	Kreis Simmern, zu den Kosten einer		
	Wasserversorgungsanlage	3 000 „ — „	
	zu übertragen	<u>12 600 M. — Pf.</u>	<u>46 018 M. 56 Pf.</u>

	Uebertrag	12 600 M. — Pf.	46 018 M. 56 Pf.
8. desgl. für die Gemeinde Oberpleis im Kreis Sieg zur Anlage einer Wasserleitung		1 000 " — "	
9. desgl. für die Gemeinde Neuhonrath, Kreis Sieg, zur Ausführung einer Wasserleitung		450 " — "	
10. desgl. für die Gemeinde Gemünd im Kreis Schleiden zur Anlage einer Wasserleitung		4 000 " — "	
11. desgl. für die Gemeinde Wehr im Kreis Mayen zum Einbauen von 13 Ueberflurhydranten und zur Beschaffung von Feuerlöschgeräthen . .		1 835 " — "	
12. desgl. für die Gemeinde Ueberruhr, Kreis Esfen, zur Anlage einer Wasserleitung		3 000 " — "	
13. desgl. für die Gemeinde Bous im Kreis Saarlouis zur Anlage einer Wasserleitung		4 000 " — "	
14. desgl. für die Gemeinde Friesdorf, Landkreis Bonn, zur Ausführung einer Wasserleitung		1 300 " — "	
	verbleibt nach Abzug dieser Bewilligungen von zusammen		28 185 " — "
	ein verfügbarer Bestand von		17 833 M. 56 Pf.

H. 1. Angelegenheiten der Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

Das Rechnungsergebniß im Berichtsjahre war Folgendes:

A. Einnahme.

a. Ueberschuß aus dem Vorjahre	448 M. 72 Pf.
b. Beiträge der Communalverbände	150 814 " 12 "
Summe der Einnahme	151 262 M. 84 Pf.

B. Ausgabe.

a. Ausgaberefte aus dem Vorjahre	104 M. 21 Pf.
b. Rechnungsberichtigungen	1 " 83 "
c. Ruhegehälter	147 863 " 49 "
d. Verwaltungskosten	3 418 " 79 "
Summe der Ausgabe	151 388 M. 32 Pf.
Summe der Einnahme	151 262 " 84 "

sodaß ein Vorschuß von 125 M. 48 Pf.
in das Rechnungsjahr 1896/97 übernommen werden mußte, dem aber eine Resteinnahme von
1372 M. 55 Pf. gegenübersteht.

Im Berichtsjahre stellte sich der Beitragsfuß auf 8,1 Pfennig für jede Mark des 1 868 973 M. betragenden pensionsfähigen Dienst Einkommens nach dem Stande vom 1. April 1895. Wie sich die Beitragsfüße seit dem Bestehen der Anstalt gesteigert haben, ist in der folgenden Aufstellung ersichtlich gemacht:

	Pensionsfähiges Dienst Einkommen	Beitragsfuß
	Mark	Pfg.
1888/89	1 405 363	4,1245
1889/90	1 510 364	4,88181
1890/91	1 559 314	4,5979
1891/92	1 642 090	5
1892/93	1 722 963	6
1893/94	1 781 441	7
1894/95	1 818 251	7,1

Die nachfolgenden Uebersichten geben Aufschluß über den am 1. April 1895 vorhandenen Bestand an Ruhegehaltsempfängern, über den Zu- und Abgang im Laufe des Rechnungsjahres und über den Betrag der zu zahlenden Ruhegehälter.

Regierungsbezirk	Stand am 1. April 1895.					Abgang im Jahre 1895/96.										
	In den Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes			In den Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes								
	Bür-ger-meister	Ge-meinde-Forst-beamte	für Bür-ger-meister	für Ge-meinde-Forst-beamte	Summe	Bür-ger-meister	Ge-meinde-Forst-beamte	für Bür-ger-meister	für Ge-meinde-Forst-beamte	Summe						
		M.	ℳ.	M.	ℳ.			M.	ℳ.	M.	ℳ.					
Aachen	19	3	8 806	66	2 297	53	11 104	19	1	357	—	387	—	744	—	
Coblenz	16	24	26 842	26	16 703	40	43 545	66	—	2	—	1 134	—	1 134	—	
Köln	7	1	12 453	29	138	—	12 591	29	1	1 000	—	—	—	1 000	—	
Düsseldorf	13	—	17 661	18	—	—	17 661	18	3	1 460	—	—	—	1 460	—	
Trier	16	42	17 473	03	37 421	86	54 894	89	3	6	7 397	98	2 110	—	9 507	98
	71	70	83 236	42	56 560	79	139 797	21	8	9	10 214	98	3 631	—	13 845	98

Regierungsbezirk	Zugang im Jahre 1895/96.					Stand am 1. April 1896.										
	In den Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes			In den Ruhestand versetzte		Jahresbetrag des Ruhegehaltes								
	Bür-ger-meister	Ge-meinde-Forst-beamte	für Bür-ger-meister	für Ge-meinde-Forst-beamte	Summe	Bür-ger-meister	Ge-meinde-Forst-beamte	für Bür-ger-meister	für Ge-meinde-Forst-beamte	Summe						
		M.	ℳ.	M.	ℳ.			M.	ℳ.	M.	ℳ.					
Aachen	4	—	4 953	—	—	—	4 953	—	22	2	13 402	66	2 297	53	15 700	19
Coblenz	2	3	4 287	—	2 334	42	6 621	42	18	25	31 129	26	17 903	82	49 033	08
Köln	2	—	3 381	—	—	—	3 381	—	8	1	14 834	29	138	—	14 972	29
Düsseldorf	1	—	564	—	—	—	564	—	11	—	16 765	18	—	—	16 765	18
Trier	—	5	—	—	5 199	—	5 199	—	13	41	10 075	05	40 510	86	50 585	91
	9	8	13 185	—	7 533	42	20 718	42	72	69	86 206	44	60 850	21	147 056	65

H. 2. Angelegenheiten der Wittwen- und Waisenversorgungsanstalt für die Communalbeamten der Rheinprovinz.

Rechnungsergebniß des Berichtsjahres:

A. Einnahme.

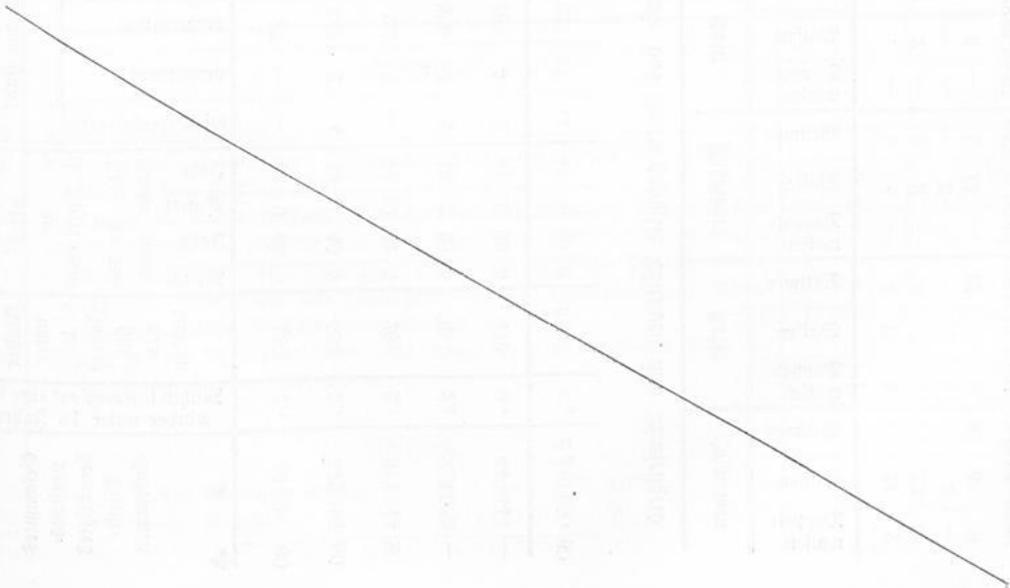
1. Bestand aus dem Vorjahre	302 M. 57 Pf.
2. Beiträge der Communalverbände	132 678 „ 91 „
3. Verzugszinsen	127 „ 02 „
4. Zinsen des Reservefonds	9641 „ 58 „
Summe der Einnahme	<u>142 750 M. 08 Pf.</u>

B. Ausgabe.

1. Gezahltes Wittwen- und Waisengeld	13 494 M. 28 Pf.
2. Verwaltungskosten	649 „ 88 „
3. Rechnungsberichtigung	17 „ — „
Summe der Ausgabe	<u>14 161 M. 16 Pf.</u>
Summe der Einnahme	<u>142 750 „ 08 „</u>
mithin Ueberschuß	128 588 M. 92 Pf.

wovon 128 000 M. zur Verstärkung des Reservefonds bei der Landesbank rentbar hinterlegt wurden. Beim Finalabschlusse betrug der Reservefonds 393 000 M. 588 M. 92 Pf. wurden als Ueberschuß und 326 M. 14 Pf. als Einnahmereste in die Rechnung für 1896/97 übertragen.

Die Anzahl der der Anstalt angehörenden Communalverbände, Zahl, Berufsstellung, Personenstand und Durchschnittsalter ihrer Beamten mit ihren beitragspflichtigen Dienstehemmen sind in der folgenden Zusammenstellung ersichtlich gemacht.



Regierungs- Bezirk	Anzahl der Com- mune- verbände	Zahl der Beamten	Berufstellung der Beamten:										Davon sind:			Durchschnitts- alter am 1. April 1896			Kinder unter 18 Jahren sind von hundert	eine Ehe auf 18 Jahren	Gesammtes pensions- berechtigtes Dienst- einkommen				
			Bürgermeister u. Beigeordnete	Büreau- und Kassenbeamte	Polizeibeamte	Forstverwal- tungsbeamte	Forstschutzbeamte	Baubeamte und Werkbetriebsleiter	Straßenaufsichts- und Bahnbeamte	Werkbeamte	Lehrpersonen	Verschiedene Berufe	lebige	verheirathet	verwitwet	wiederverheirathet	Jahr ber Männer	ber Ehe- Frauen				Monat			
Staden . . .	64	90	32	7	11	3	12	2	19	1	13	77	—	—	45	9	42	9	184	2,4	207 281 60				
Coblenz . . .	117	287	a) 55	41	22	8	110	8	22	4	38	248	2	4	44	11	40	7	584	2,4	572 197 80				
			b) 9	19	14	1	8	5	1	19	—	18	96	3	—	44	10	41	7	202	2,1	317 144 20			
Köln . . .	68	117	a) 49	19	14	—	1	5	—	—	18	300	2	—	43	3	39	5	694	2,2	903 583 —				
			b) 1	86	101	—	1	12	3	34	2	43	300	2	2	44	8	39	5	472	2,2	440 444 —			
Düsseldorf . . .	141	347	a) 97	2	1	—	—	—	1	—	117	165	4	5	44	8	39	5	472	2,2	440 444 —				
			b) 5	19	22	—	—	—	—	26	—	129	881	11	11	44	9	40	9	2136	2,4	2 440 650 60			
Trier . . .	100	191	a) 52	—	—	—	—	—	—	—	129	881	11	11	44	9	40	9	2136	2,4	2 440 650 60				
			b) 3	172	170	17	181	31	10	2	120	9	129	881	11	11	44	9	40	9	2136	2,4	2 440 650 60		
Zusammen	490	1032	285	20	170	3	17	181	81	10	2	120	1	9	129	881	11	11	44	9	40	9	2136	2,4	2 440 650 60

Die nachstehende Uebersicht enthält die Zahl der Wittven und Waisen, sowie das ihnen gezahlte Wittven- und Waisengeld.

	Staden			Coblenz			Köln			Düsseldorf			Trier			Zusammen		
	Wittven	Waisen	Doppel- waisen	Wittven	Waisen	Doppel- waisen	Wittven	Waisen	Doppel- waisen	Wittven	Waisen	Doppel- waisen	Wittven	Waisen	Doppel- waisen	Wittven	Waisen	Doppel- waisen
Bestand am 1. April 1895	2	3	—	8	9	—	3	1	—	5	8	—	7	13	2	25	34	2
Zugang im Rechnungsjahre 1895/96	3	10	—	5	6	—	1	2	—	3	8	—	5	7	—	17	33	—
Abgang „ „ 1895/96	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Bestand am Schluß des Rechnungsjahres 1895/96	5	13	—	13	14	—	4	3	—	8	14	—	12	18	2	42	62	2
Betrag des gezahlten Wittven- und Waisengeldes	1403 M. 66 Pf.	4380 M. 37 Pf.	1428 M. 38 Pf.	2472 M. 08 Pf.	3809 M. 79 Pf.	13494 M. 28 Pf.												